

Fortschreibung der örtlichen Pflegeplanung im Kreis Minden-Lübbecke

Köln, 24. November 2025



Bericht der

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Fachbereich Gesundheitswirtschaft
Im Zollhafen 22, 50678 Köln

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
VERZEICHNISSE.....	IV
I. ABBILDUNGSVERZEICHNIS.....	IV
II. TABELLENVERZEICHNIS	V
III. KARTENVERZEICHNIS	V
IV. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	VI
1. ZENTRALE ERGEBNISSE UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN	1
2. EINLEITUNG.....	6
2.1. RECHTLICHE GRUNDLAGEN.....	6
2.2. KOMMUNALE PFLEGEPLANUNG IM KREIS MINDEN-LÜBBECKE.....	8
2.2.1. <i>Berichterstattung der Pflegeplanung</i>	8
2.2.2. <i>Kommunale Konferenz Alter und Pflege des Kreises Minden-Lübbecke</i>	8
2.2.3. <i>Vorgehensweise</i>	9
3. AUSGANGSLAGE IM KREIS MINDEN-LÜBBECKE.....	11
3.1. DEMOGRAFIE	11
3.1.1. <i>Eckdaten zum Kreis Minden-Lübbecke</i>	11
3.1.2. <i>Bevölkerungsstruktur des Kreises Minden-Lübbecke</i>	12
3.1.3. <i>Bevölkerungsentwicklung des Kreises Minden-Lübbecke</i>	15
3.1.4. <i>Bevölkerungsrückgang im ländlichen Raum</i>	18
3.2. PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT	24
3.2.1. <i>Pflegebedürftige Menschen</i>	24
3.2.2. <i>Entwicklung der Inanspruchnahme von Versorgungsleistungen</i>	26
3.2.3. <i>Entwicklung pflegebedürftiger Menschen</i>	30
3.2.4. <i>Wanderungsbewegung pflegebedürftiger Menschen</i>	31
4. ANGEBOTE UND BEDARFE.....	36
4.1. KLASSISCHE PFLEGEINFRASTRUKTUR	36
4.1.1. <i>Vollstationäre Pflege</i>	36
4.1.2. <i>Kurzzeitpflege</i>	48
4.1.3. <i>Tagespflege</i>	53
4.1.4. <i>Ambulante Pflegedienste</i>	60
4.2. KOMPLEMENTÄRE UND ZIELGRUPPENSPEZIFISCHE ANGEBOTE	65
4.2.1. <i>Zentren für Pflegeberatung</i>	65
4.2.2. <i>Anlaufstelle für Menschen mit Pflegebedarf in Krisensituationen</i>	70
4.2.3. <i>Angebote zur Unterstützung im Alltag</i>	75
4.2.4. <i>Wohnberatung</i>	83
4.2.5. <i>Junge Pflege</i>	84
4.2.6. <i>DemenzNetz im Kreis Minden-Lübbecke</i>	88
4.2.7. <i>Initiative „Pflege und Beruf“</i>	91
4.2.8. <i>Weitere Hilfsangebote</i>	92
4.2.9. <i>Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (SGB XI)</i>	93
4.2.10. <i>Seniorenwohnen</i>	96

4.2.11.	<i>Menschen mit Behinderungen im Alter</i>	97
5.	LITERATURVERZEICHNIS.....	100
6.	TABELLENANHANG	104
6.1.	BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR DES KREISES MINDEN-LÜBBECKE	104
6.2.	PFLEGEBEDÜRFTIGE MENSCHEN	105
6.3.	HINWEISE ZUR DATENLAGE	105

Verzeichnisse

I. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Altersstruktur Bevölkerung 2017, 2019, 2021 vs. 2023.....	13
Abbildung 2: Bevölkerung nach Geschlecht und Alter im Kreis Minden-Lübbecke 2023.....	14
Abbildung 3: Entwicklung des Altenquotienten im Kreis Minden-Lübbecke 2021 bis 2050	15
Abbildung 4: Bevölkerungsentwicklung der Frauen und Männer im Kreis Minden-Lübbecke	16
Abbildung 5: Bevölkerungsentwicklung im Kreis Minden-Lübbecke nach Altersstufen.....	17
Abbildung 6: Bevölkerungsentwicklung Kreis Minden-Lübbecke 2021 vs. 2023 & bis 2040.....	19
Abbildung 7: Bevölkerungsentwicklung Kreis Minden-Lübbecke 2023 bis 2040 im Vergleich.....	20
Abbildung 8: Anteil > 80-Jährige an Gesamtbevölkerung 2021 vs. 2023.....	21
Abbildung 9: Anteil pflegebedürftiger Menschen an Gesamtbevölkerung 2023	24
Abbildung 10: Pflegebedürftige Menschen nach Versorgungsart im Kreis Minden-Lübbecke 2023 ...	25
Abbildung 11: Pflegebedürftige Menschen nach Altersgruppe und Geschlecht im Kreis	26
Abbildung 12: Pflegequoten nach Altersgruppe und Geschlecht im Kreis Minden-Lübbecke 2023	26
Abbildung 13: Inanspruchnahme von Pflegeversicherungsleistungen im Kreis	27
Abbildung 14: Pflegebedürftige Menschen im Kreis Minden-Lübbecke 2013 bis 2023	28
Abbildung 15: Inanspruchnahme von Pflegeversicherungsleistungen in Prozent im Vergleich.....	29
Abbildung 16: Entwicklung pflegebedürftiger Menschen je Pflegeform im Kreis	30
Abbildung 17: Wanderungsbewegung vollstationärer pflegebedürftiger Menschen	32
Abbildung 18: Wanderungsbewegung ambulante pflegebedürftige	33
Abbildung 19: Belegungsstopps im Zeitverlauf 2024 bis 2025	40
Abbildung 20: Entwicklung Überdeckung (+) /Unterdeckung (-) der Pflegeplätze im Kreis.....	45
Abbildung 21: Entwicklung Überdeckung (+)/Unterdeckung (-) der Pflegeplätze im Kreis.....	46
Abbildung 22: Versorgungsquoten* Kurzzeitpflege im Kreis Minden-Lübbecke 2021 vs. 2023	49
Abbildung 23: Nachfragequoten* Kurzzeitpflege 2003 bis 2023.....	51
Abbildung 24: Versorgungsquoten* Tagespflege 2023 vs. 2025 & Prognose (2027).....	56
Abbildung 25: Nachfragequoten* Tagespflege 2003 bis 2023	58
Abbildung 26: Vollzeitkräfte je 100 Pflegebedürftige 2021 vs. 2023.....	61
Abbildung 27: Entwicklung der Anzahl der Beratungskontakte	66
Abbildung 28: Entwicklung Beratungen nach Altersgruppen 2022, 2023 und 2024	67
Abbildung 29: Prozentanteil der Klienten*innen nach Ortschaft	68
Abbildung 30: Darstellung der Gewaltformen im ambulanten Bereich der Pflege	70
Abbildung 31: Fallzahlen 2023 bis 2025.....	71
Abbildung 32: Fallzahlen nach Alter.....	72
Abbildung 33: Fallzahlen nach Fallart 2023 – 2025.....	73
Abbildung 34: Einzugsgebiete der geprüften Betriebe	76
Abbildung 35: Geschlechterverteilung der Beschäftigten	77
Abbildung 36: Anzahl der Kund*innen je Betrieb	78
Abbildung 37: Pflegegrade der Kund*innen	79
Abbildung 38: Kund*innen nach Geschlecht	79
Abbildung 39: Entwicklung der Kund*innen 2021 - 2024.....	80
Abbildung 40: Anzahl der Angebote zur Unterstützung im Alltag im Kreis	81
Abbildung 41: Häufigste Beratungsanfragen an die Wohnberatung.....	83
Abbildung 42: Anteil junger pflegebedürftiger Personen (20-59 Jahre) an junger Bevölkerung.....	85
Abbildung 43: Entwicklung der Anzahl junger pflegebedürftiger Personen (20-59 Jahre) im Kreis.....	86

Abbildung 44: Demenzerkrankte gemäß Alzheimer Europe nach Alter und Geschlecht im Kreis	88
Abbildung 45: Schwerpunktthemen des DemenzNetzes.....	90
Abbildung 46: Entwicklung der Anzahl der Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen	95
Abbildung 47: Leistungsberechtigte Menschen mit Behinderungen im Kreis Minden-Lübbecke	98

II. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bevölkerung und Altersstruktur im Kreis Minden-Lübbecke 2023	12
Tabelle 2: Unter-/Überdeckung vollstationäre Pflege Pflegplanung 2023 und 2025 im Kreis	38
Tabelle 3: Unter-/Überdeckung vollstationäre Pflege Pflegplanung 2023 und 2025 im Kreis	41
Tabelle 4: Platzzahlentwicklung je Gemeinde im Kreis Minden-Lübbecke bis 2027	43
Tabelle 5: Versorgungsquoten Kurzzeitpflege im Kreis Minden-Lübbecke	50
Tabelle 6: Versorgungsquoten Tagespflege Status quo (2025) & Prognose (2027)	57
Tabelle 7: Angebote zur Unterstützung im Alltag nach Leistungsformen und Ort	82
Tabelle 8: Pflegebedürftige Menschen nach Art und Leistung im Kreis Minden-Lübbecke 2023	87
Tabelle 9: Weitere Hilfsangebote im Kreis Minden-Lübbecke nach Anbieterstandort 05/2025.....	92
Tabelle 10: Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (08/2025).....	94
Tabelle 11: Bevölkerung und Altersstruktur (Frauen) im Kreis Minden-Lübbecke 2023.....	104
Tabelle 12: Bevölkerung und Altersstruktur (Männer) im Kreis Minden-Lübbecke 2023	104
Tabelle 13: Pflegebedürftige Menschen nach Art und Leistung im Kreis Minden-Lübbecke 2023	105

III. Kartenverzeichnis

Karte 1: Bevölkerungsdichte der Städte und Gemeinden im Kreis Minden-Lübbecke 2025.....	11
Karte 2: Vollstationäre Pflegeeinrichtungen im Kreis Minden-Lübbecke (08/2025)	36
Karte 3: Vollstationäre Pflege – Aktuelle Angebote und Nachfrage im Kreis Minden-Lübbecke	39
Karte 4: Vollstationäre Pflege – Aktuelle Angebote und Nachfrage im Kreis Minden-Lübbecke	42
Karte 5: Über-/Unterdeckung vollstationäre Pflege im Kreis Minden-Lübbecke 2027	44
Karte 6: Kurzzeitpflege-Angebote im Kreis Minden-Lübbecke (08/2025)	48
Karte 7: Tagespflegeeinrichtungen im Kreis Minden-Lübbecke (08/2025)	54
Karte 8: Ambulante Pflegedienste im Kreis Minden-Lübbecke (08/2025)	60
Karte 9: Fahrzeitzonen ambulante Pflegedienste im Kreis Minden-Lübbecke (10 Minuten).....	62
Karte 10: Fahrzeitzonen ambulante Pflegedienste im Kreis Minden-Lübbecke (15 Minuten).....	63
Karte 11: Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen im Kreis Minden-Lübbecke (01/2025)	93

IV. Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AnFöVO	Verordnung über die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und Förderung der Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur in Nordrhein-Westfalen (Anerkennungs- und Förderungsverordnung – AnFöVO)
APG NRW	Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen
APG DVO	Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen und nach § 92 SGB XI (APG DVO NRW)
Bzw.	Beziehungsweise
EuLA	Einrichtungen mit umfassenden Leistungsangebot (Pflegeheim)
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union
d. h.	das heißt
e. V.	eingetragener Verein
gem.	gemäß
i.H.v.	in Höhe von
IT.NRW	Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen
KGAPK	Kommunale Gesundheits-, Alters-, und Pflegekonferenz des Kreises Minden-Lübbecke
NRW	Nordrhein-Westfalen
PfG NW	Landespflegegesetz Nordrhein-Westfalen
PNG	Pflege-Neuausrichtungsgesetz
PSG	Pflegestärkungsgesetz
rd.	rund
SGB	Sozialgesetzbuch
sog.	sogenannte
s.o.	siehe oben
u. U.	unter Umständen
vgl.	vergleiche
VK	Vollzeitkraft
WBGV	Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz
WG	Wohngemeinschaft
WIdO	Wissenschaftlichen Institut der AOK
WTG	Wohn- und Teilhabegesetz (WTG)
WTG-Behörde	Zuständige Behörde zur Durchführung des Wohn- und Teilhabegesetzes im Kreis Minden-Lübbecke (Heimaufsicht)
z. B.	zum Beispiel
ZfP	Zentren für Pflegeberatung
z. T.	zum Teil

1. Zentrale Ergebnisse und Handlungsempfehlungen

Pflegeplanung als Ausgangspunkt der Beratungs-, Unterstützungs- und Steuerungsmaßnahmen

Ausgehend von den Bedarfen älterer Menschen, pflegebedürftiger Menschen und deren Angehörigen ist die örtliche Pflegeplanung ein zentrales Instrument zur Sicherstellung der pflegerischen Angebotsstruktur und Gestaltung der Angebote. Sie soll Transparenz über die Angebots- und Nachfragesituation schaffen und Problembereiche verdeutlichen. Ihre Inhalte dienen der nachvollziehbaren Vorbereitung von Entscheidungen über Steuerungsmaßnahmen bzw. den Einsatz begrenzter Ressourcen. Die laufende Aktualisierung der Pflegeplanung dient der regelmäßigen Überprüfung der gesetzten Ziele und der Evaluation durchgeführter Maßnahmen.

Wesentliche identifizierte Trends und Herausforderungen im Kreis Minden-Lübbecke

Zusammenfassend lassen sich drei wesentliche Trends und Herausforderungen für den Kreis Minden-Lübbecke zusammenfassen:

1. Stärkung der häuslichen Versorgung durch Beratungsangebote, Vernetzung der Einrichtungen und Dienste sowie Ausbau entlastender Angebote für pflegende Angehörige
2. Mehr Hilfebedürftige, weniger potenziell Helfende: Stärkung professionell Pflegenden, Ehrenamt und Angebote zur Unterstützung im Alltag gewinnen an Bedeutung
3. Fehlendes ausreichend qualifiziertes Personal stellt eine Bedrohung der Kapazitäten dar

Durch verschiedene gesellschaftliche Entwicklungen und politische Entscheidungen ist die Bedeutung der häuslichen Versorgung in den vergangenen Jahren stark angestiegen. So stieg die Zahl der durch Angehörige oder Bekannte Versorgten sowie die Zahl der durch ambulante Pflegedienste Unterstützten und der Empfänger von Pflegegeld deutlich an. Zeitgleich blieb die Zahl der Bewohner*innen in vollstationären Einrichtungen nahezu konstant. Die Inanspruchnahme von Tages- und Kurzzeitpflege ist weiterhin überdurchschnittlich. Insbesondere der Bereich der Tagespflege zeigt eine besondere Entwicklung. Das Platzangebot wächst dynamisch, sodass bis zum Jahr 2027 von einer weiteren Steigerung der Platzzahlen von rd. 42 % auszugehen ist. Gerade diese beiden klassischen Pflegeangebote sind wichtige Möglichkeiten, um den pflegenden Angehörigen Auszeiten und Entlastung zu bieten. Für die Erhaltung bzw. Schaffung neuer Pflegekapazitäten stellt die Personalsituation einen Schlüsselfaktor dar. Fehlendes entsprechend qualifiziertes Personal ist bereits aktuell einer der größten Faktoren im Zusammenhang mit fehlenden bzw. eingeschränkten Kapazitäten und wird zukünftig wahrscheinlich die größte Herausforderung im Zusammenhang mit den Kapazitäten werden.

Der demografischen Herausforderung des Anstiegs hilfe- und pflegebedürftiger Menschen bei gleichzeitigem Rückgang der potenziell Helfenden kann z. T. durch die verstärkte Aktivierung und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in Form von Ehrenamt und Selbsthilfe begegnet werden, wobei die anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag sowie die weiteren Hilfsangebote eine wesentliche Form der Unterstützung einnehmen werden. Außerdem bieten die starken Netzwerke, wie u.a. die Zentren für Pflegeberatung (ZfP), die Wohnberatung, das DemenzNetz in Zusammenarbeit mit dem Kreis eine wichtige Plattform zur Bewältigung dieser Herausforderung.

Gleichzeitig besteht die Herausforderung, dass pflegebedürftige Menschen bzw. deren Angehörige von der Gesamtheit der Angebote, der Vielzahl an Anlaufstellen sowie einer zum Teil hohen Komplexität gesetzlicher Regelungen und Möglichkeiten überfordert sind. Hier besteht die Aufgabe der genannten Netzwerke im Kreis Minden-Lübbecke in Zusammenarbeit Angebote kreisweit bekannter zu machen und den Hilfesuchenden einen leichteren Zugang zu diesen zu ermöglichen.

Im Bereich der stationären Pflege sind Bedürfnisse von jungen pflegebedürftigen Menschen zu berücksichtigen. Da in der jungen Pflege die häusliche bzw. ambulante Pflege, die vorherrschende Versorgungsform ist, sollten auch in diesem Bereich Angebote zur Unterstützung und Entlastung geschaffen werden.

Die steigende Lebenserwartung von Menschen mit Behinderungen und der demografische Wandel erfordern Anpassungen, um den Bedürfnissen einer älter werdenden Bevölkerung mit Behinderungen gerecht zu werden. Positiv hervorzuheben ist, dass die Versorgungsstruktur für Menschen mit Behinderungen im Kreis laut geführtem Expert*inneninterview überdurchschnittlich ist.

Die wichtigsten Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen hinsichtlich der bestehenden klassischen und komplementären Pflegeinfrastruktur im Kreis Minden-Lübbecke werden in folgender Tabelle zusammengestellt:

Klassische Pflegeinfrastruktur	Zusammenfassung/Empfehlungen
Vollstationäre Pflege	• Überangebot auf Kreisebene • Regionale Unterschiede in der ortsnahen Versorgung • Empfehlung: Mit den aktuellen Prognosen und unter Annahme der bekannten Investitionsvorhaben ist die Versorgung mit Pflegeplätzen im Kreisgebiet sichergestellt. Langfristig entsteht vor allem eine Herausforderung durch das Fortschreiten des demografischen Wandels und die damit einhergehende Abnahme des informellen Pflegepotenzials. Das größte Risiko für die Verfügbarkeit der Pflegeplätze stellen aktuell der Personalmangel sowie der steigende wirtschaftliche Druck auf die Pflegeeinrichtungen dar. Diese Faktoren können durch den Kreis nicht beeinflusst werden.
Kurzzeitpflege	• Die Nachfrage nach Kurzzeitpflegeplätzen ist nach einem pandemiebedingten Rückgang inzwischen wieder deutlich angestiegen • Rahmenbedingen für die Kurzzeitpflege sichergestellt • Versorgung am „Wunschort“ herausfordernd • Empfehlung: Die Nachfrage nach Kurzzeitpflegeplätzen ist nach einem pandemiebedingten Rückgang inzwischen wieder deutlich angestiegen. Die Nachfragequote im Kreis Minden-Lübbecke lag 2021 bei 0,49 % und ist bis 2023 auf 0,66 % gestiegen, während sie in NRW und auf Bundesebene nahezu unverändert geblieben ist. Zukünftig ist mit einer weiter steigenden Nachfrage zu rechnen. Zur Stärkung der häuslichen Pflege sollten daher moderate Überkapazitäten im vollstationären Pflegemarkt (s. o.) in Kauf genommen werden, um die saisonal schwankende Inanspruchnahme der Kurzzeitpflege abdecken zu können. Bei Neu- und Umbauten sollte zudem auf die Einrichtung separater Kurzzeitpflegeplätze geachtet werden.

Tagespflege	• Hohe Nachfrage nach Tagespflegeplätzen • Gute Versorgung mit regionalen Unterschieden • <u>Empfehlung:</u> Kein akuter Handlungsbedarf im Bereich der Tagespflege. Die Umsetzung der Investitionsvorhaben sollte weiter begleitet werden. Idealerweise Förderung der Ansiedlung von Tagespflegeeinrichtungen in Städten und Gemeinden mit unterdurchschnittlicher Versorgungsquote.
Ambulante Pflegedienste	• Schwierige Abdeckung der Nachfrage durch geringe Personalausstattung • Nahezu alle Wohnorte im Kreis abgedeckt • <u>Empfehlung:</u> Im Rahmen der Möglichkeiten auf kommunaler Ebene sind professionell Pflegende zu stärken und Nachwuchs zu fördern. Die bestehenden Aktivitäten des Kreises zur Verbesserung des Images des Pflegeberufes und gezielte Informationsveranstaltungen für potenzielle Schülerinnen und Schüler sollten fortgeführt werden.

Komplementäre und zielgruppenspezifische Angebote	Zusammenfassung/Empfehlungen
Zentren für Pflegeberatung	• Signifikanter Anstieg der Kurzanfragen hält auch nach der Coronapandemie an • Anzahl der Beratungskontakte normalisiert sich wieder • <u>Empfehlung:</u> Weitere Bekanntmachung des Beratungsangebots, um frühzeitige präventive Unterstützung zu leisten.
Anlaufstelle für Menschen mit Pflegebedarf in Krisensituationen	• Signifikantes Wachstum der Fallzahlen von 2016 bis 2024 • Die ältere Generation stellt eine bedeutende Zielgruppe dar • Anfragen kommen vorzugsweise aus Gebieten mit mittlerer bis hoher Besiedlungsdichte • <u>Empfehlung:</u> Um ein Bewusstsein in der Bevölkerung zu schaffen und Hemmschwellen abzusenken sollte das Angebot weiter gestärkt und bekanntgemacht werden. Zudem kann mit Hilfe von überregionaler Netzwerkarbeit möglicherweise die Enttabuisierung des Themas angestoßen werden und auf den gesetzlichen Regelungsbedarf auf-

	merksam gemacht werden. Auf Grund der weiterhin steigenden Fallanzahl ist eine Prüfung der zur Verfügung stehenden personellen Ressource ratsam.
Angebote zur Unterstützung im Alltag	• Größte Anzahl der Angebote im Bereich der Einzelbetreuung • Steigende Angebotszahl ist ein Indikator für steigende Nachfrage
Wohnberatung	• Verlängerung des Lebens im häuslichen Umfeld als oberstes Ziel • Breite Beratungsvielfalt • <u>Empfehlung:</u> Es besteht kein unmittelbarer Handlungsbedarf, da das Angebot gut etabliert ist, ein breites Spektrum abdeckt und auf unterschiedliche Nachfragesituationen flexibel reagieren kann.
Junge Pflege	• Anteil junger pflegebedürftiger Personen (20-59 Jahre) an der jungen Bevölkerung steigt im Kreis Minden-Lübbecke • Absolute Anzahl junger pflegebedürftiger Personen steigt • Junge Pflege überwiegend im häuslichen Umfeld • <u>Empfehlung:</u> Da der Anteil der jungen pflegebedürftigen Menschen, die zu Hause gepflegt werden, verhältnismäßig groß ist, sollten Unterstützungshilfen für pflegende Angehörige junger Menschen implementiert werden. Der Bereich junge Pflege sollte auch in Zukunft als bedeutendes Thema bei Entscheidungen zur Pflege mitbedacht werden.
DemenzNetz	• Anzahl der Demenzerkrankten steigt stetig an • <u>Empfehlung:</u> Im Hinblick auf die steigende Anzahl Demenzerkrankter, den demografischen Wandel und die höhere Lebenserwartung, ist ein zunehmender Handlungsbedarf angezeigt.
Initiative „Pflege und Beruf“	• Der größte Anteil der häuslich unterstützenden und pflegenden Personen ist erwerbstätig (ca. 70 %). Die Initiative ist daher sowohl für pflegebedürftige Menschen, die Pflegenden sowie die lokale Wirtschaft wichtig. Aktuell gibt es ca. 100 aktive Pflegeguides in etwa 60 Unternehmen im Kreis Minden-Lübbecke. • <u>Empfehlung:</u> Die Initiative hat, insb. vor dem Hintergrund der Herausforderungen durch den Personalmangel in der Pflege, eine große Bedeutung und sollte fortgeführt werden.

Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen	• Signifikantes Wachstum des Angebots in dieser Versorgungsform • Anzahl anbieterverantwortlicher Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistung sind gestiegen
Seniorenwohnen	• Große Unterschiede in den diversen Wohnformen • Nachfrage übertrifft das Angebot • Barrierefreien und bezahlbaren Wohnraum zu finden ist eine große Herausforderung
Menschen mit Behinderungen im Alter	• Steigende Lebenserwartung auch von Menschen mit Behinderungen • Versorgungsstruktur im Kreis überdurchschnittlich • <u>Empfehlung:</u> Die stärkere Vernetzung der Eingliederungs- und Altenhilfe fördert eine bedarfsgerechtere Betreuung von Menschen mit Behinderungen im Alter und erweitert den inklusiven Ansatz.

2. Einleitung

Der Kreis Minden-Lübbecke hat die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Erstellung des vorliegenden Berichts zur örtlichen Pflegeplanung beauftragt.

2.1. Rechtliche Grundlagen

Die landesrechtlichen Grundlagen finden sich in dem am 16.10.2014 in Kraft getretenen Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) sowie der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen (APG DVO NRW) sowie nach § 92 SGB XI.

Der bereits im Vorgängergesetz (Landespflegegesetz NRW) bestehende Auftrag an die Kreise und kreisfreien Städte zur Sicherstellung der pflegerischen Angebotsstruktur und zur Pflegeplanung wurde im APG NRW fortgeführt und wie folgt ausgestaltet:

- **Gestaltung der Angebote (§ 2 APG NRW)**

Als Ausgangspunkt für Planungen und die Gestaltung der Angebote normiert die Landesgesetzgebung die Bedarfe älterer Menschen, pflegebedürftiger Menschen und deren Angehörigen. Sie transferiert damit auch die Wertegarantien der UN-Behindertenrechtskonvention in das APG NRW und trifft eine Vielzahl von Normaussagen, die es in besonderer Weise zu beachten gilt, um dem Grundsatz „vom Menschen aus denken“ umzusetzen:

- Durchgehende Berücksichtigung der Bedürfnisse von Frauen und Männern
- Orts- bzw. stadtteilbezogene Vorhaltung und Weiterentwicklung der Angebote
- Angebote sollen älteren oder pflegebedürftigen Menschen weitestgehend ermöglichen, an dem Ort ihrer Wahl wohnen zu können
- Berücksichtigung der besonderen Bedarfe des ländlichen Raums
- Berücksichtigung kultursensibler Aspekte, insbesondere die unterschiedlichen Bedürfnisse der Menschen, die sich durch Migrationsgeschichte, sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität ergeben können
- Entgegenwirkung von Armut und sozialer Ausgrenzung, gerade angesichts vermehrt drohender Altersarmut

Die Anforderungen an die örtliche Planung sehen weiterhin eine umfassende Betrachtung der Bedarfe und Angebote sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich vor.

Darüber hinaus wird bei Pflegeeinrichtungen der Sanierung und Modernisierung bzw. dem Umbau und Ersatzneubau Vorrang vor Neubau eingeräumt.

- **Sicherstellung und Koordinierung der Angebotsstruktur (§ 4 APG NRW)**

Die Kreise und kreisfreien Städte sind verpflichtet, eine den örtlichen Bedarfen entsprechende pflegerische Angebotsstruktur sicherzustellen und hierbei die kreisangehörigen Städte und Gemeinden einzubeziehen. Dabei erstreckt sich der Sicherstellungs- und Koordinierungsauftrag ausdrücklich auch auf nicht pflegerische Angebote für ältere, pflegebedürftige, von Pflegebedürftigkeit bedrohte Menschen sowie auf pflegende Angehörige, wenn diese Angebote nachweisbar dazu beitragen, den aktuellen oder späteren Bedarf an pflegerischen Angeboten zu vermeiden oder zu verringern.

- **Gegenstand der Örtlichen Planung (§ 7 Abs. 1 APG NRW)**

Die Inhalte der Örtlichen Planung legt § 7 Abs. 1 APG NRW wie folgt fest:

„Die Planung der Kreise und kreisfreien Städte umfasst

1. die Bestandsaufnahme der Angebote,
2. die Feststellung, ob qualitativ und quantitativ ausreichend Angebote zur Verfügung stehen und
3. die Klärung der Frage, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen zur Herstellung, Sicherung oder Weiterentwicklung von Angeboten erforderlich sind. Sie umfasst insbesondere komplementäre Hilfen, Wohn- und Pflegeformen sowie zielgruppenspezifische Angebotsformen wie persönliche Assistenz und die Weiterentwicklung der örtlichen Infrastruktur. Die Planung hat übergreifende Aspekte der Teilhabe, einer altengerechten Quartiersentwicklung zur Sicherung eines würdevollen, inklusiven und selbstbestimmten Lebens, bürgerschaftliches Engagement und das Gesundheitswesen einzubeziehen.“

Die inhaltlichen Vorgaben wurden in dem vorliegenden Bericht umgesetzt.

- **Berichterstattung zur Örtlichen Planung (§ 7 Abs. 4 und 5 APG NRW)**

Die Kreise und kreisfreien Städte stellen die Ergebnisse der örtlichen Planung sowie die Umsetzung von Maßnahmen zum Stichtag 31. Dezember jedes zweite Jahr, beginnend mit dem Jahr 2015, zusammen. Dementsprechend wurde in diesem Bericht der Prognosezeitraum für die Nachfrage- und Angebotsentwicklung auf zwei Jahre bis Dezember 2027 festgelegt.

Weitergehende Vorgaben zu Inhalten und Aufbau der Berichterstattung bestehen nicht. Das für die Pflegeversicherung zuständige Ministerium hat bisher von der Ermächtigung gemäß § 7 Abs. 5 APG NRW keinen Gebrauch gemacht, konkrete Vorgaben zum Planungsprozess durch Rechtsverordnung festzulegen.

2.2. Kommunale Pflegeplanung im Kreis Minden-Lübbecke

2.2.1. Berichterstattung der Pflegeplanung

Der Bericht führt die regelmäßige Berichterstattung zur Pflegeplanung im Kreis Minden-Lübbecke fort. Die vorangegangenen Berichte stehen auf der Webseite des Kreises Minden-Lübbecke zum Download zur Verfügung (www.minden-luebbecke.de).

- Im Dezember 2015 wurde der Bericht zur Örtlichen Planung vorgelegt, der als Zwischenbericht der kommunalen Pflegeplanung angelegt ist.
- Im Oktober 2017 wurde der Bericht zur Örtlichen Pflegeplanung im Kreis Minden-Lübbecke vorgelegt, der den ersten Bericht nach den neuen Anforderungen des APG NRW bzw. der APG DVO NRW darstellt.
- Im November 2019 wurde der Bericht zur Fortschreibung der örtlichen Pflegeplanung im Kreis Minden-Lübbecke vorgelegt.
- Der Bericht zur örtlichen Pflegeplanung im Kreis Minden-Lübbecke wurde 2021 fortgeschrieben und dem Kreis im September 2021 vorgelegt.
- Eine weitere Fortschreibung fand 2023 statt; der aktualisierte Bericht wurde im November 2023 dem Kreis vorgelegt.

2.2.2. Kommunale Konferenz Alter und Pflege des Kreises Minden-Lübbecke

Bislang arbeitete im Kreis Minden-Lübbecke die Kommunale Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz (KGAPK). Dieses Gremium hat allerdings den aktuellen Gegebenheiten und Entwicklungen in den Bereichen „Pflege“ und „Gesundheit“ nur noch unzureichend Rechnung getragen. Die jeweils zu behandelnde Themenfülle wächst und Bedarf für eine sachgerechte und zeitgemäße Bearbeitung einer vertiefenden Betrachtung, konnte das Format der KGAPK, insbesondere aus zeitlichen Gründen, nicht leisten. Hinzu kamen die teilweise sehr unterschiedlichen Fokusse der Teilnehmenden, was u.a. daraus resultierte, dass sowohl die gesetzlich vorgeschriebenen Mitglieder der Pflegekonferenz nach dem APG NRW als auch die vorgeschriebenen Mitglieder der Gesundheitskonferenz nach dem ÖGDG NRW berücksichtigt werden mussten.

Angesichts dieser Erkenntnisse und Erfahrungen hat der Kreistag in seiner Sitzung am 23.06.2025 beschlossen, die KGAPK in eine kommunale Gesundheitskonferenz gemäß § 22 ÖGDG NRW und eine kommunale Konferenz Alter und Pflege gemäß § 8 APG NRW aufzuteilen; wie auch vom Gesetzgeber vorgesehen.

Hierdurch soll eine passgenauere Bearbeitung der Themen und eine vollständigere Abbildung der inzwischen gewachsenen örtlichen Versorgungs- und Netzwerkstrukturen ermöglicht werden. Zudem sollen die neuen Konferenzen wirkungsvollere Konzentrationen auf die vom ÖGDG NRW und dem APG NRW vorgesehenen Aufgaben ermöglichen.

Im fortlaufenden Prozess der kommunalen Pflegeplanung ist der Kreis Minden-Lübbecke Initiator, Moderator und Impulsgeber.

2.2.3. Vorgehensweise

Im Februar 2021 durch den Kreis Minden-Lübbecke mit der Erstellung des vorliegenden Berichts zur Fortschreibung der örtlichen Pflegeplanung beauftragt. Insgesamt erstreckt sich der Auftrag auf die Berichtserstellung für die Jahre 2021, 2023 und 2025.

Die in diesem Bericht dargestellten Analysen wurden im Zeitraum April bis September 2025 auf Basis der Statistiken des Landesbetriebs für Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) und des Statistischen Bundesamtes vorgenommen. Sofern von den Statistikämtern keine Daten zur Versorgungssituation und/oder Bedarfslage zur Verfügung gestellt werden konnten, wurde ergänzend auf Statistiken und Studien Dritter zurückgegriffen, die im Einzelnen den Quellenangaben zu entnehmen sind.

Die Darstellung der kreisweiten Angebote basiert auf Angaben

- des Sozialamts Kreis Minden-Lübbecke,
- der Zentren für Pflegeberatung (ZfP) im Kreis Minden-Lübbecke sowie
- der Wohnberatung im Kreis Minden-Lübbecke.

Im Rahmen der Berichterstellung wurden Interviews mit verschiedenen lokalen Experten*innen geführt, die mit der Pflegelandschaft im Kreis Minden-Lübbecke sowie der Situation von pflegebedürftigen Menschen und deren Angehörigen gut vertraut sind. Die Erkenntnisse dieser Interviews wurden in diesem Bericht an geeigneten Stellen als Ergänzung zu zahlenbasierten Auswertungen und Analysen mit entsprechenden Verweisen eingearbeitet. Als Experten*innen standen Mitarbeitende aus den Zentren für Pflegeberatung, der Wohnberatung, der Anlaufstelle für Menschen mit Pflegebedarf in Krisensituationen, der WTG-Behörde des Kreises und des Landschaftsverband Westfalen-Lippe zur Verfügung.

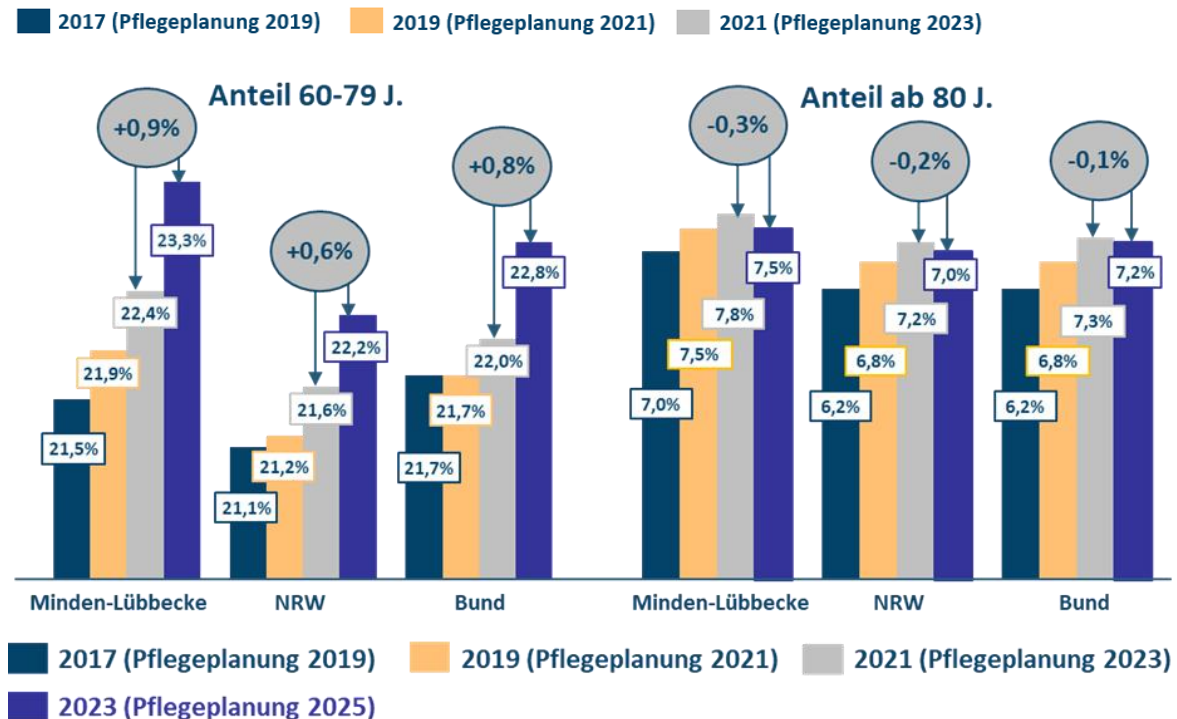
Aus Gründen der Übersichtlichkeit setzt dieser Bericht überwiegend auf eine grafische Darstellung der Datenanalyse. Ausgewählte Datensätze werden in Tabellenform im Anhang aufgeführt.

Zur besseren Verständlichkeit und Lesbarkeit befinden sich unter ausgewählten Grafiken und Abbildungen jeweils Beispielskizzen, die bei der Interpretation der Informationen unterstützen sollen:

Dieser Kasten ist ein Darstellungsbeispiel.

Soweit kein anderer Bezug genannt wird, sind die Werte aus der Pflegeplanung 2019 mit dem Bezugsjahr 2017 gekennzeichnet und die Werte aus der Fortschreibung der örtlichen Pflegeplanung 2021 mit dem Bezugsjahr 2019.

Die Fortschreibung der örtlichen Pflegeplanung 2023 ist mit dem Bezugsjahr 2021 dargestellt. Die aktuell vorliegende Fortschreibung der örtlichen Pflegeplanung 2025 ist mit dem Bezugsjahr 2023 gekennzeichnet. Die nachfolgende Abbildung dient der Veranschaulichung dieser Bezüge:



Der vorliegende Bericht wurde unter Verwendung von gendergerechter Sprache verfasst. Dies auch vor dem Hintergrund, dass ein Schwerpunkt der kommunalen Pflegeplanung die geschlechtergerechte Altenpflege ist. Sollte im Text dennoch ein bestimmtes Geschlecht verwendet werden, sind stets weibliche, männliche und anderweitige Geschlechteridentitäten gleichermaßen mitgemeint.

3. Ausgangslage im Kreis Minden-Lübbecke

3.1. Demografie

3.1.1. Eckdaten zum Kreis Minden-Lübbecke

Der Kreis Minden-Lübbecke bildet den nordöstlichen Teil des Landes Nordrhein-Westfalen und liegt im Regierungsbezirk Detmold sowie der Region Ostwestfalen-Lippe. Im Westen, Norden und Osten grenzt er an Niedersachsen, im Süden an die nordrhein-westfälischen Kreise Lippe und Herford. Der Kreis Minden-Lübbecke wurde 1973 durch den Zusammenschluss der Kreise Minden und Lübbecke geschaffen. Die Kreisstadt ist Minden.

Das Kreisgebiet wird allgemein in drei Sozialräume eingeteilt:

- Im Westen der Altkreis Lübbecke, bestehend aus dem Mittelzentrum Lübbecke und den Städten und Gemeinden Espelkamp, Hüllhorst, Preußisch Oldendorf, Rahden und Stemwede
- Das östliche Kreisgebiet, das weite Teile des Altkreises Minden umfasst, bestehend aus dem Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums Minden sowie den Städten Petershagen und Porta-Westfalica und der Gemeinde Hille
- Das Mittelzentrum Bad Oeynhausen südlich des Wiehengebirges

Die nachfolgende Karte zeigt für das Jahr 2023 die relativ ungleichmäßige Bevölkerungsdichte im Kreis Minden-Lübbecke mit Städten wie Minden und Bad Oeynhausen auf der einen Seite und gering besiedelten Gemeinden im (Nord-)Westen und Nordosten des Kreises auf der anderen Seite. Entsprechend sind im Rahmen der Pflegeplanung die spezifischen Herausforderungen von städtisch geprägten und ländlichen Regionen zu berücksichtigen.

Karte 1: Bevölkerungsdichte der Städte und Gemeinden im Kreis Minden-Lübbecke 2025



Quelle: IT.NRW (1): Bevölkerungsdichte 2025; Darstellung BDO

3.1.2. Bevölkerungsstruktur des Kreises Minden-Lübbecke

Zum 31.12.2023 lebten gemäß Fortschreibung des Zensus 2011 im Kreis Minden-Lübbecke 316.196 Menschen, die sich wie in folgender Tabelle dargestellt, auf die Städte und Gemeinden unter Berücksichtigung der Altersstruktur verteilen.

Tabelle 1: Bevölkerung und Altersstruktur im Kreis Minden-Lübbecke 2023

Gemeinde	Bevölkerung und Altersstruktur Kreis Minden-Lübbecke 2023							
	Insgesamt	unter 15 Jahren	15-59 Jahre	60-64 Jahre	65-69 Jahre	70-74 Jahre	75-79 Jahre	ab 80 Jahren
Bad Oeynhausen	49.566	7.080	27.377	3.875	3.039	2.439	1.891	3.865
Espelkamp	25.294	4.837	13.324	1.937	1.535	1.208	747	1.706
Hille	15.731	2.142	8.417	1.414	1.084	872	540	1.262
Hüllhorst	13.189	2.066	7.290	1.084	871	631	399	848
Lübbecke	26.161	3.785	14.371	2.041	1.681	1.349	981	1.953
Minden	83.100	12.671	45.413	6.314	5.145	4.346	3.036	6.175
Petershagen	25.226	3.476	13.294	2.238	1.830	1.543	915	1.930
Porta Westfalica	36.300	5.269	19.765	2.889	2.297	1.909	1.330	2.841
Preußisch Oldendorf	12.456	1.888	7.352	1.036	849	646	385	909
Rahden	15.859	2.371	8.439	1.366	1.072	898	518	1.195
Stemwede	13.314	1.801	7.068	1.169	984	761	444	1.087
Kreis Minden-Lübbecke	316.196	47.386	171.501	25.363	20.387	16.602	11.186	23.771
Anteil in %	100,0%	15,0%	54,2%	8,0%	6,4%	5,3%	3,5%	7,5%

Quelle: IT.NRW (2): Bevölkerungsstand 2023; Berechnung BDO

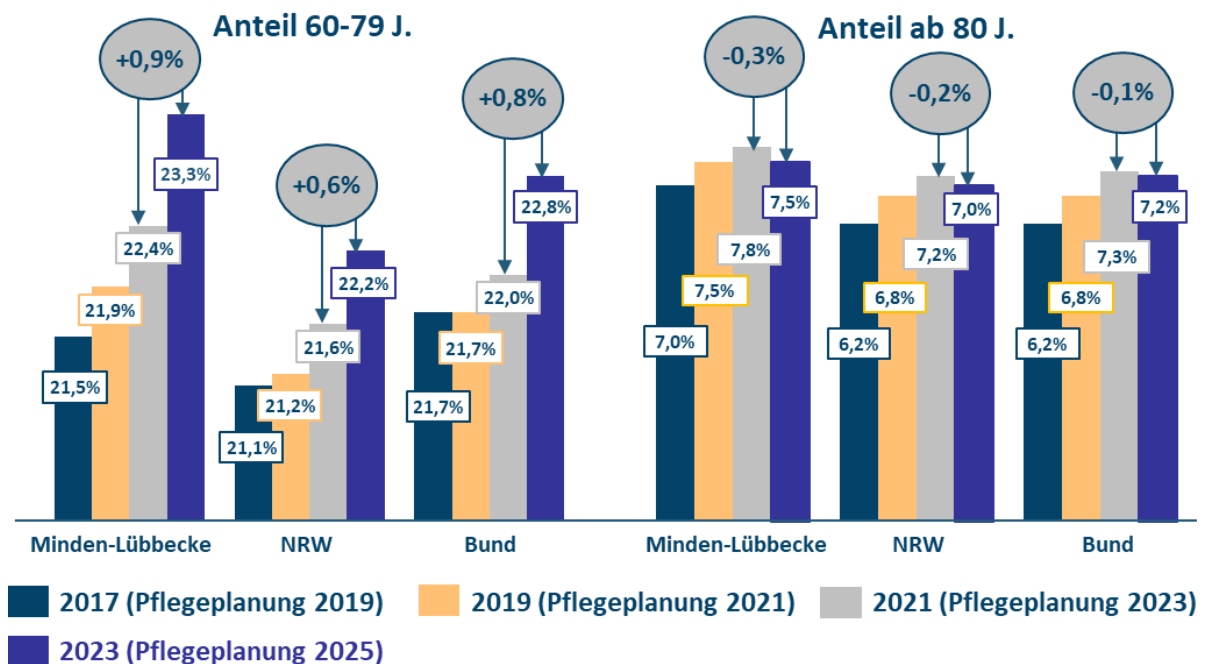
Im Fokus der Pflegeplanung stehen die Menschen über 60 bzw. im besonderen Maße über 80 Jahre, da in diesem Alter das Risiko, von Hilfe- und Pflegebedürftigkeit betroffen zu sein, deutlich steigt. Auffällig ist der im Kreis Minden-Lübbecke mit rd. 7,5 % deutlich über den Vergleichswerten auf Landesebene (rd. 7,0 %) und Bundesebene (rd. 7,2 %) liegende Anteil der über 80-Jährigen. Weiterhin ist festzustellen, wie es der demografische Trend erwarten lässt, dass der Anteil der über 60- bis unter 75-Jährigen sowohl im Kreis als auch auf Landes- und Bundesebene im Vergleich zur Pflegeplanung 2021 und 2023 angestiegen ist. Der Anteil der 75-79-Jährigen verzeichnet im Kreis Minden-Lübbecke im Vergleich zur Pflegeplanung 2023 einen minimalen Rückgang um rd. 0,1 %.

Betrachtet man die gesamte Alterskohorte der 60-79-Jährigen, so verblieb deren Anteil auf Bundesebene zwischen 2017 (Pflegeplanung 2019) zu 2019 (Pflegeplanung 2021) unverändert. Im Jahr 2021 (Pflegeplanung 2023) hat sich dieser Anteil wieder um 0,3 % auf 22 % der Gesamtbevölkerung erhöht. Im Jahr 2023 (Pflegeplanung 2025) erhöht sich dieser Anteil um 0,8 % auf 22,8 % der Gesamtbevölkerung. Im Kreis Minden-Lübbecke ist der Anteil allerdings sogar um 0,9 % auf 23,3 % gestiegen.

Ferner zeigt sich im Vergleich zur Pflegeplanung 2023 ein Absinken des Anteils der über 80-Jährigen sowohl auf Bundesebene (rd. -0,1 %) als auch auf Landesebene (rd. -0,2 %) und im Kreis Minden-Lübbecke (rd. -0,3 %).

Somit ist festzustellen, dass sowohl der Anteil der 60-79-Jährigen als auch der Anteil der über 80-Jährigen 2023 im Kreis Minden-Lübbecke über der Landes- und Bundesebene liegt.

Abbildung 1: Altersstruktur Bevölkerung 2017, 2019, 2021 vs. 2023



Der Anteil der >80-jährigen an der Bevölkerung hat sich im Kreis Minden-Lübbecke in der Pflegeplanung 2023 um 0,3 % gegenüber der Pflegeplanung 2021 vermindert.

Quelle: IT.NRW (2; 3): Bevölkerungsstand 2023; Statistisches Bundesamt (1): Bevölkerungsstand 2023; Berechnung BDO

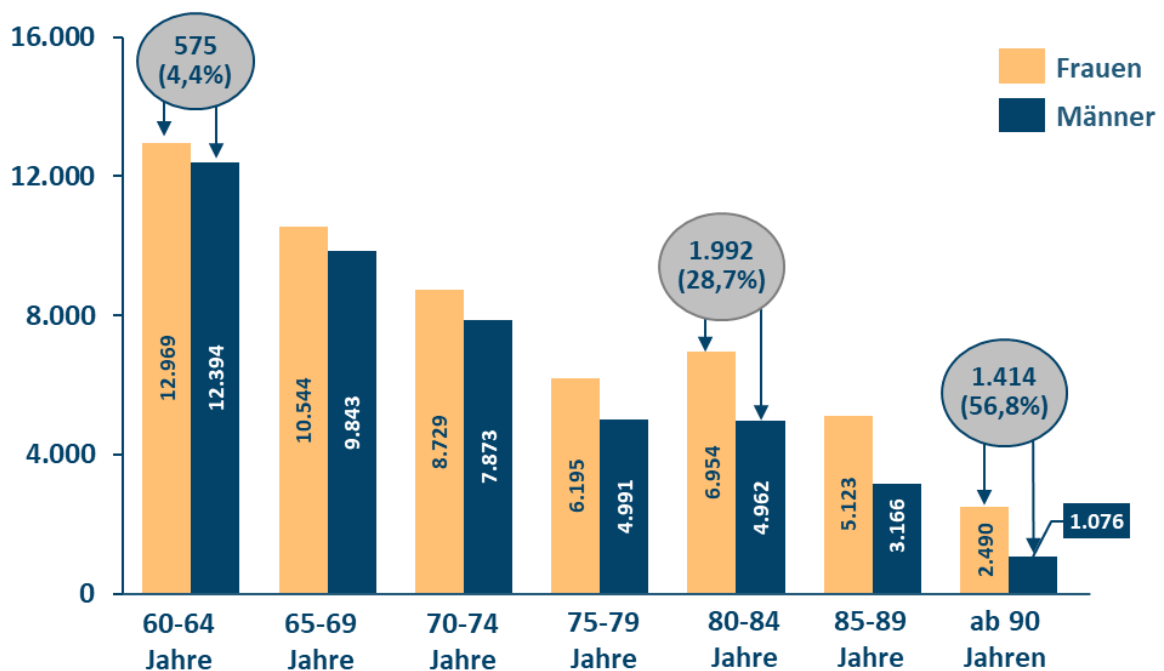
Neben der Betrachtung der Altersstruktur ist im Rahmen der Pflegeplanung die geschlechterspezifische Situation zu betrachten. Der Anteil der Frauen an der Gesamtbevölkerung im Kreis Minden-Lübbecke liegt zum 31.12.2023 bei rd. 50,5 % (NRW: 50,9 %; Bund: 50,8 %). Mit zunehmendem Alter steigt der Frauenanteil in der jeweiligen Altersgruppe jedoch deutlich. In der Altersgruppe der über 90-Jährigen lebten zum 31.12.2023 rd. 131 % mehr Frauen als Männer (NRW: 141,8 %; Bund: 91,9 %).

Dieses Ungleichgewicht in den höheren Altersgruppen ist bundesweit zu beobachten und lässt sich im Wesentlichen auf die höhere Lebenserwartung von Frauen zurückführen. In den höchsten Altersgruppen zeigen sich zusätzlich noch die Auswirkungen männlicher Todesopfer im Zweiten Weltkrieg (vgl. Statistisches Bundesamt (3): Ältere Menschen in Deutschland).

Somit ist festzuhalten, dass der Berücksichtigung geschlechterspezifischer Bedürfnisse eine besondere Bedeutung zukommt. Letzteres gilt nicht nur für ambulante und stationäre Pflegeangebote, sondern gleichermaßen für die Ausgestaltung der Unterstützungs- und Beratungsangebote für pflegende Angehörige. Die Anzahl rentenversicherter Pflegepersonen lag 2018 bei rd. 673.000. Mit dem Inkrafttreten der Reform der Pflegeversicherung im Jahr 2017, ist ein deutlicher Anstieg von mehr als 120 Prozent zu verzeichnen. Am Jahresende 2021 waren es bereits rund eine Millionen Pflegepersonen. Mit rd. 86 % stellen die Frauen die Mehrheit der rentenversicherten Pflegepersonen dar. Betrachtet man hingegen die informelle, nicht rentenversicherungspflichtige Pflege, zeigt sich laut einer aktuellen Analyse des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW, Wochenbericht 25/37 vom 10. September 2025), dass rund 64 % der Hauptpflegepersonen weiblich und 36 % männlich sind. Es wird jedoch auch

ersichtlich, dass sich die Rolle der Männer in der privaten Pflegeverantwortung verändert und der Anteil der männlichen rentenversicherten Pflegepersonen steigt. Entsprechend sind bei Unterstützungs- und Beratungsangeboten auch die Bedürfnisse von männlichen pflegenden Angehörigen zu berücksichtigen. Ferner ist anzumerken, dass die Pflege Tätigkeit überwiegend in der zweiten Lebenshälfte auf die Pflegenden zukommt (vgl. Deutsche Rentenversicherung (1,2): Versichertenbericht 2022; Versichertenbericht 2024; Deutsche Rentenversicherung (3): Mehr pflegende Angehörige rentenversichert).

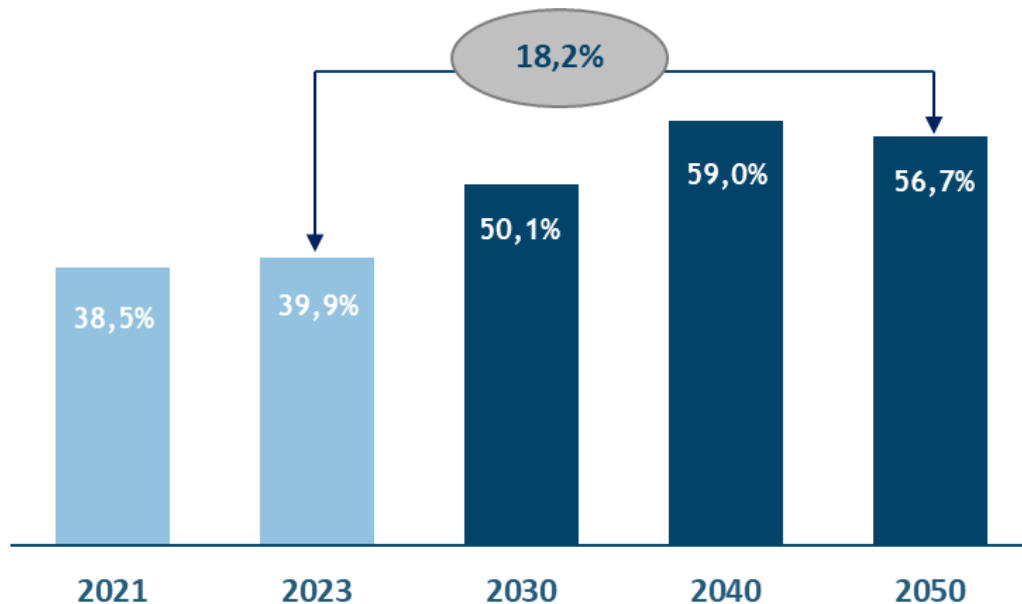
Abbildung 2: Bevölkerung nach Geschlecht und Alter im Kreis Minden-Lübbecke 2023



Der Männeranteil zw. 80-84 J. ist um 28,7 % geringer als der Frauenanteil. Das entspricht 1.992 Personen.

Quelle: IT.NRW (2): Bevölkerungsstand 2023; Berechnung BDO

Abbildung 3: Entwicklung des Altenquotienten im Kreis Minden-Lübbecke 2021 bis 2050



Quelle: IT.NRW (2; 6): Bevölkerungsstand 2023; Bevölkerungsvorausberechnung 2023; Berechnung BDO

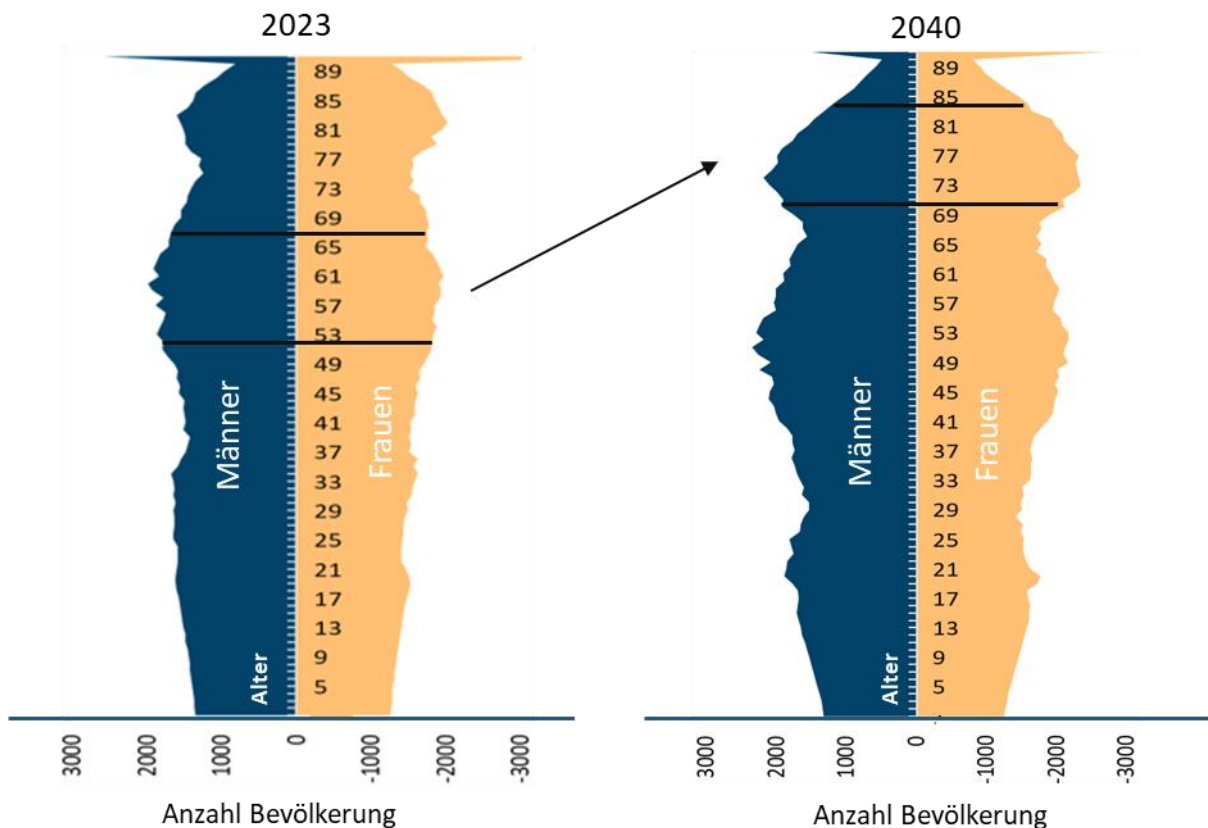
Eine weitere relevante Kennzahl, die herangezogen werden kann, ist der Altenquotient. Der Altenquotient setzt die Zahl der über 65-Jährigen ins Verhältnis zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zwischen 20 und 65 Jahren. Er berechnet sich für den Kreis Minden-Lübbecke (am Beispiel 2021 38,53 %) aus der Anzahl der über 65-Jährigen (69.318) geteilt durch die Anzahl der 20- bis 65-Jährigen (179.897).

Wenn die Zahl der älteren Generation zunimmt und die Zahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter sinkt, nimmt der Altenquotient zu. Ohne Gegenmaßnahmen kann dies die Versorgung vor Herausforderungen stellen. Wie in der zuvor gezeigten Abbildung ersichtlich wird, ist mit einem signifikanten Anstieg des Altenquotienten im Kreis Minden-Lübbecke bis 2040 zu rechnen. Im Jahr 2023 steigt der Altersquotient gegenüber 2021 auf 39,9 % an. Im Jahr 2040 liegt der Altersquotient bei 59 %. Ab diesem Zeitpunkt ist jedoch mit keinem weiteren Anstieg des Altenquotienten zu rechnen. Dieser wird ab 2040 voraussichtlich leicht absinken und 2050 bei 56,7 % liegen. Damit jedoch noch deutlich über dem aktuellen Quotienten.

3.1.3. Bevölkerungsentwicklung des Kreises Minden-Lübbecke

Die Bevölkerungsentwicklung im Kreis Minden-Lübbecke ist analog der landes- und bundesweiten Entwicklung von einer signifikanten Verschiebung der Alterspyramide geprägt. Laut Bevölkerungsvorausberechnung des IT.NRW sind im Jahr 2040 die 70- bis 80-Jährigen die im Kreis Minden-Lübbecke am häufigsten vertretene Bevölkerungsgruppe. Die Bevölkerungsdaten zeigen demzufolge, dass die Alterung der Gesellschaft auch nach dem demografischen Höhepunkt der Babyboomer-Generation weiter voranschreitet, was eine nachhaltige Herausforderung für Pflegeinfrastruktur und Versorgungsstrukturen bedeutet.

Abbildung 4: Bevölkerungsentwicklung der Frauen und Männer im Kreis Minden-Lübbecke 2023 bis 2040



Quelle: IT.NRW (4; 5): Bevölkerungsstand 2023; Bevölkerungsvorausberechnung 2023; Berechnung BDO

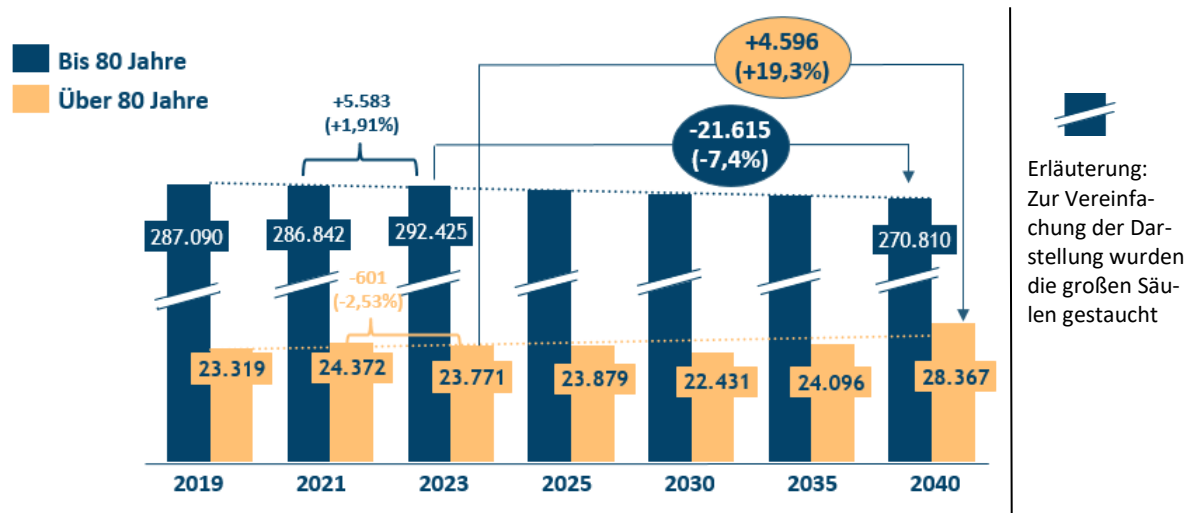
Die Entwicklung der Bevölkerungspyramide sowie die Veränderung des Altenquotienten verdeutlicht, dass sich die Unterstützungsformen für ältere Menschen, aufgrund des demografischen Wandels, grundlegend verändern werden: Einer zunehmenden Anzahl älterer Menschen mit altersspezifischem Unterstützungsbedarf stehen immer weniger potenziell Helfende entgegen. Eine besondere Bedeutung kommt hierbei dem sog. informellen Pflegepotenzial zu, also der Pflege durch Angehörige und Personen aus dem Bekanntenkreis. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der veränderten Familien- und Haushaltskonstellationen, wird sich die informelle Pflege deutlich reduzieren (z.B. Anstieg des Anteils der Einpersonenhaushalte, Zunahme der Frauenerwerbsquote und Pflege aus der Distanz).

Das abnehmende familiäre Pflegepotenzial führt somit mittelfristig zu einer notwendigen Ausweitung professioneller der Hilfs- und Pflegeangebote. Der hierfür erforderliche Ausbau der Versorgungsstrukturen ist in den kommenden Jahren durch sämtliche Akteure*innen der Pflegelandschaft zu gestalten. Der kommunalen Planung und Steuerung der Versorgungsstrukturen kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu (z. B. Identifikation von Versorgungslücken, Impulsgeber für Unterstützungsangeboten zur besseren Vereinbarkeit von Pflege und Beruf, Vernetzung der hiesigen Akteurinnen und Akteure und Optimierung von Schnittstellen).

Die Dimension der Entwicklung wird bei Betrachtung des relativen Wachstums der älteren Bevölkerung erkennbar. Der Anteil der unter 80-Jährigen wird sich im Zeitraum 2023 bis 2040 voraussichtlich um rd. 7,4 % (-21.615 Personen) bzw. bis zum Jahr 2050 um 13,3 % (-38.927 Personen) reduzieren. Im

gleichen Zeitraum soll der Anteil der über 80-Jährigen im Kreis Minden-Lübbecke um rd. 19,3 % (+4.596 Personen) bzw. bis zum Jahr 2050 um 57,8 % (+13.743) steigen. Vergleicht man nur die Entwicklung vom Jahr 2021 zu 2023, dann zeigt sich, dass sich der Anteil der unter 80-Jährigen um rd. 1,9 % (+5.583 Personen) erhöht. Der Anteil der über 80-Jährigen reduziert sich um rd. 2,53 % (-601 Personen). Bis 2040 wird die Menge der unter 80-Jährigen um 7,4 % abnehmen, während der Anteil, der über 80-Jährigen um 19,3 % zunehmen wird. Dieser kurzfristige Rückgang in der Altersgruppe der über 80-Jährigen ist darauf zurückzuführen, dass aktuell geburtenschwächere Jahrgänge in dieses Alterssegment eintreten. In den kommenden Jahren kehrt sich dieser Trend jedoch um, da ab den 2030er-Jahren die geburtenstärkeren Jahrgänge das Alter von 80 Jahren überschreiten. Diese Zahlen verdeutlichen, dass der für die Pflegeplanung relevante Anteil der Bevölkerung zunehmen wird.

Abbildung 5: Bevölkerungsentwicklung im Kreis Minden-Lübbecke nach Altersstufen 2021 vs. 2023 & bis 2040



Die Bevölkerungsgruppe der >80-Jährigen wächst bis 2040 um 19,3 %. Das entspricht 4.596 Personen.

Quelle: IT.NRW (2; 6): Bevölkerungsstand 2023; Bevölkerungsvorausberechnung 2023; Berechnung BDO

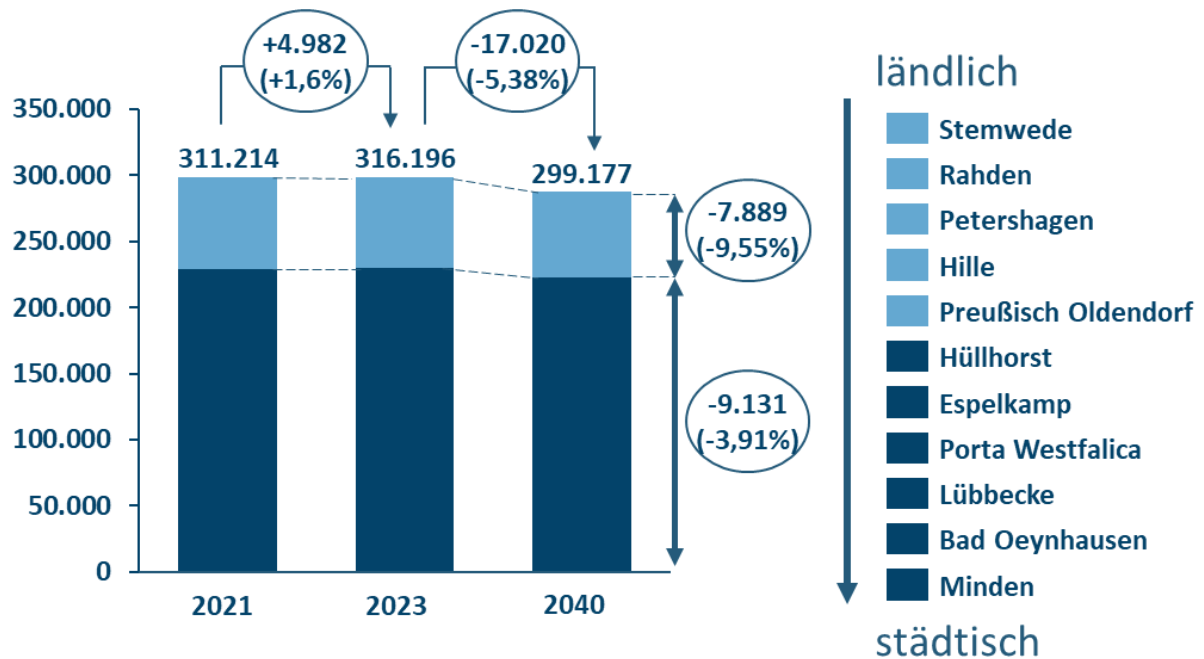
3.1.4. Bevölkerungsrückgang im ländlichen Raum

Neben dem steigenden Anteil der älteren Bevölkerung zeigt die nachstehende Abbildung den prognostizierten Rückgang der Bevölkerung im Kreis Minden-Lübbecke von 2023 bis 2040 (-17.020 Menschen, rd. -5,4 %). Dieser Trend hat sich in den vergangenen Berichten auch zwischen den Fortschreibungen gezeigt, ist jedoch im Vergleich von 2021 zu 2023 nicht festzustellen. In diesem Zeitraum gab es einen Bevölkerungszuwachs von +4.982 Menschen (rd. +1,6 %). Der langfristige Bevölkerungsrückgang ist, durch die in den 2040er-Jahren bis etwa zur Mitte der 2050er-Jahre erwartete, deutliche Zunahme der Sterbefälle sowie die fallende Zahl der Geburten zu begründen. In diesem Zeitraum werden die geburtenstarken Jahrgänge der sogenannten "Babyboomer-Generation" das potenzielle Sterbealter erreichen. Der demografische Wandel wird in dieser Zeitspanne eine prägende Rolle in der Bevölkerungsstruktur spielen (vgl. IT.NRW (11): Bevölkerungsvorausberechnung für NRW-Ergebnisse für das Land, Kreise sowie für Städte und Gemeinden 2023 bis 2050/2070).

Bei Bevölkerungsprognosen ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass bei abweichenden Wanderungssalden deutliche Verschiebungen der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung möglich sind.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht, dass der Bevölkerungsrückgang innerhalb der Städte und Gemeinden des Kreises unterschiedlich ausfällt. Gering besiedelte Regionen (umfasst die Städte und Gemeinden Stemwede, Rahden, Petershagen, Hille und Preußisch Oldendorf) weisen in der Zeit von 2023 bis 2040 einen Rückgang von rd. -9,6 % (- 7.889 Personen) auf. Regionen mit einer mittleren Besiedlungsdichte (umfasst die Städte und Gemeinden Hüllhorst, Espelkamp, Porta Westfalica, Lübbecke, Bad Oeynhausen und Minden) weisen im gleichen Zeitraum einen Rückgang von rd. -3,9 % (- 9.131 Personen) auf. Die Klassifizierung folgt der Definition des Grads der Verstädterung von Eurostat (gering besiedelt, mittlere Besiedlungsdichte, dicht besiedelt). Im Kreis Minden-Lübbecke gibt es jedoch keine städtischen Kommunen im eigentlichen Sinne, da laut Eurostat erst ab einer Bevölkerungsdichte von 1.500 Einwohnern je km² von städtisch gesprochen wird.

Abbildung 6: Bevölkerungsentwicklung Kreis Minden-Lübbecke 2021 vs. 2023 & bis 2040 im Vergleich: städtisch zu ländlich

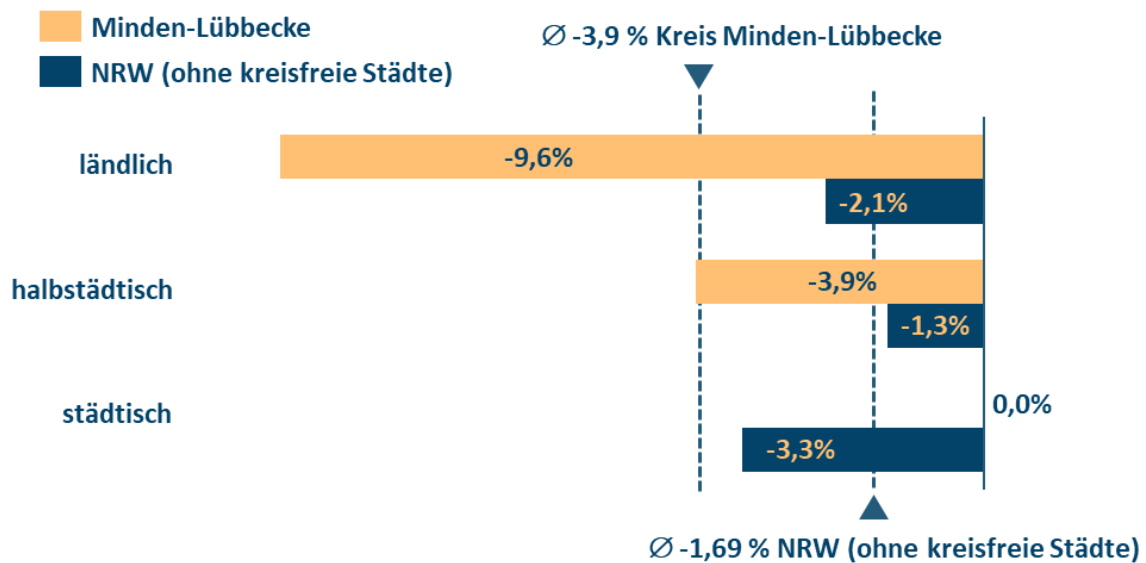


Die Bevölkerung der ländlichen Städte & Gemeinden sinkt bis 2040 um rd. 9,6 %. Das entspricht 7.889 Einwohner*innen.

Quelle: IT.NRW (2; 7): Bevölkerungsstand 2023, Gemeindemodellrechnung 2023; Eurostat: Degree of Urbanisation; Berechnung BDO

Die im Kreis Minden-Lübbecke prognostizierte Entwicklung entspricht grundsätzlich dem allgemeinen Trend einer Abwanderung aus ländlichen Regionen in urbane Zentren. Die nachfolgende Grafik zeigt jedoch, dass im Vergleich mit der landesweiten Entwicklung der Kreis Minden-Lübbecke stärker betroffen ist.

Abbildung 7: Bevölkerungsentwicklung Kreis Minden-Lübbecke 2023 bis 2040 im Vergleich: städtisch zu ländlich



Die ländlichen Gebiete im Kreis Minden-Lübbecke verlieren bis 2040 im Vergleich zu 2021 9,6 % ihrer Bevölkerung.

Quelle: IT.NRW (1; 2; 3; 7): Bevölkerungsdichte 2023; Bevölkerungsstand 2023, Gemeindemodellrechnung 2023; Eurostat: Degree of Urbanisation; Berechnung BDO

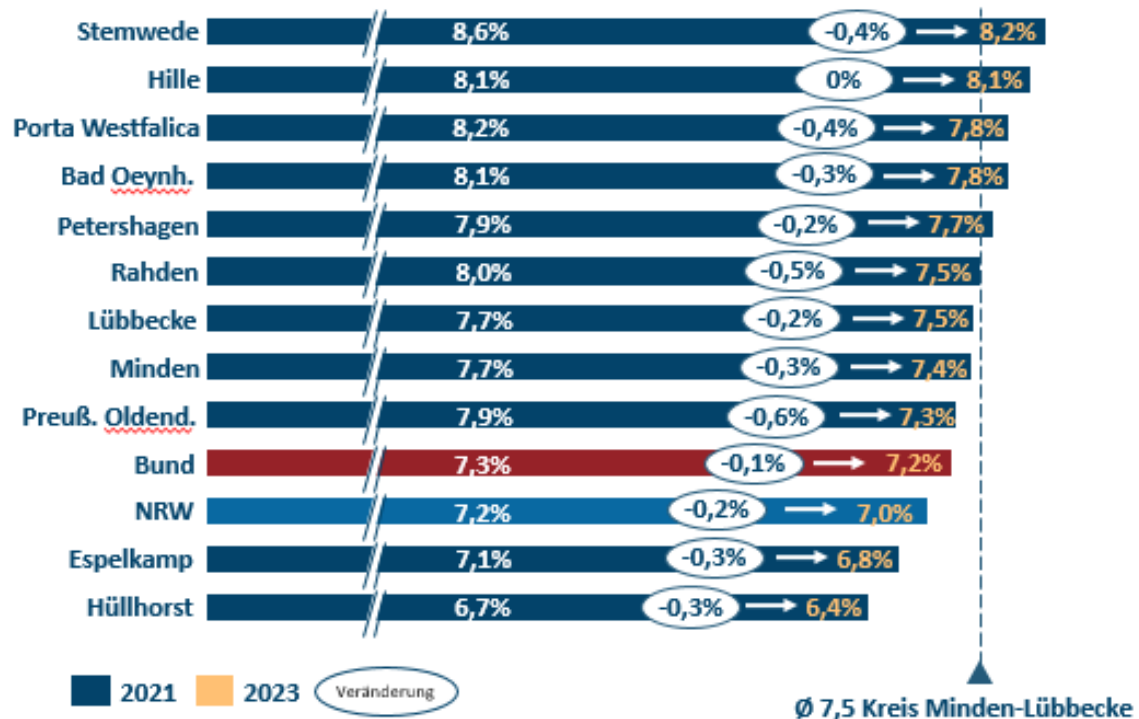
In den als gering besiedelt eingestuften Gemeinden sinkt die Bevölkerung im Betrachtungszeitraum um rd. -9,6 %. Die zum Vergleich herangezogenen Gemeinden gleicher Kategorie in Nordrhein-Westfalen weisen hingegen lediglich einen durchschnittlichen Bevölkerungsrückgang von rd. -2,1 % auf. Die Städte und Gemeinden mit mittlerer Besiedlungsdichte weisen mit rd. -3,9 % ebenfalls einen höheren Bevölkerungsrückgang als vergleichbare Gemeinden (rd. -1,3 %) in Nordrhein-Westfalen auf.

Ob dieser Trend auch in der Zukunft anhält, bleibt abzuwarten, denn in der Coronapandemie hat sich der Trend der innerdeutschen Binnenwanderung gewandelt. Im Jahr 2021 verzeichneten die deutschen Großstädte den stärksten Bevölkerungsverlust seit fast 30 Jahren. Statt in die Großstädte zu ziehen, entscheiden sich immer mehr Menschen für das Umland, kleinere Städte und ländliche Regionen. Gründe dafür sind unter anderem veränderte Arbeitsbedingungen (mehr Homeoffice), niedrigere Lebenshaltungskosten, Zugang zur Natur und das Streben nach einem eigenen Heim als Altersvorsorge (vgl. Deutschlandfunk 2023). Eine Analyse der Bertelsmann Stiftung aus dem Jahr 2025 bestätigt diese Entwicklung. Binnenwanderungen sind demnach längst zu einem zentralen Motor der demografischen Entwicklung geworden – sie wirken inzwischen stärker auf regionale Bevölkerungsveränderungen als Geburten und Sterbefälle. Besonders auffällig ist dieser Trend in Nordrhein-Westfalen: Viele ländlich geprägte Regionen des Landes haben in den letzten Jahren spürbar an Attraktivität gewonnen (vgl. BertelsmannStiftung 2025). Ob sich dieser Trend weiterhin verstetigt und auch in den Zahlen von IT.NRW messbar wird, muss in folgenden Fortschreibungen evaluiert werden.

Ferner ist bei der Betrachtung des ländlichen Raumes anzuführen, dass der Anteil, der über 80-Jährigen in den Städten und Gemeinden des Kreises unterschiedlich ausfällt. Die Gemeinde Stemwede weist

mit rd. 8,2 % einen deutlich höheren Anteil an über 80-Jährigen auf. Den geringsten Anteil an über 80-jährigen weist die Gemeinde Hüllhorst auf. Der Durchschnitt im Kreis liegt mit rd. 7,5 % leicht über dem Landes- (rd. 7,0 %) und Bundesdurchschnitt (rd. 7,2 %).

Abbildung 8: Anteil > 80-Jährige an Gesamtbevölkerung 2021 vs. 2023



Der Anteil der >80-Jährigen hat sich im Kreis Minden-Lübbecke von 2021 um rd. 0,3 % auf rd. 7,5 % (2023) reduziert.

Quelle: IT.NRW (2; 3): Bevölkerungsstand 2023; Statistisches Bundesamt (1): Bevölkerungsstand 2023; Berechnung BDO

In einer Gesamtbetrachtung zeigt sich, dass der Kreis Minden-Lübbecke gering besiedelte Regionen umfasst, in denen der Anteil der über 80-Jährigen und der prognostizierte Bevölkerungsrückgang bis 2040 deutlich über den landes- und bundesweiten Vergleichswerten liegt. Die Herausforderung, pflegerische Versorgung im ländlichen Raum sicherzustellen, sollte entsprechend eine zentrale Rolle in der Pflegeplanung und -steuerung einnehmen.

Zusammenfassung Ausgangslage im Kreis Minden-Lübbecke: Demografie

(I) Hoher Anteil über 80-Jähriger

Der Anteil der über 80-Jährigen 2023 liegt im Kreis Minden-Lübbecke, wie in den vorherigen Berichtsperioden, deutlich über den Vergleichswerten auf Landes- und Bundesebene. Hinzu kommt, dass der Anteil der 60–79-Jährigen im Vergleich zum Landes- und Bundesdurchschnitt im Kreis stärker zu.

- Der kommunalen Pflegeplanung kommt in Minden-Lübbecke eine vergleichsweise größere Bedeutung zu.

(II) Hoher Frauenanteil in Altersgruppen ab 75 Jahren

Mit zunehmendem Alter steigt der Frauenanteil in der jeweiligen Altersgruppe deutlich an.

- Berücksichtigung geschlechterspezifischer Bedürfnisse von Männern und Frauen sowohl bei Pflegeangeboten als auch bei Unterstützungs- und Beratungsangeboten für pflegende Angehörige.

(III) 70- bis 80-Jährige werden größte Bevölkerungsgruppe/ Anzahl potenziell Helfender sinkt

Im Jahr 2040 sind die 70- bis 80-Jährigen die im Kreis Minden-Lübbecke am häufigsten vertretene Bevölkerungsgruppe. Einer zunehmenden Anzahl älterer Menschen mit altersspezifischem Unterstützungsbedarf stehen immer weniger potenzielle Helfende entgegen.

- Der Altenquotient steigt bis 2040 im Kreis Minden-Lübbecke signifikant an.
- Reduktion des sogenannten informellen Pflegepotenzials (Pflege durch Angehörige und Personen aus dem Bekanntenkreis).

(IV) 55- bis 65-Jährige sind 2050 größte Bevölkerungsgruppe / Alterung der Gesellschaft schreitet auch nach den Babyboomern weiter voran

Im Jahr 2050 bilden die 55- bis 65-Jährigen die größte Bevölkerungsgruppe im Kreis Minden-Lübbecke. Dies zeigt, dass auch nach dem demografischen Höhepunkt der Babyboomer-Generation die gesellschaftliche Alterung nicht abflacht, sondern strukturell weiter anhält.

- Pflege- und Unterstützungsbedarf wird langfristig auf hohem Niveau bleiben oder weiter steigen.
- Auf Basis der Bevölkerungsdaten ist eine nachhaltige Stärkung professioneller und kommunaler Pflege- und Versorgungsstrukturen notwendig, um zukünftigen Bedarfen begegnen zu können.

(V) Bevölkerungsrückgang vor allem im ländlichen Raum

Der Kreis Minden-Lübbecke umfasst viele gering besiedelte Gemeinden, in denen der Anteil der über 80-Jährigen und der prognostizierte Bevölkerungsrückgang bis 2040 deutlich über den landesweiten Vergleichswerten liegt.

- Die Herausforderung, pflegerische Versorgung im ländlichen Raum sicherzustellen, sollte entsprechend eine wichtige Rolle in der Pflegeplanung und -steuerung einnehmen.

(VI) Professionalisierung der Pflege

Abnehmendes informelles Pflegepotenzial erfordert mittelfristig einen Ausbau professioneller Hilfs- und Pflegeangebote.

- Der notwendige Wandel der Versorgungsstrukturen in den kommenden Jahren ist eine gemeinsame Aufgabe aller Akteurinnen und Akteure der Betreuungs- und Pflegeangebote.

Der kommunalen Planung und Steuerung kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Dazu zählen zum Beispiel die Entwicklung und Unterstützung von Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Pflege und Beruf, die Vernetzung bestehender Angebote sowie die Optimierung von Schnittstellen. Auf diese Weise kann der Kreis Minden-Lübbecke wichtige Impulse setzen und die Pflegesituation vor Ort positiv beeinflussen. Die grundlegenden strukturellen Engpässe in der Pflege wie der bundesweite Personalmangel oder fehlende Kapazitäten an Pflegeeinrichtungen liegen jedoch nicht im direkten Einflussbereich des Kreises.

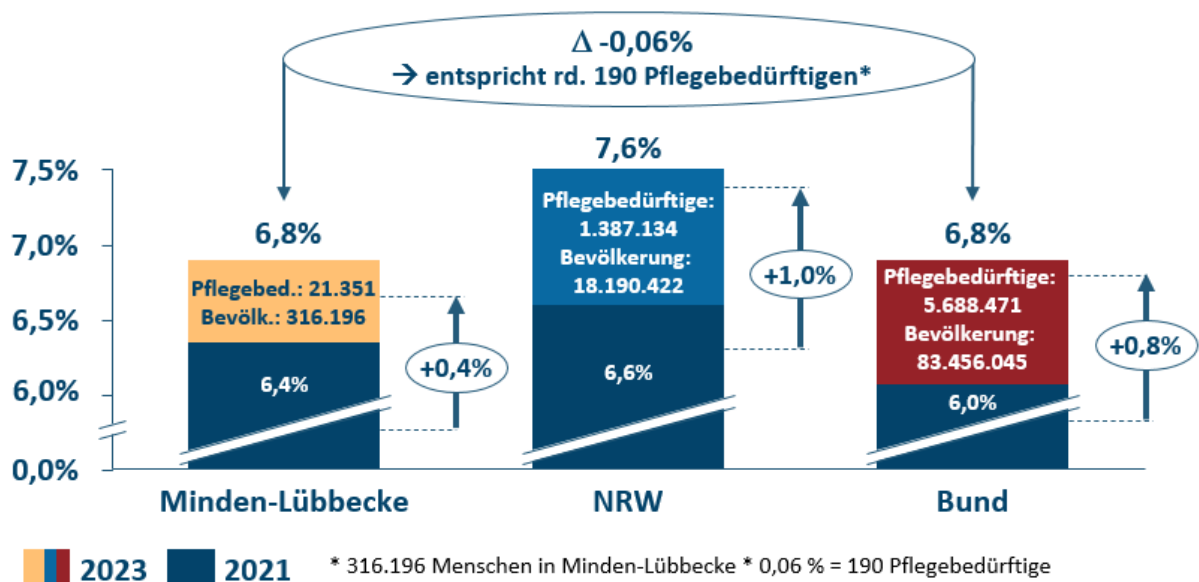
3.2. Pflegebedürftigkeit

3.2.1. Pflegebedürftige Menschen

Im Dezember 2023 befanden sich im Kreis Minden-Lübbecke im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI) insgesamt 21.351 pflegebedürftige Menschen. Dies entspricht bei einer Gesamteinwohnerzahl von 316.196 einer Pflegebedürftigenquote von 6,8 %.

Aus der nachfolgenden Abbildung geht hervor, dass die Pflegebedürftigenquote im Kreis Minden-Lübbecke rd. 0,06 % unterhalb des bundesweiten Durchschnitts und rd. 0,9 % unterhalb des Durchschnitts des Bundeslandes NRW liegt. Eine veränderte Altersstruktur, verglichen mit dem minimal höherem Bundesdurchschnitt, würde dazu führen, dass der Kreis Minden-Lübbecke mehr pflegebedürftige Menschen verzeichnet. Wenn die Pflegebedürftigenquote auf dem Bundesniveau läge, würde dies rechnerisch zu rd. 190 mehr pflegebedürftigen Menschen führen. Wenn die Pflegebedürftigenquote jedoch auf dem Landesniveau läge, würde dies rechnerisch zu rd. 2.761 mehr pflegebedürftigen Menschen führen.

Abbildung 9: Anteil pflegebedürftiger Menschen an Gesamtbevölkerung 2023



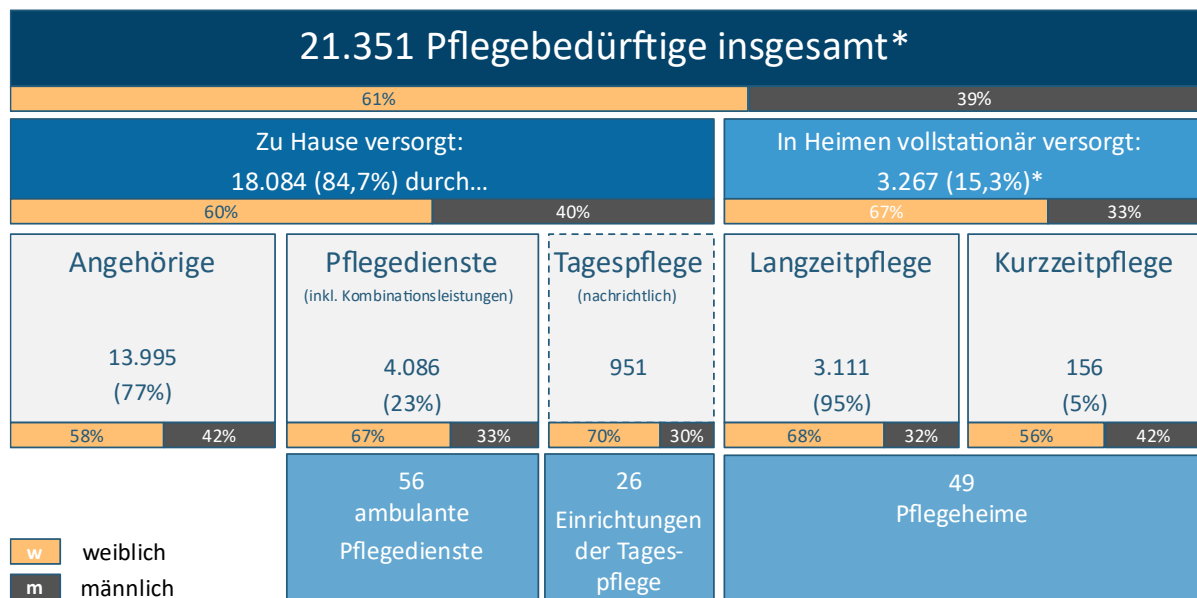
Von 316.196 Menschen in Minden-Lübbecke sind 21.351 pflegebedürftig. Das entspricht 6,8 %.

Quelle: IT.NRW (2; 3; 9; 10): Bevölkerungsstand 2023, Pflegestatistik 2023; Statistisches Bundesamt (1; 2): Bevölkerungsstand 2023; Pflegestatistik 2023; Berechnung BDO

Rund 85 % aller pflegebedürftigen Menschen leben zu Hause, was den überwiegenden Teil ausmacht. Hiervon bezogen 13.995 Menschen (rd. 77 %) und somit den mit Abstand größten Anteil der pflegebedürftigen Pflegegeld oder Betreuungs- und Entlastungsleistungen im Rahmen von Pflegegrad 1. Die Unterstützung erfolgt neben den monetären Beiträgen häufig auch durch die Betreuung von Angehörigen. 4.086 pflegebedürftige Menschen (rd. 23 %) werden in Zusammenarbeit oder vollständig durch ambulante Pflegedienste versorgt. Zudem werden 948 Personen der häuslich versorgten pflegebedürftigen Menschen in Tagespflegeeinrichtungen betreut. Es ist anzumerken, dass Nutzende von Tagespflege in der Regel auch Pflegegeld oder ambulante Pflegeleistungen erhalten. Daher sind sie bereits in der Gesamtzahl der pflegebedürftigen Menschen erfasst und werden hier nur zu Informationszwecken nachrichtlich gesondert aufgeführt.

Von den insgesamt 21.351 pflegebedürftigen Menschen wurden 3.267 Personen (rd. 15 %) vollstationär in Pflegeheimen versorgt. Das Verhältnis zwischen Langzeitpflege-Patient*innen (3.111) und Kurzzeitpflege-Patient*innen (156) liegt bei 95 % zu 5 %.

Abbildung 10: Pflegebedürftige Menschen nach Versorgungsart im Kreis Minden-Lübbecke 2023



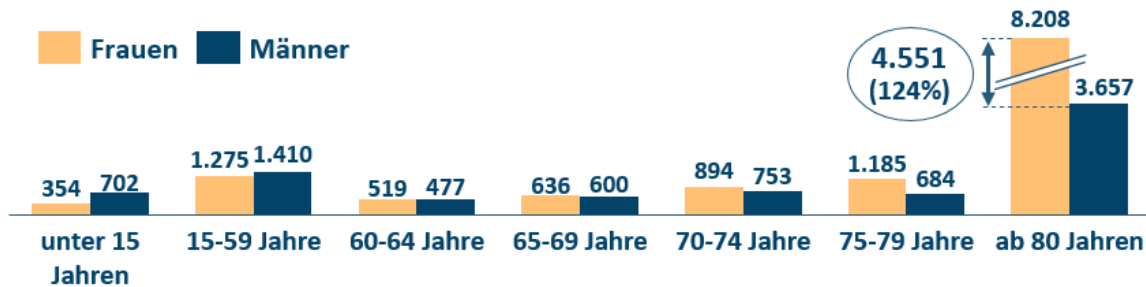
* inkl. Personen, die noch keinem Pflegegrad zugeordnet sind

Weiterer Hinweis: Zur Sicherstellung der Geheimhaltung wurde bei den Ausgangsdaten ein statistisches Rundungsverfahren angewandt. Daher kann es zu Inkonsistenzen in den dargestellten Werten kommen.

Quelle: IT.NRW (9): Pflegestatistik 2023; WTG-Behörde (1-3): Listen der Einrichtungen; Berechnung BDO

Rund 61 % aller pflegebedürftigen Menschen im Kreis Minden-Lübbecke sind weiblich. Dieses Ungleichgewicht entspricht den Erwartungen, da der Frauenanteil in den höheren Altersgruppen signifikant größer ist. In den Altersgruppen bis 74 Jahre ist die Anzahl der pflegebedürftigen Männer und Frauen ähnlich. Bei den 75- bis 79-Jährigen steigt der Anteil der pflegebedürftigen Frauen bereits leicht an, während bei den über 80-Jährigen Frauen die mit Abstand größte Gruppe bilden. Die Anzahl der pflegebedürftigen Frauen liegt bei den über 80-Jährigen rd. 124 % (4.551 pflegebedürftige Frauen) über der Anzahl der pflegebedürftigen Männer.

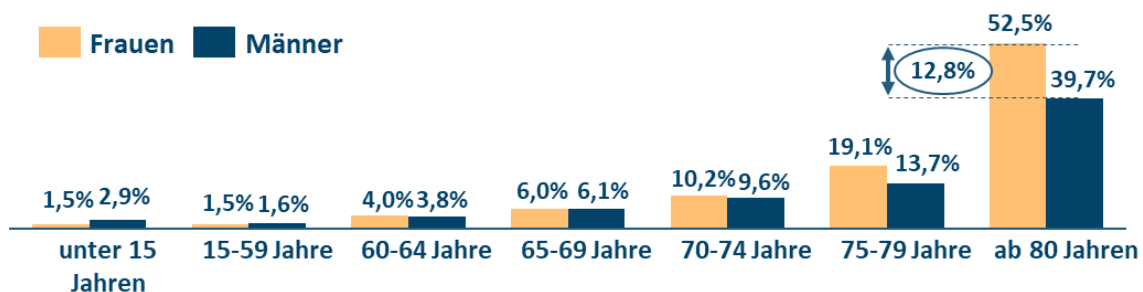
Abbildung 11: Pflegebedürftige Menschen nach Altersgruppe und Geschlecht im Kreis Minden-Lübbecke 2023



Quelle: IT.NRW (2; 9): Bevölkerungsstand 2023, Pflegestatistik 2023; Berechnung BDO

In Bezug auf die Wahrscheinlichkeit einer Pflegebedürftigkeit (Pflegequoten), zeigt sich eine ähnliche Tendenz, wenn auch in abgeschwächter Form. Bei der Altersgruppe der 75- bis 79-Jährigen liegt die Pflegequote bei Frauen bereits um 5,4 % höher als bei Männern. Ein deutlicher Sprung ist bei der Altersgruppe der über 80-Jährigen zu beobachten. Mit einer Pflegequote von rd. 53 % (Abbildung 12) liegen die weiblichen Pflegebedürftigen rd. 13 Prozentpunkte über der Pflegequote der Männer. Relativ betrachtet ist der Anteil an Frauen sogar rund 32 % höher als der der Männer. Mögliche Gründe für diese Unterschiede könnten ein unterschiedliches Gesundheitsverhalten sein.

Abbildung 12: Pflegequoten nach Altersgruppe und Geschlecht im Kreis Minden-Lübbecke 2023



Quelle: IT.NRW (2; 9): Bevölkerungsstand 2023, Pflegestatistik 2023; Berechnung BDO

3.2.2. Entwicklung der Inanspruchnahme von Versorgungsleistungen

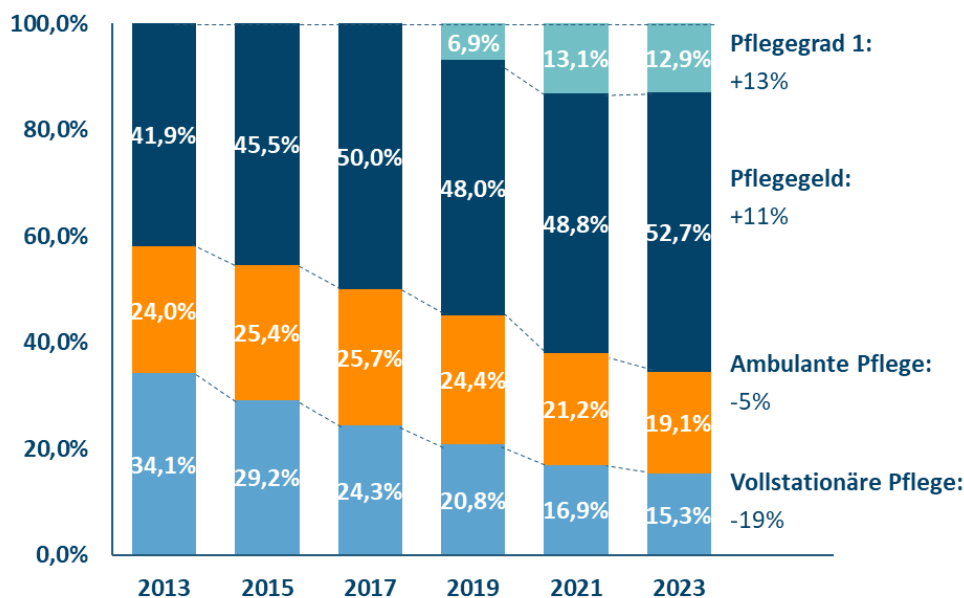
Für die Beurteilung der aktuellen Versorgungssituation von pflegebedürftigen Menschen im Kreis Minden-Lübbecke ist es sinnvoll, die Dynamik der Inanspruchnahme der möglichen Versorgungsformen in der Vergangenheit zu betrachten, um mögliche Trends für die Zukunft abzuleiten.

Im Jahr 2023 bezogen im Kreis Minden-Lübbecke rund 53 % und somit der weitaus größte Anteil der pflegebedürftigen Menschen Pflegegeld und stellten - in der Regel durch die Unterstützung ihrer Angehörigen - ihre Versorgung in der eigenen Häuslichkeit sicher. Im Jahr 2013 lag der Anteil der Personen, die Pflegegeld bezogen, noch bei etwa 42 %. Dies bedeutet eine kontinuierliche Steigerung um

11 % Prozentpunkte seit 2013 bzw. einem relativen Anstieg um rd. 26 %. Um das Gesamtbild der häuslichen Pflege zu vervollständigen, muss auch der seit 2017 eingeführte Pflegegrad 1 (Pflegebedürftige des Pflegegrades 1: Personen mit ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag bzw. ohne Leistungen der ambulanten Pflege- / Betreuungsdienste oder Pflegeheime) mitbetrachtet werden. Dieser Anteil liegt im Jahr 2023 bei 12,9 %.

Im selben Zeitraum reduzierte sich der Anteil der pflegebedürftigen Menschen, die in Pflegeheimen versorgt wurden, von etwa 34 % auf rund 15 %. Dies entspricht einem Rückgang von 19 Prozentpunkten, also einer relativen Abnahme um rd. 55 %, bezogen auf den ursprünglichen Anteil der stationär versorgten pflegebedürftigen Menschen im Jahr 2013. Im Bereich der ambulanten Pflege verringerte sich der Anteil der ambulant versorgten Personen um 5 Prozentpunkte von 24 % (2013) auf 19 % (2023), was einem relativen Rückgang von rd. 20 % entspricht.

Abbildung 13: Inanspruchnahme von Pflegeversicherungsleistungen im Kreis Minden-Lübbecke 2013 bis 2023



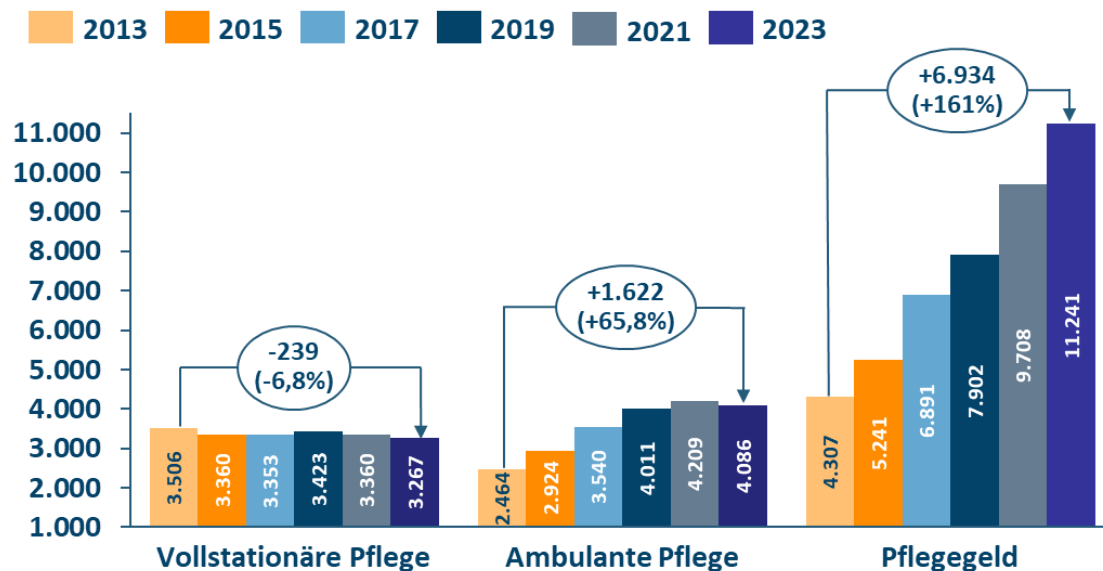
Quelle: IT.NRW (9): Pflegestatistik 2023, Berechnung BDO

Hinweis: Stationäre Werte einheitlich ohne Tagespflege

Während im Bereich der vollstationären Pflege die Anzahl der pflegebedürftigen Menschen bei Betrachtung der absoluten Zahlen leicht abnimmt, zeigt sich bei der ambulanten Pflege und dem Pflegegeld ein anderes Bild (siehe Abbildung 14). Im Bereich der vollstationären Pflege sind die in Anspruch genommenen Pflegeplätze von 2013 bis 2023 um 6,8 % (239 Plätze) zurückgegangen, während die in Anspruch genommenen Pflegeleistungen im ambulanten Bereich im selben Zeitraum um 66 % gestiegen sind (1.622 pflegebedürftige Menschen). Gleichzeitig hat die Anzahl an Menschen, die Pflegegeld beziehen, ebenfalls stark zugenommen. Die Anzahl der Menschen mit Pflegegeld stieg in dem Zeitraum um 161 % (6.934 pflegebedürftige Menschen). Der Anstieg der Inanspruchnahme im Bereich ambulanter Pflege sowie Pflegegeld lässt sich unter anderem durch das zweite Pflegestärkungsgesetz (2017) erklären, wodurch ein größerer Anteil Anspruch auf Pflegegeld bekommen hat (insbesondere bei geis-

tigen sowie psychischen Beeinträchtigungen). Außerdem führte die Erhöhung der Pflegesätze für Leistungen der ambulanten Dienste seit dem Pflegeweiterentwicklungsgesetz 2008 zu einer erhöhten Inanspruchnahme sowie zur Etablierung von mehr ambulanten Pflegediensten. Eine wesentliche Rolle spielten ebenso die Angebote zur Unterstützung im Alltag und die orts- und bürgernahen Angebote der Pflege- und Wohnberatung.

Abbildung 14: Pflegebedürftige Menschen im Kreis Minden-Lübbecke 2013 bis 2023



Quelle: IT.NRW (9): Pflegestatistik 2013-2023, Berechnung BDO

Hinweis: Stationäre Werte einheitlich ohne Tagespflege

Der größte Teil der pflegebedürftigen Menschen bezieht Pflegegeld - meist bei Versorgung durch Angehörige. An zweiter Stelle folgt die Inanspruchnahme ambulanter Pflegeleistungen. Der im Kreis Minden-Lübbecke festzustellende Trend zur Versorgung in der eigenen Häuslichkeit ist auch auf Landes- und Bundesebene zu beobachten. Dies zeigt sich auch in der Betrachtung der prozentualen Verteilung zwischen den Versorgungsarten. So kommt es von 2013 zu 2023 zu einer deutlichen Erhöhung der Pflege zu Hause durch Angehörige. Mit Einführung der fünf Pflegegrade zum 01.01.2017 wurde die Kategorie „Pflegegrad 1 (ohne Pflegeleistung)“ aufgenommen, um alle Versicherten mit geringer Beeinträchtigung der Selbstständigkeit abzubilden – insbesondere jene, die weder Pflegegeld noch Sachleistungen (ambulante Pflege/ stationäre Pflege) beziehen, sondern allenfalls Alltagsunterstützung (§ 45b SGB XI) nutzen oder gar keine Leistung beanspruchen. Für die Jahre 2013–2016 ist diese Kategorie per Definition nicht vorhanden (0 %) und wird erst ab 2017 statistisch erfasst. Durch die Erweiterung von drei auf vier Kategorien verschieben sich die prozentualen Anteile gegenüber der früheren Dreier-Kategorien-Systematik.

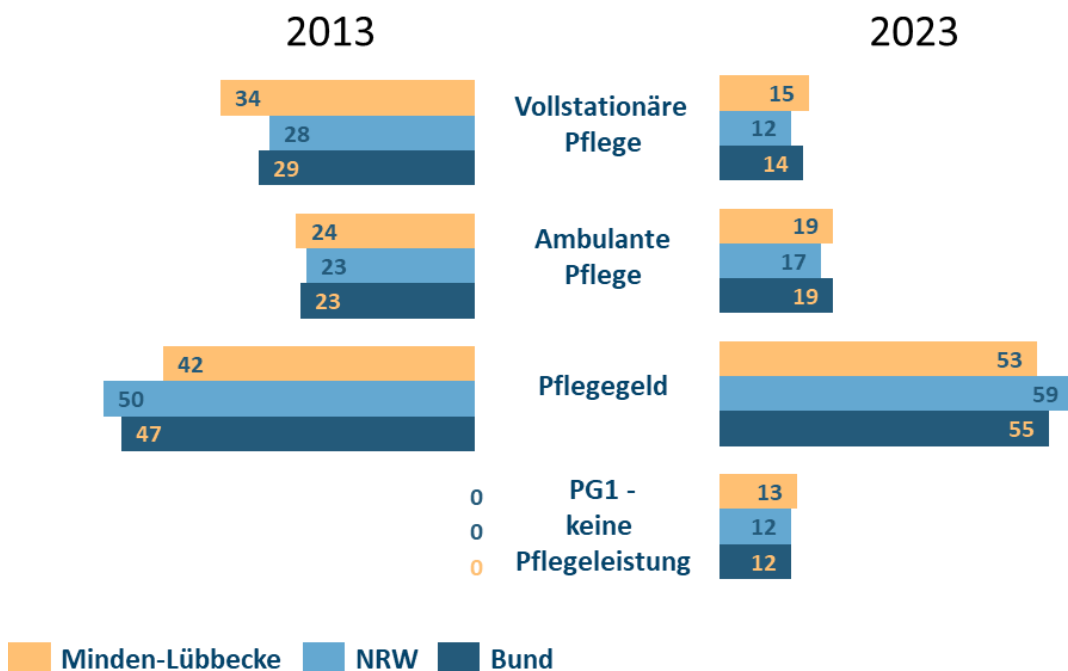
Auf Kreis-, Landes- und Bundesebene erhöht sich die Inanspruchnahme von Pflegegeld deutlich (Kreis Minden-Lübbecke: von 42 % auf 53 %; NRW: von 50 % auf 59 %; Bund: von 47 % auf 55 %). Der Anteil der ambulanten Pflegeleistungen ist sowohl im Kreis Minden-Lübbecke als auch auf Landes- und Bundesebene stark rückläufig (Kreis Minden-Lübbecke: von 24 % auf 19 %; NRW: von 23 % auf 17 %; Bund: von 23 % auf 19 %). Hingegen reduziert sich der Anteil der stationär versorgten pflegebedürftigen Menschen deutlich (Kreis Minden-Lübbecke: von 34 % auf 15 %; NRW: von 28 % auf 12 %; Bund: von 29 % auf 14 %). Der Trend ist auch im kurzfristigen Zeitintervall im Kreis Minden-Lübbecke anhaltend.

Von 2021 bis 2023 ist der Anteil der stationär versorgten pflegebedürftigen Menschen von 17 % (2021) auf 15 % (2023) weiter zurückgegangen, während sich die Inanspruchnahme von Pflegegeld von 49 % (2021) auf 53 % (2023) erhöht hat.

Der steigende Trend zur Versorgung im häuslichen Umfeld ist unter anderem auf die Reformen der letzten Jahre zurückzuführen. Mit dem Pflege-Neuausrichtungs-Gesetz (PNG) und dem ersten Pflegestärkungsgesetz (PSG I) wurden in den Jahren 2012 und 2014 finanzielle Anreize und bessere Möglichkeiten zur Inanspruchnahme von Ergänzungs- und Ersatzleistungen zur häuslichen Pflege geschaffen. Mit der durch das zweite Pflegestärkungsgesetz (PSG II) zum 1.1.2017 erfolgten erneuten Erhöhung der Leistungsbeträge für Pflegegeld und ambulante Pflegeleistungen sowie der Reduzierung der Leistungsbeiträge für Menschen in vollstationären Einrichtungen mit geringem Pflegebedarf sind durch die Bundesgesetzgebung erneut finanzielle Anreize zum Verbleib in der eigenen Häuslichkeit bei Pflegebedürftigkeit gesetzt worden.

Es ist zu erwarten, dass sich der Trend der Versorgung im häuslichen Umfeld weiter fortsetzt. Dies ist politisch gewünscht und wurde mit dem Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz 2023 (PUEG 23) aktuell noch einmal unterstrichen. Dieses hat zum Ziel, die Pflege zu Hause weiter zu stärken und pflegende Angehörige zu unterstützen und zu entlasten. Erreicht werden soll dies u.a. durch die Erhöhung des Pflegegeldes und der ambulanten Sachleistungen im Jahr 2024 und anschließend ab 2025 im dreijährigen Takt (Dynamisierung). Wenngleich die Kostenbelastung der vollstationären Pflege durch eine Anhebung der Zuschläge im Jahr 2024 entlastet werden soll, ist anzunehmen, dass dies den Trend nicht umkehren wird. Im Zusammenhang ist auch nicht zu unterschätzen, dass Pflegegeld häufig für laufende Ausgaben eingesetzt und benötigt wird.

Abbildung 15: Inanspruchnahme von Pflegeversicherungsleistungen in Prozent im Vergleich 2013 bis 2023



Quelle: IT.NRW (9; 10): 2013-2023; Statistisches Bundesamt (2): Pflegestatistik 2013 bis 2023; Berechnung BDO

Hinweis: Stationäre Werte einheitlich ohne Tagespflege

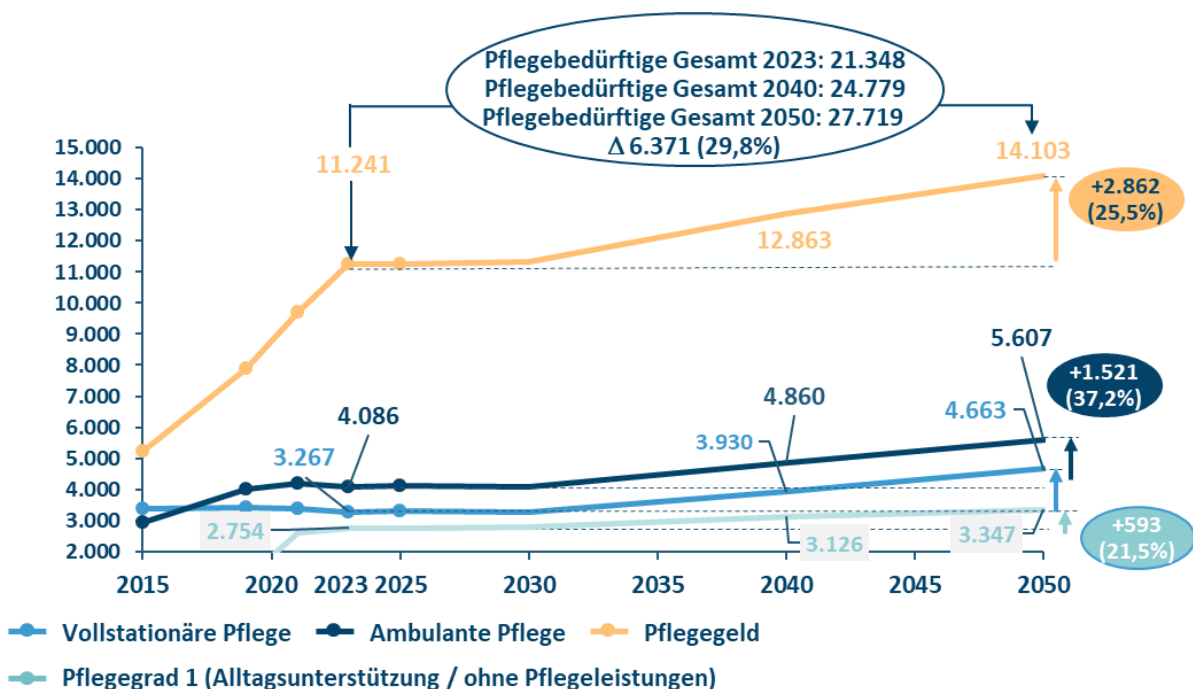
Ob sich der Trend zur Pflege in der eigenen Häuslichkeit fortsetzen kann, hängt wesentlich davon ab, ob Angehörige oder Bekannte in der Lage sind, die Pflege zu übernehmen (sogenanntes "informelles Pflegepotenzial") und/oder ob die Betroffenen angemessen durch professionelle Unterstützungsstrukturen wie ambulante Pflegedienste, Tagespflege, Angebote zur Unterstützung im Alltag und durch die orts- und bürger nahen Angebote der Pflege- und Wohnberatung unterstützt werden können.

Für die Prognose zukünftiger Fallzahlen in den verschiedenen Versorgungsformen ist es nicht möglich, eine zuverlässige Annahme über den zukünftigen Anteil der häuslichen Versorgung zu treffen. Aus diesem Grund wurde in diesem Bericht angenommen, dass die Verteilung der pflegebedürftigen Menschen innerhalb der Versorgungsformen konstant bleibt. Es ist wichtig, diesen Ansatz regelmäßig mit der tatsächlichen Entwicklung abzugleichen, um ihn in zukünftigen Pflegeplanungen zu berücksichtigen.

3.2.3. Entwicklung pflegebedürftiger Menschen

Die rechnerische Ermittlung der künftigen Anzahl pflegebedürftiger Menschen je Versorgungsform erfolgt auf Basis der kreisweiten altersgruppenspezifischen Versorgungswahrscheinlichkeiten im Jahr 2023 (siehe hierzu Tabelle 13 im Tabellenanhang) und der aktuellen Bevölkerungsvorausberechnung des IT.NRW.

Abbildung 16: Entwicklung pflegebedürftiger Menschen je Pflegeform im Kreis Minden-Lübbecke 2015, 2019, 2040 bis 2050



* Prognose jeweils zum 01.01. des entsprechenden Jahres

Quelle: IT.NRW (2; 8; 9): Bevölkerungsstand 2023, Gemeindemodellrechnung 2014-2050, Pflegestatistik 2023; Berechnung BDO

Gemäß diesem Prognoseszenario wird die Zahl der pflegebedürftigen Menschen bis zum Jahr 2050 um insgesamt 29,8 % (16,1 % in 2040) bzw. 6.371 (3.431 in 2040) pflegebedürftige Menschen ansteigen. Im Bereich der vollstationären Pflege ist davon auszugehen, dass bis zum Jahr 2050 eine Zunahme um etwa 43 % (20 % bis zum Jahr 2040) auf 4.663 (3.930 im Jahr 2040) pflegebedürftige Menschen erfolgen wird. Im Bereich der ambulanten Pflege wird bis zum Jahr 2050 eine Zunahme um etwa 37 % (19 % bis zum Jahr 2040) auf 5.607 (4.860 im Jahr 2040) pflegebedürftige Menschen erwartet. Die Anzahl der pflegebedürftigen Personen, welche Pflegegeld beziehen, wird voraussichtlich bis 2050 um etwa 26 % (14 % bis zum Jahr 2040) auf 14.103 (12.863 im Jahr 2040) ansteigen. Die Anzahl der Menschen mit Pflegegrad 1, die weder Pflegegeld beziehen noch Sachleistungen (ambulante Pflege/ stationäre Pflege) in Anspruch nehmen, sondern allenfalls Alltagsunterstützung (§ 45b SGB XI) nutzen oder gar keine Leistung beanspruchen, beläuft sich im Jahr 2019 1.134 Personen. Im Jahr 2021 beläuft sich die Anzahl auf 2.613 Personen, während sie im Jahr 2023 bereits auf 2.754 angestiegen ist. Gemäß diesem Prognoseszenario wird die Zahl dieses Personenkreises bis zum Jahr 2050 um insgesamt 22 % (14 % in 2040) bzw. um 593 (372 in 2040) Menschen ansteigen.

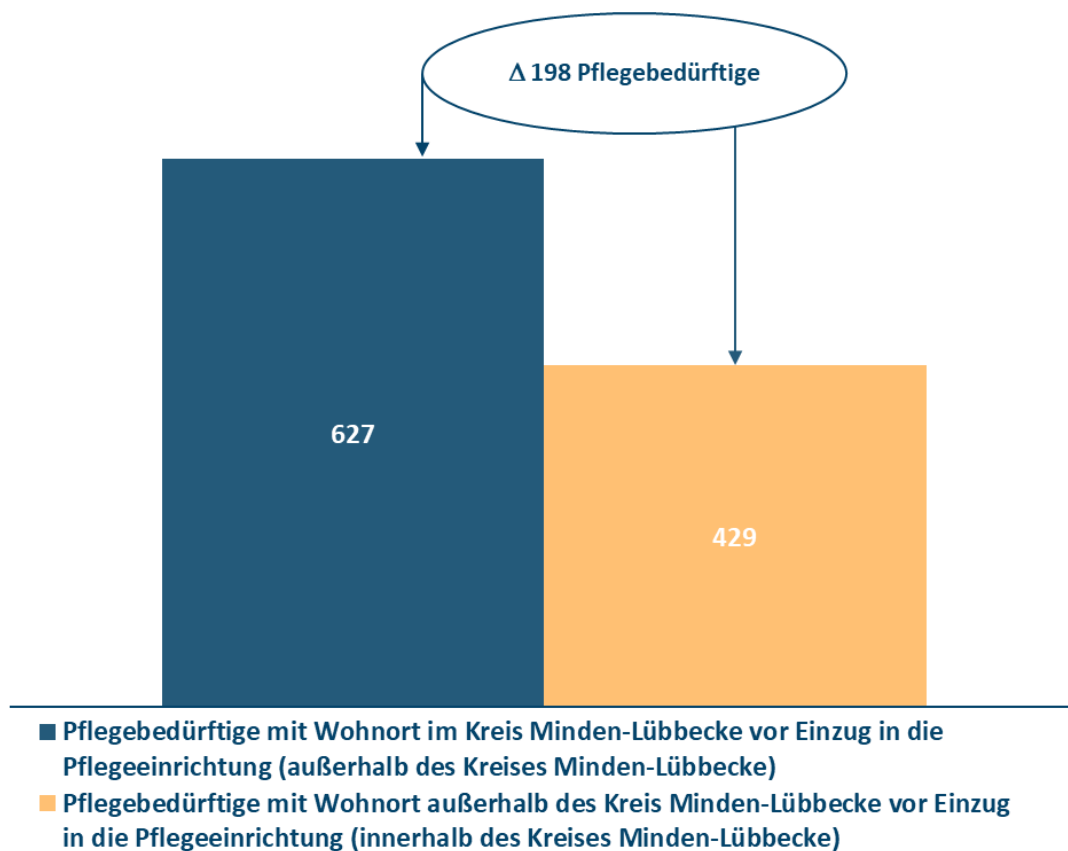
Mögliche Veränderungen der Versorgungswahrscheinlichkeiten, wie zum Beispiel durch medizinisch-technischen Fortschritt, verändertes Nachfrageverhalten, politische Initiativen zur Stärkung der häuslichen Pflege und alternativer Wohnformen sowie die Abnahme des informellen Pflegepotenzials, wurden in dieser Prognose nicht berücksichtigt, da es hierzu keine belastbaren Prognosen gibt. Folglich hängt das Wachstum der pflegebedürftigen Menschen im Prognosezeitraum im Wesentlichen von der Entwicklung der hochaltrigen Bevölkerung mit einer hohen Wahrscheinlichkeit für Pflegebedürftigkeit ab.

Der Entwicklung der Alterspyramide entsprechend ist in den kommenden Jahren mit einer konstanten Zunahme pflegebedürftiger Menschen im Kreis Minden-Lübbecke zu rechnen. Ab dem Jahr 2030 ist eine sprunghafte Steigerung zu erwarten, wenn die Generation der sogenannten „Baby-Boomer“, die nach dem Zweiten Weltkrieg im Zeitraum von 1955 bis 1969 geboren wurden, ein erhöhtes Risiko für Hilfe und Pflegebedürftigkeit hat.

3.2.4. Wanderungsbewegung pflegebedürftiger Menschen

Menschen, die auf pflegerische Versorgung angewiesen sind, sehen sich mitunter gezwungen, ihren Wohnort zu verlagern. Grund hierfür ist u.a. ein abweichender Lebensort von Familienmitgliedern bzw. Angehörigen, die mit geringerer Entfernung die Pflege besser organisieren können. Es kann aber auch sein, dass ein entsprechendes Pflegeangebot nur in einer anderen Kommune gemacht werden kann bzw. gezielt ein solches aufgrund persönlicher Gründe gesucht wird. Ein besonders aufzuführender Hintergrund sind finanzielle Aspekte (z.B. bei Eigenanteilen) in anderen Kommunen. Dieser Faktor ist aufgrund der geografischen Lage des Kreises Minden-Lübbecke nicht zu unterschätzen. Zur Untersuchung dieser Wanderungsbewegungen veröffentlicht IT NRW Statistiken für die vollstationäre und die ambulante Pflege. Die Statistik stellt die Wanderungsbewegungen ohne die zugrundeliegende Kausalität dar.

Abbildung 17: Wanderungsbewegung vollstationärer pflegebedürftiger Menschen in Dauerpflege nach Wohnort und Sitz der Pflegeeinrichtung 2023

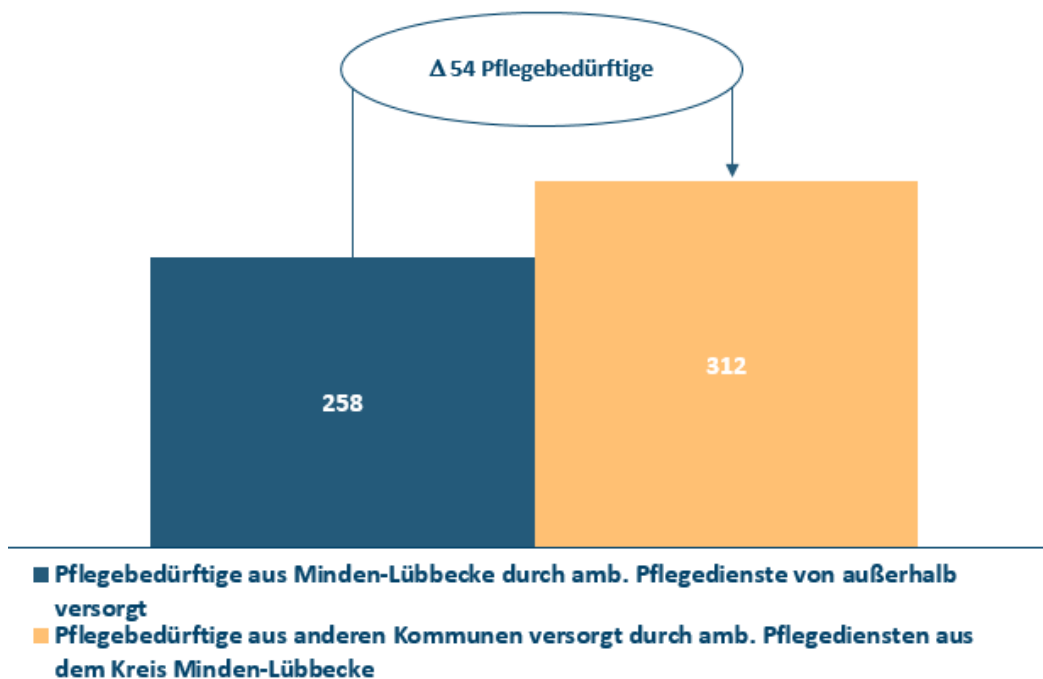


Quelle: IT.NRW (9): Pflegestatistik 2023; Berechnung BDO

Im Dezember 2023 sind 627 pflegebedürftige Menschen, die vor dem Einzug in die vollstationäre Dauerpflegeeinrichtung im Kreis Minden-Lübbecke gewohnt haben, in eine Einrichtung in einem anderen Kreis gezogen. Wobei hingegen 429 pflegebedürftige Menschen ihren Wohnort durch den Einzug in eine Pflegeeinrichtung in den Kreis Minden-Lübbecke verlagert haben. Rechnerisch haben folglich 198 pflegebedürftige Menschen mehr den Kreis verlassen als hinzugekommen sind. Dabei ist die Wanderungsbewegung aus dem Kreis Minden-Lübbecke – genauso wie im letzten Pflegebericht – vor allem in den im Osten angrenzenden Kreis Schaumburg (213 pflegebedürftige Menschen) und in den im Süden angrenzenden Kreis Herford (192 pflegebedürftige Menschen) besonders hervorzuheben. In umgekehrter Richtung ziehen allerdings auch 156 pflegebedürftige Menschen aus dem Kreis Herford in eine vollstationäre Pflegeeinrichtung im Kreis Minden-Lübbecke.

In der ambulanten Pflege wurden im Dezember 2023 258 Menschen im Kreis Minden-Lübbecke von ambulanten Pflegediensten versorgt, die ihren Sitz in umliegenden Kreisen haben. Besonders große Anteile fallen auch hier auf die angrenzenden Kreise Schaumburg (78 pflegebedürftige Menschen) und Herford (129 pflegebedürftige Menschen). Umgekehrt werden 312 pflegebedürftige Menschen aus umliegenden Kreisen durch Pflegedienste mit Sitz im Kreis Minden-Lübbecke versorgt. Davon entfällt laut Statistik der größte Anteil (207 pflegebedürftige Menschen, rd. 66,3 %) auf den Kreis Herford. Zu beachten ist hierbei, dass die Statistik nur den Sitz der Pflegeeinrichtung aufschlüsselt. Es ist somit nicht auszuschließen, dass es sich hierbei um kommunal übergreifend arbeitende Dienste handelt, die auch einen weiteren Sitz in der umliegenden Kommune haben.

Abbildung 18: Wanderungsbewegung ambulante pflegebedürftige Menschen nach Wohnort und Sitz der Pflegeeinrichtung 2023



Quelle: IT.NRW (9): Pflegestatistik 2023; Berechnung BDO

Im Vergleich zu den Daten von 2021 (Pflegebericht 2023) haben sich die Zuzüge im Jahr 2023 vollstationär pflegebedürftiger Personen (465 im Jahr 2021 vs. 429 im Jahr 2023) leicht vermindert, während die Fortzüge (534 im Jahr 2021 vs. 627 im Jahr 2023) angestiegen sind. Die Zuzüge ambulant pflegebedürftiger Personen sind nahezu konstant geblieben (339 im Jahr 2021 vs. 312 im Jahr 2023). Die Fortzüge sind jedoch signifikant angestiegen (153 Fortzüge im Jahr 2021 vs. 258 Fortzüge im Jahr 2023).

Die Auswertung der Wanderungsbewegungen zeigt weiterhin leichte Abwanderungen im Bereich der vollstationären Pflege, während die Inanspruchnahme ambulanter Pflegedienste ein positives Delta aufweist. Eine kausale Interpretation, etwa dass dies auf einen strukturellen Pflegeplatzmangel hinweist, ist derzeit nicht belegbar. Diese Entwicklungen können jedoch Hinweise auf regionale Unterschiede in der Versorgung geben, die über die reine statistische Auswertung hinausgehende Analysen erfordern.

Bei künftigen Fortschreibungen ist daher sorgfältig zu analysieren, ob sich die aktuellen Wanderungstrends pflegebedürftiger Personen fortsetzen oder verändern. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Entscheidung für einen bestimmten Pflegedienst oder ein Pflegeheim von vielfältigen Faktoren wie persönlicher Präferenz, familiärer Nähe, Versorgungsangebot oder entstehenden Kosten (z.B. Eigenanteile) beeinflusst wird.

Zusammenfassung Ausgangslage im Kreis Minden-Lübbecke: Pflegebedürftigkeit

I) Hoher Anteil pflegebedürftiger Menschen im Kreis Minden-Lübbecke

Die Pflegebedürftigenquote liegt mit 6,8 % genau auf der Quote des Bundes (6,8 %) und geringfügig unter dem Landeswert (7,6 %).

- Im Kreis Minden-Lübbecke und insbesondere auch im gesamten Bundesland Nordrhein-Westfalen, hat die kommunale Pflegeplanung eine vergleichsweise hohe Bedeutung.

II) 61 % der pflegebedürftigen Menschen sind Frauen

In der häuslichen Versorgung liegt der Frauenanteil bei etwa 60 %, während er in der vollstationären Versorgung rund 67 % beträgt. Besonders bei Frauen über 80 Jahren besteht eine höhere Wahrscheinlichkeit einer vollstationären Versorgung im Vergleich zu Männern.

- Dies liegt zum einen darin begründet, dass Frauen älter werden als Männer, zum anderen kann auch eine unterschiedliche Unterstützung im häuslichen Umfeld hier eine mögliche Rolle spielen.
- Bei der Ausgestaltung stationärer, ambulanter sowie ergänzender ambulanter Hilfen sind spezifische Bedürfnisse von Frauen und Männern zu berücksichtigen.

III) Angehörige übernehmen eine zentrale Rolle in der Versorgung pflegebedürftiger Menschen

Rd. 85 % der pflegebedürftigen Menschen leben zu Hause. Der überwiegende Anteil wird durch Angehörige / Bekannte gepflegt (77 %) oder kann sich noch weitgehend selbst versorgen (insbesondere innerhalb des Pflegegrades 1)

- Angehörige und Bekannte spielen eine wichtige Rolle bei der Versorgung von pflegebedürftigen Menschen. Orts- und bürgernahe Beratungs- und Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige sind ein wesentlicher Bestandteil des Pflegesystems.

IV) Starker Ausbau der ambulanten Unterstützungsstrukturen

Deutlicher Bedeutungsanstieg der häuslichen Versorgung im Zeitraum 2013 bis 2023. Die Zahl der Empfänger von Pflegegeld stieg von 2013 auf 2023 um rd. 161 %. Die Zahl der durch ambulante Pflegedienste unterstützten Menschen um rd. 66 %. Zeitgleich sinkt die Zahl der Bewohner*innen in vollstationären Einrichtungen (-6,8 %).

- Die Fortsetzung des Trends, pflegebedürftige Menschen in der eigenen Häuslichkeit zu versorgen, hängt maßgeblich von der Verfügbarkeit von Angehörigen oder Bekannten ab, welche die Pflege übernehmen können, sowie von der Verfügbarkeit von Unterstützungsstrukturen wie ambulanten Pflegediensten oder Angeboten zur Unterstützung im Alltag.

V) Auswirkungen der „Baby-Boomer“-Generation ab 2030 zu erwarten

Basierend auf der demografischen Entwicklung wird im Kreis Minden-Lübbecke in den kommenden Jahren mit einer stetigen Zunahme pflegebedürftiger Menschen gerechnet. Insbesondere ab dem Jahr 2030 ist ein deutlicher Anstieg zu erwarten, da die Generation der "Baby-Boomer" ab dann ein erhöhtes Risiko für Hilfe und Pflegebedürftigkeit aufweist.

- Es ist wichtig, vorausschauend auf den sich abzeichnenden deutlichen Anstieg der Bedeutung des Pflegealthemas ab 2030 zu reagieren. Es ist ebenso von Bedeutung, die damit einhergehenden Auswirkungen zu beobachten und zu prüfen, ob sich aufgrund der veränderten Pflegepotenziale und Lebenslagen in der Bevölkerung eine Verschiebung in den verschiedenen Versorgungsformen ergibt.

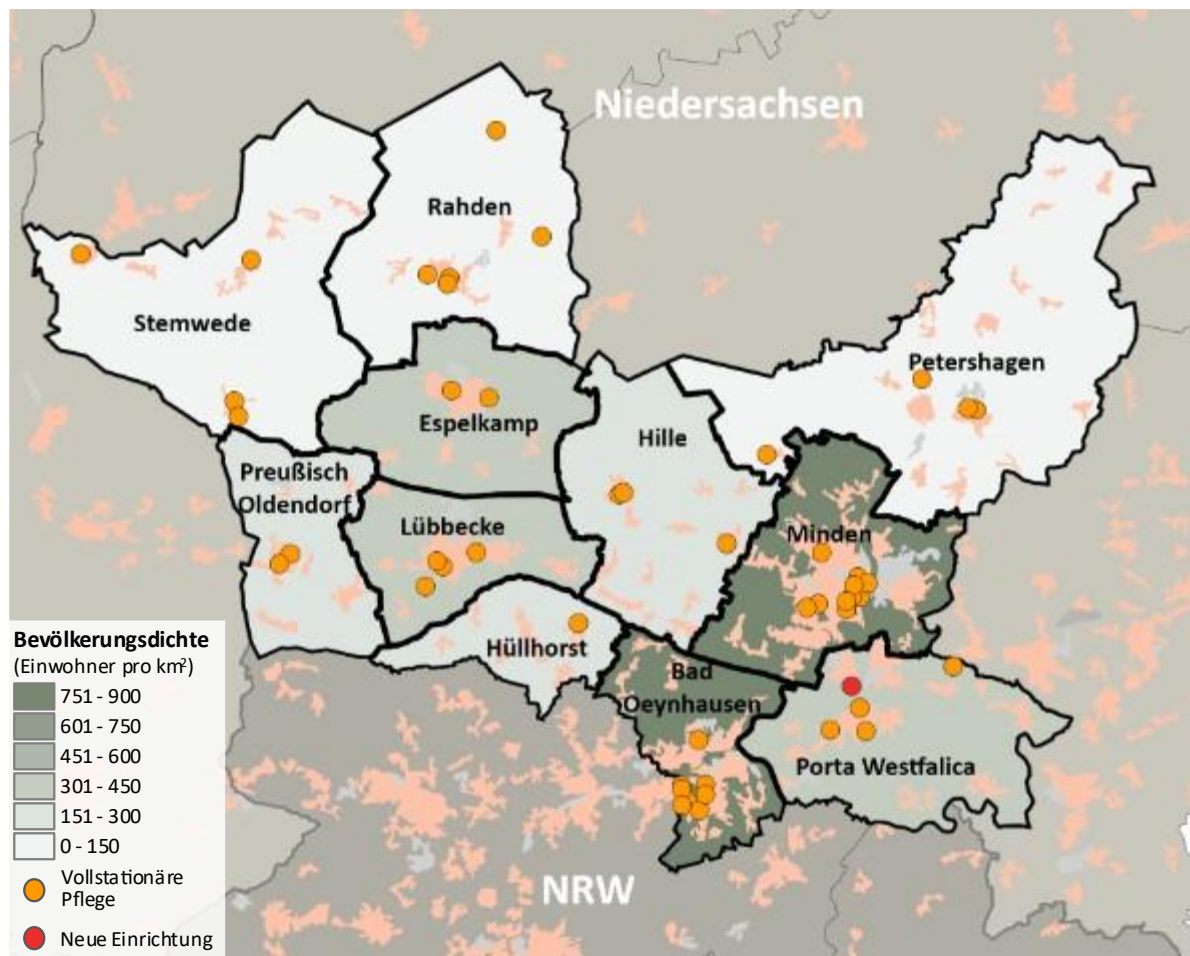
4. Angebote und Bedarfe

4.1. Klassische Pflegeinfrastruktur

4.1.1. Vollstationäre Pflege

Die nachfolgende Karte zeigt die Standorte der im Kreis Minden-Lübbecke liegenden vollstationären Pflegeeinrichtungen. Im Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) werden diese Pflegeeinrichtungen als „Einrichtungen mit umfassenden Leistungsangebot (EuLA) für ältere oder pflegebedürftige Menschen“ bezeichnet.

Karte 2: Vollstationäre Pflegeeinrichtungen im Kreis Minden-Lübbecke (08/2025)



Quelle: IT.NRW (1): Bevölkerungsdichte 2023; WTG-Behörde (1): Vollstationäre Pflege 2025; Darstellung BDO

Insgesamt gab es im Januar 2025 im Kreis Minden-Lübbecke 49 vollstationäre Pflegeeinrichtungen, die Pflegeplätze für die Langzeitpflege und in der Mehrzahl auch eingestreute Kurzzeitpflege anbieten. Seit dem Bericht zur örtlichen Pflegeplanung 2023 wurden im Kreis Minden-Lübbecke fünf bestehende Einrichtungen geschlossen (-345 Plätze). In Espelkamp eine Einrichtung mit 41 Plätzen, in Lübbecke eine Einrichtung mit 95 Plätzen, in Minden zwei Einrichtungen mit 128 und 21 Plätzen und in Preußisch Oldendorf eine Einrichtung mit 60 Plätzen. In Porta Westfalica wurde zum 01.01.2024 eine neue Einrichtung mit einer Kapazität von 112 stationären Pflegeplätzen eröffnet. Insgesamt ergibt sich daraus eine Reduzierung um 233 stationäre Pflegeplätze. Zusätzlich wurden in bestehenden Einrichtungen

kleinere Kapazitätsanpassungen vorgenommen, die in der Summe zu einem positiven Delta von +44 Plätzen führten. Über alle Städte und Gemeinden hinweg hat sich die Gesamtzahl der Pflegeplätze somit von 4.143 um 189 auf 3.954 Plätze verringert.

Maßgebliche Gründe hierfür sind Einschränkungen zur Erfüllung der EZ-Quote bzw. Belegungsstopps und vor allem dauerhafte Engpässe beim Pflegepersonal.

Hintergrund:

Gemäß § 20 Abs. 3 WTG müssen Bestandseinrichtungen einen Einzelzimmeranteil von mindestens 80 % vorhalten. In neu errichteten Pflegeheimen sind nur Einzelzimmer zulässig.

Insgesamt ergibt sich folglich zum Vorbericht in der Gesamtheit eine Verringerung von 189 Pflegeplätzen. Alle Städte und Gemeinden verfügen über Angebote der vollstationären Pflege. Erwartungsgemäß liegen jedoch in den Städten mit einer höheren Bevölkerungsdichte mehr Einrichtungen als in den ländlicheren Gemeinden.

Die Darstellung der regionalen Versorgungssituation mit vollstationären Pflegeplätzen untergliedert sich in folgende Schritte:

- Aktuelle Angebote und Nachfrage
- Aktuelle Angebote und Nachfrage unter Berücksichtigung von Belegungsstopps
- Prognose der Platzzahlentwicklung bis 2025
- Prognose der Über-/Unterdeckung 2025

Aktuelle Angebote und Nachfrage

Zur Einschätzung der derzeitigen Angebotssituation wurden sämtliche Pflegeplätze (Stand 01/2025) den gemäß Pflegestatistik am 31.12.2023 in Pflegeheimen stationär versorgten Menschen gegenübergestellt. Kreisweit stehen bei dieser Betrachtungsweise 3.954 Pflegeplätze 3.267 pflegebedürftige Menschen gegenüber, was einer Überdeckung von 689 Plätzen bzw. einer Auslastung von rd. 82,56 % entspricht. Die Anzahl der vollstationär versorgten pflegebedürftigen Menschen ist im Vergleich zu 2023 geringfügig um 90 pflegebedürftige Personen zurückgegangen (2023: 3.355 pflegebedürftige Menschen). Dieser Rückgang dürfte maßgeblich damit zusammenhängen, dass die Zahl der über 75-Jährigen – die besonders häufig stationär versorgt werden – im Vergleich zum Berichtsjahr 2023 um 725 Personen (rund -3 %) gesunken ist. Damit entspricht der demografische Rückgang in etwa dem Rückgang der vollstationär versorgten pflegebedürftigen Menschen.

Zur Darstellung der Unter-/Überdeckung auf Ebene der Städte und Gemeinden wurde die Nachfrage kalkulatorisch ermittelt. Hierzu wurden die für das gesamte Kreisgebiet gültigen alters- und geschlechtsspezifischen Prävalenzen mit der Bevölkerungsstruktur der jeweiligen Städte und Gemeinden in Verbindung gesetzt. Die sich hieraus ergebende Unter-/Überdeckung zeigt den rechnerischen Bedarf innerhalb einer Stadt oder Gemeinde ohne mögliche Wanderungsbewegungen, wie z. B. bei einem Umzug in ein Pflegeheim im Wohnort der Familie.

Die höchste rechnerische Überdeckung an Pflegeplätzen zeigt sich in der ländlichen Gemeinde Rahden sowie in Bad Oeynhausen und in Porta Westfalica. Die hier vorgehaltenen Pflegeplätze scheinen auch von pflegebedürftigen Menschen aus Nachbargemeinden (auch anderer Kreise) in Anspruch genommen zu werden. Die Stadt Minden weist keine hohe Überdeckung mehr, wie im Vorgängerbericht, aus.

Der Grund dafür sind die erwähnten Betriebsschließungen in Minden. Durch Betriebsschließungen in Lübbecke und Espelkamp kommt es in diesen Städten im Jahr 2025 zu geringfügigen Unterdeckungen.

Innerhalb der Gemeinde Hüllhorst besteht nach wie vor eine leichte Unterversorgung mit -14 Plätzen (2023: -14 Plätze). Insgesamt weist der Kreis Minden-Lübbecke mit einer Überdeckung von 689 Plätzen eine sehr gute Versorgung an vollstationären Plätzen auf (2023: 788 Plätze).

Tabelle 2: Unter-/Überdeckung vollstationäre Pflege Pflegeplanung 2023 und 2025 im Kreis Minden-Lübbecke

Gemeinde	Pflegeplätze Pflegeplanung 2023	Pflegeplätze Pflegeplanung 2025*	Differenz 2023 zu 2025	Pflegebedürftige Pflegeplanung 2025**	Unter-/ Überdeckung 2025
Lübbecke	354	259	-95	265	-6
Espelkamp	246	205	-41	231	-26
Rahden	361	361	0	173	188
Stemwede	252	270	18	160	110
Preußisch Oldendorf	224	164	-60	130	34
Hüllhorst	106	106	0	120	-14
Bad Oeynhausen	630	648	18	514	134
Minden	1.005	856	-149	834	22
Hille	210	210	0	177	33
Porta Westfalica	401	521	120	387	134
Petershagen	354	354	0	274	80
Gesamt	4.143	3.954	-189	3.265	689

* Stand: 05.2025 WTG-Behörde (1)

** Stand: 31.12.2023 Pflegestatistik

Quelle: IT.NRW (2; 9): Bevölkerungsstand 2023, Pflegestatistik 2023; WTG-Behörde (1): Vollstationäre Pflege 2023; Berechnung BDO

Karte 3: Vollstationäre Pflege –Aktuelle Angebote und Nachfrage im Kreis Minden-Lübbecke



In Rahden gibt es eine rechnerische Überkapazität i.H.v. 188 Pflegeplätzen.

Quelle: IT.NRW (2; 9): Bevölkerungsstand 2023, Pflegestatistik 2023; WTG-Behörde (1): Vollstationäre Pflege 2025; Berechnung BDO

Aktuelle Angebote und Nachfrage unter Berücksichtigung von Belegungsstopps

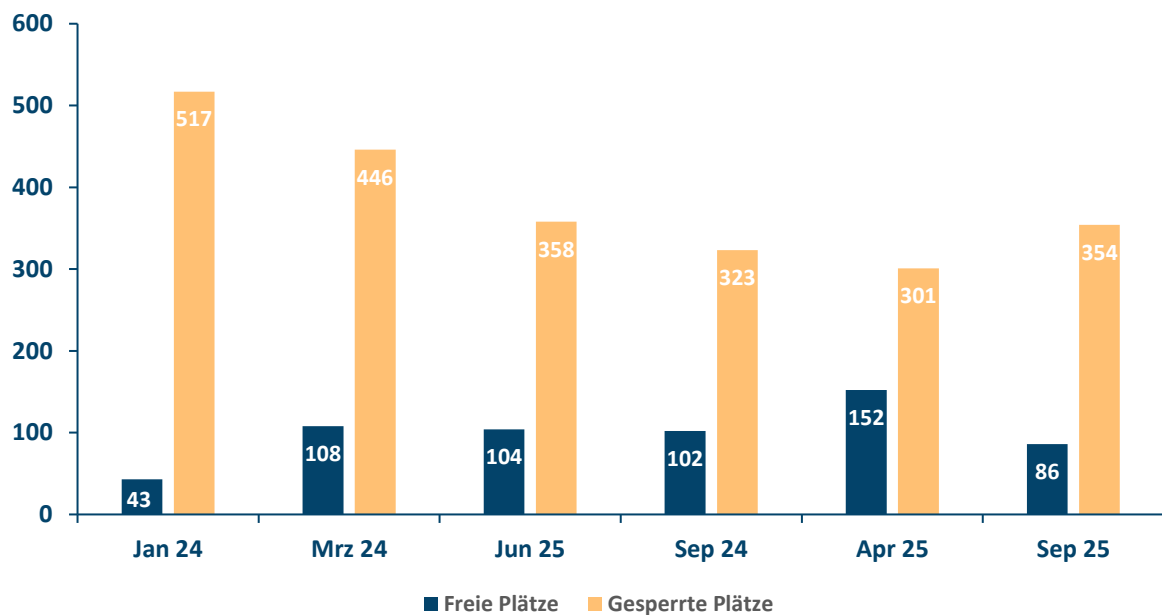
Zur besseren Einschätzung der aktuellen Kapazitäten wurden die aktuellen Belegungsstopps der Einrichtungen (Stichtag 01.09.2025) ebenfalls einbezogen. Ein Belegungsstopp kann entweder durch die WTG-Behörde im Rahmen einer Kontrolle als ordnungsrechtliche Maßnahme oder durch die Pflegeeinrichtungen selbst auferlegt werden. Die häufigste Ursache für einen temporären Belegungsstopp ist fehlendes qualifiziertes Personal, ursächlich können aber auch Umbauarbeiten sowie Qualitätsmängel der Einrichtung sein. Die Belegungsstopps der Einrichtungen sind stark schwankend und bilden nur eine tagesaktuelle Momentaufnahme ab. Der Bericht berücksichtigt nur die der WTG-Behörde bekannten Reduktionen, selbstaufgelegte Reduktionen sind nicht meldepflichtig und daher unbekannt. Zur Berechnung der Unter-/Übersorgung werden die zum Stichtag gesperrten Betten von den insgesamt vorhandenen Pflegeplätzen abgezogen.

Kreisweit waren in Minden-Lübbecke zum Stichtag 354 Betten in den Pflegeeinrichtungen gesperrt. Die Anzahl der gesperrten Betten ist täglich schwankend und steht in direkter Relation zum vorhandenen Pflegepersonal. Abzüglich der gesperrten Betten standen im Kreis Minden-Lübbecke 3.600 Pflege-

plätze zur Verfügung. Dem stehen 3.265 pflegebedürftige Menschen gegenüber, was einer Überdeckung von 335 Plätzen und einer Auslastung von rund 90,69 % entspricht. Dies entspricht einem Anstieg der Auslastung in den Pflegeeinrichtungen von etwa 6,1 Prozentpunkten (Auslastung ohne Belegungsstopps 82,6 %).

Abbildung 19 veranschaulicht die zeitliche Entwicklung der gesperrten Betten sowie der verfügbaren Pflegeplätze von Januar 2024 bis September 2025. Im Mittel waren an den betrachteten Stichtagen täglich 384 Betten gesperrt.

Abbildung 19: Belegungsstopps im Zeitverlauf 2024 bis 2025



Im Juni 2025 waren 358 Plätze gesperrt. 104 Plätze standen zur Verfügung.

Quelle: WTG-Behörde (1): Vollstationäre Pflege 2025; Darstellung BDO

Innerhalb der Gemeinde Hüllhorst besteht nach wie vor eine leichte Unterversorgung, die jedoch durch die umliegenden Gemeinden kompensiert werden kann. Aktuell gilt dies nach Belegungsstopps auch für Lübbecke und Espelkamp sowie in geringerem Maße für Minden. Neben den reinen Pflegeplätzen ist es entscheidend, dass ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung steht und die geltenden Qualitätsstandards erfüllt werden.

Die Stadt Porta Westfalica weist zum Stichtag mit 96 gesperrten Betten die höchste Zahl an gesperrten Betten auf. Dadurch sinkt die Überdeckung innerhalb der Stadt auf 38 Plätze, während ohne die Sperren 134 Plätze verfügbar wären. Auch in Lübbecke und Minden ist ein deutlicher Rückgang der Überdeckung zu beobachten. Lübbecke verfügte in der Pflegeplanung 2023 noch über eine Überdeckung von 58 Plätzen. Im Jahr 2025 sind 29 Betten gesperrt, sodass eine Unterdeckung von 35 Plätzen entsteht. Minden verfügte 2023 über ein Überangebot von 136 Plätzen, ohne dass Betten gesperrt waren. Im Jahr 2025 besteht eine Unterdeckung von sieben Plätzen.

Tabelle 3: Unter-/Überdeckung vollstationäre Pflege Pflegplanung 2023 und 2025 im Kreis Minden-Lübbecke mit Belegungsstopps

Gemeinde	Pflegeplätze Pflegeplanung 2023	Pflegeplätze Pflegeplanung 2025*	Differenz 2023 zu 2025	Anzahl gesperrte Betten 2025***	Pflegebedürftige Pflegeplanung 2025**	Unter-/ Überdeckung 2025
Lübbecke	354	259	-95	29	265	-35
Espelkamp	246	205	-41	9	231	-35
Rahden	361	361	0	24	173	164
Stemwede	252	270	18	29	160	81
Preußisch Oldendorf	224	164	-60	33	130	1
Hüllhorst	106	106	0	8	120	-22
Bad Oeynhausen	630	648	18	61	514	73
Minden	1.005	856	-149	29	834	-7
Hille	210	210	0	4	177	29
Porta Westfalica	401	521	120	96	387	38
Petershagen	354	354	0	32	274	48
Gesamt	4.143	3.954	-189	354	3.265	335

* Stand: 05.2025 WTG-Behörde (1)

** Stand: 31.12.2023 Pflegestatistik

*** Stand: 01.09.2025 WTG-Behörde

Quelle: IT.NRW (2; 9): Bevölkerungsstand 2023, Pflegestatistik 2023; WTG-Behörde (1): Vollstationäre Pflege 2025;
Berechnung BDO

Karte 4: Vollstationäre Pflege – Aktuelle Angebote und Nachfrage im Kreis Minden-Lübbecke mit Belegungsstopps



Belegungsstopps einbezogen weist Porta Westfalica eine rechnerische Überdeckung i.H.v. 38 Pflegeplätzen auf.

Quelle: IT.NRW (2; 9): Bevölkerungsstand 2023, Pflegestatistik 2023; WTG-Behörde (1): Vollstationäre Pflege 2025; Berechnung BDO

Prognose der Platzzahlentwicklung bis 2027

Zur Ermittlung der Platzzahl im Jahr 2027 wurden die dem Sozialamt des Kreises bekannten, aber noch nicht realisierten Neu- und Umbauvorhaben den bestehenden Pflegeheimen hinzugerechnet. Zusätzlich wurden in diesem Wert auch bekannte Betriebsaufgaben berücksichtigt. Es wird für die Prognose unterstellt, dass alle bekannten Investitionen bis 2027 vollständig realisiert sind. Folgende bekannte Betriebsaufgaben und Investitionsvorhaben wurden für die Prognose 2027 berücksichtigt (für die geplanten Investitionsvorhaben besteht keine Garantie für die Realisierung):

Bekannte Betriebsaufgaben/-Reduktionen:

- keine Betriebsaufgaben geplant

Bekannte Investitionsvorhaben:

- Bad Oeynhausen (226 Plätze)
- Porta Westfalica (80 Plätze)
- Minden (86 Plätze)
- Lübbecke (27 Plätze)
- Rahden (4 Plätze)

Tabelle 4: Platzzahlentwicklung je Gemeinde im Kreis Minden-Lübbecke bis 2027

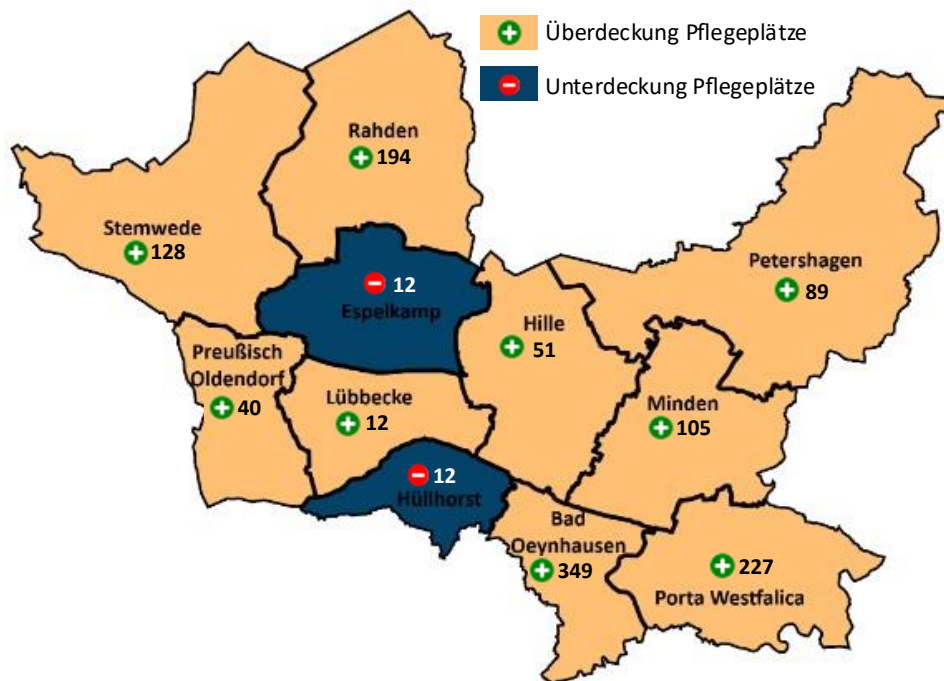
Gemeinde	Pflegeplätze Pflegeplanung 2025	Veränderung*	Pflegeplätze Pflegeplanung 2027	Pflegebedürftige Pflegeplanung 2027	Unter-/ Überdeckung 2027
Lübbecke	259	27	286	274	12
Espelkamp	205	0	205	217	-12
Rahden	361	4	365	171	194
Stemwede	270	0	270	142	128
Preußisch Oldendorf	164	0	164	124	40
Hüllhorst	106	0	106	118	-12
Bad Oeynhausen	648	226	874	525	349
Minden	856	86	942	837	105
Hille	210	0	210	159	51
Porta Westfalica	521	80	601	374	227
Petershagen	354	0	354	265	89
Gesamt	3.954	423	4.377	3.206	1.171

* Der WTG-Behörde bekannte (Ersatz-) Neubauten & Umbauten bzw. Betriebsaufgaben

Quelle: IT.NRW (2; 8; 9): Bevölkerungsstand 2023, Gemeindemodellrechnung 2023, Pflegestatistik 2023; WTG-Behörde (1): Vollstationäre Pflege 2025; Berechnung BDO

Prognose der Über-/Unterdeckung bis 2027

Karte 5: Über-/Unterdeckung vollstationäre Pflege im Kreis Minden-Lübbecke 2027



In Minden gibt es 2025 eine rechnerische Überkapazität i.H.v. 105 Pflegeplätzen.

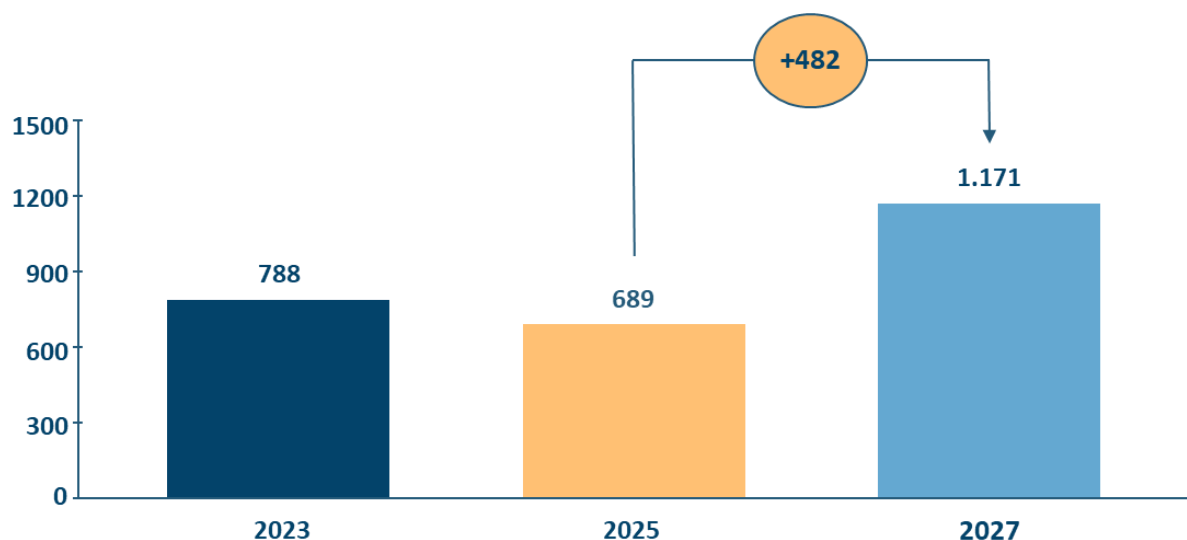
Quelle: IT.NRW (2; 8; 9): Bevölkerungsstand 2023, Gemeindemodellrechnung 2023, Pflegestatistik 2023; WTG-Behörde (1): Vollstationäre Pflege 2025; Berechnung BDO

Gemäß Prognose wird sich die Anzahl der vollstationär versorgten pflegebedürftigen Menschen bis 2027 um 59 Personen verringern, also nahezu stagnieren. Die Anzahl der Pflegeplätze wird sich voraussichtlich um 423 Plätze erhöhen. Die geplanten zusätzlichen Plätze ergeben sich aus den geplanten Investitionsvorhaben im Kreis Minden-Lübbecke von 423 Plätzen, Betriebsaufgaben sind nicht bekannt. Kreisweit werden somit 4.377 Pflegeplätze 3.206 pflegebedürftigen Menschen gegenüberstehen, was einer Überdeckung von 1.177 Plätzen bzw. einer Auslastung von rund 73,2 % entspricht. Somit werden kreisweit statistisch ausreichend Pflegeplätze zur Verfügung stehen. Vor allem, wenn das negative Wanderungssaldo im Bereich der stationären Pflege sich fortsetzt. Der zukünftig limitierende Faktor wird vor allem das zur Verfügung stehende Personal sein. Dabei ist anzumerken, dass der Bericht aus statistischen Gründen voraussetzt, dass für alle geplanten Investitionsvorhaben zusätzliches Pflegepersonal gefunden wird. Bereits die aktuelle Situation in Bezug auf die Belegungsstopps zeigt, dass dies kritisch zu hinterfragen ist. Zusätzlich zu beachten ist der in den letzten Jahren erheblich steigende wirtschaftliche Druck auf Pflegeeinrichtungen. Ursächlich für die erschwerte wirtschaftliche Lage sind unter anderem die Nachwirkungen der Covid-19-Pandemie, die Entwicklung der Energiepreise, die Inflation und steigende Löhne sowie der bereits genannte Personalmangel (vgl. Deutscher Bundestag, 2023). Dadurch steigt die Insolvenzgefahr für Pflegeeinrichtungen, welche einen Wegfall von Pflegekapazitäten bedeutet.

Die aktuellen Prognoseberechnungen zur Entwicklung der stationären Platzzahlen basieren auf der Pflegestatistik des Jahres 2023, die nun erstmals wieder Daten aus einem Zeitraum nach dem Ende der Covid-19-Pandemie abbildet.

Im diesjährigen Bericht konnte für den Kreis Minden-Lübbecke statistisch ein leichter Rückgang der Nachfrage festgestellt werden. Maßgeblich verantwortlich dafür ist, dass die Zahl der Bevölkerung ab 80 Jahren – die besonders häufig auf stationäre Pflege angewiesen ist – im Kreis Minden-Lübbecke im Vergleich zu 2021 um 601 Personen zurückgegangen ist. Daher ist auch in der Prognose für das Jahr 2027 mit einem moderaten Rückgang der Nachfrage zu rechnen: Allein in der Altersgruppe der über 80-Jährigen wird ein Rückgang um 1.538 Personen erwartet. Unter Zugrundelegung der vollstationären Pflegequote von 2023 entspräche dies einem Rückgang von rund 157 potenziell benötigten Pflegeplätzen. Dieser Effekt wird durch einen gleichzeitigen Anstieg der Bevölkerung in der Altersgruppe 65+ zumindest teilweise aufgefangen, sodass insgesamt nur von einem leichten Rückgang der Nachfrage auszugehen ist.

Abbildung 20: Entwicklung Überdeckung (+) /Unterdeckung (-) der Pflegeplätze im Kreis Minden-Lübbecke 2023 vs. 2025 vs. 2027



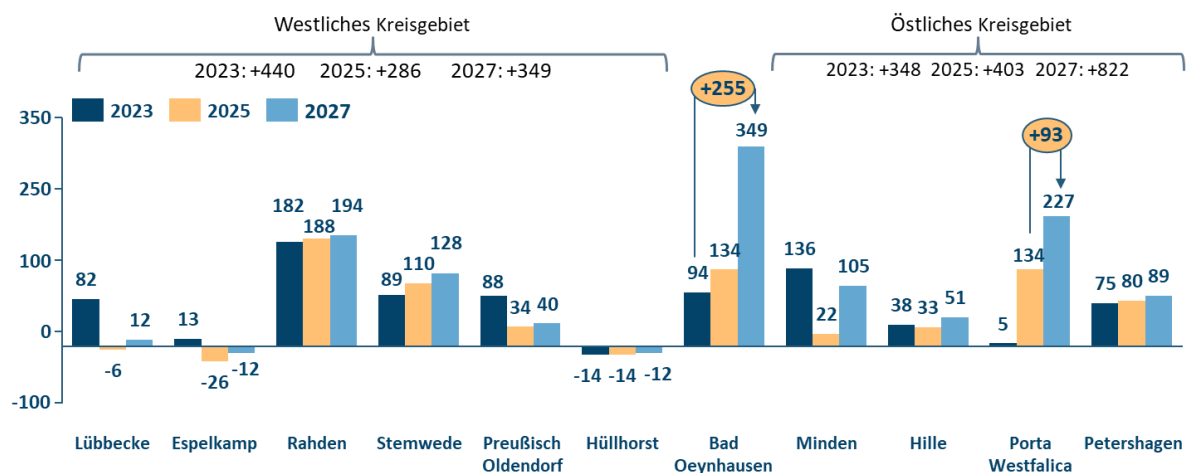
Im Jahr 2025 gibt es einen rechnerischen Überschuss i.H.v. 689 Pflegeplätzen im Kreis Minden-Lübbecke.

Quelle: IT.NRW (2; 8; 9): Bevölkerungsstand 2023, Gemeindemodellrechnung 2023, Pflegestatistik 2023; WTG-Behörde (1): Vollstationäre Pflege 2025; Berechnung BDO

Die Überdeckungsquote gibt an, wie viel Prozent des vorhandenen Pflegeplatzangebots über den tatsächlichen Bedarf hinausgeht. Für 2027 liegt sie im westlichen Kreisgebiet bei 25,01 % und im östlichen bei 27,57 %. Damit ist die Überversorgung in beiden Gebieten inzwischen nahezu gleich hoch. Die Zahlen bestätigen den bereits im Vorjahr erkennbaren Trend, dass sich die Pflegeplatzkapazitäten im Westen und Osten des Kreisgebiets weiter angleichen.

In den beiden östlichen Gemeinden Bad Oeynhausen (134 Plätze) und Porta Westfalica (134 Plätze) sind in Summe 306 zusätzliche Pflegeplätze geplant. Von der rechnerischen Überdeckung im Jahr 2027 in Höhe von 1.171 Pflegeplätzen entfallen 349 Pflegeplätze auf das westliche Kreisgebiet und 822 Pflegeplätze auf das östliche Kreisgebiet. Somit sind nach aktueller Planung der Investitionsvorhaben in zusätzliche Pflegeplätze eine Versorgung mit vollstationären Pflegeplätzen im gesamten Kreisgebiet sichergestellt.

Abbildung 21: Entwicklung Überdeckung (+)/Unterdeckung (-) der Pflegeplätze im Kreis Minden-Lübbecke 2023 vs. 2025 vs. 2027



Im Jahr 2027 gibt es einen rechnerischen Überschuss i.H.v. 349 Pflegeplätzen in Bad Oeynhausen.

Quelle: IT.NRW (2; 8; 9): Bevölkerungsstand 2023, Gemeindemodellrechnung 2023, Pflegestatistik 2023; WTG-Behörde (1): Vollstationäre Pflege 2025; Berechnung BDO

Zusammenfassung vollstationäre Pflege:

(I) Überangebot auf Kreisebene

Unter Berücksichtigung der geplanten Investitionsvorhaben wird voraussichtlich im Jahr 2027 eine Überdeckung von 1.171 Plätzen bestehen (Auslastung ca. 73,24 %). Ein Überangebot wird aufgrund von Unsicherheiten im Markt (wie beispielsweise steigendem wirtschaftlichem Druck, möglichen Insolvenzen, Veränderungen im Leistungsspektrum, gesteigerter Nachfrage) aber auch zur Deckung der Nachfrage im Bereich der Kurzzeitpflege benötigt.

(II) Regionale Unterschiede in der ortsnahe Versorgung

In den östlichen Gemeinden Bad Oeynhausen (226 neue Plätze) sowie Porta Westfalica (80 neue Plätze) sowie Minden (86 neue Plätze) sind erhebliche Investitionsvorhaben geplant (ohne Garantie für die Realisierung). Dadurch weist die aktuelle Prognose analog zur letzten Fortschreibung eine größere Überdeckung im östlichen Kreisgebiet auf.

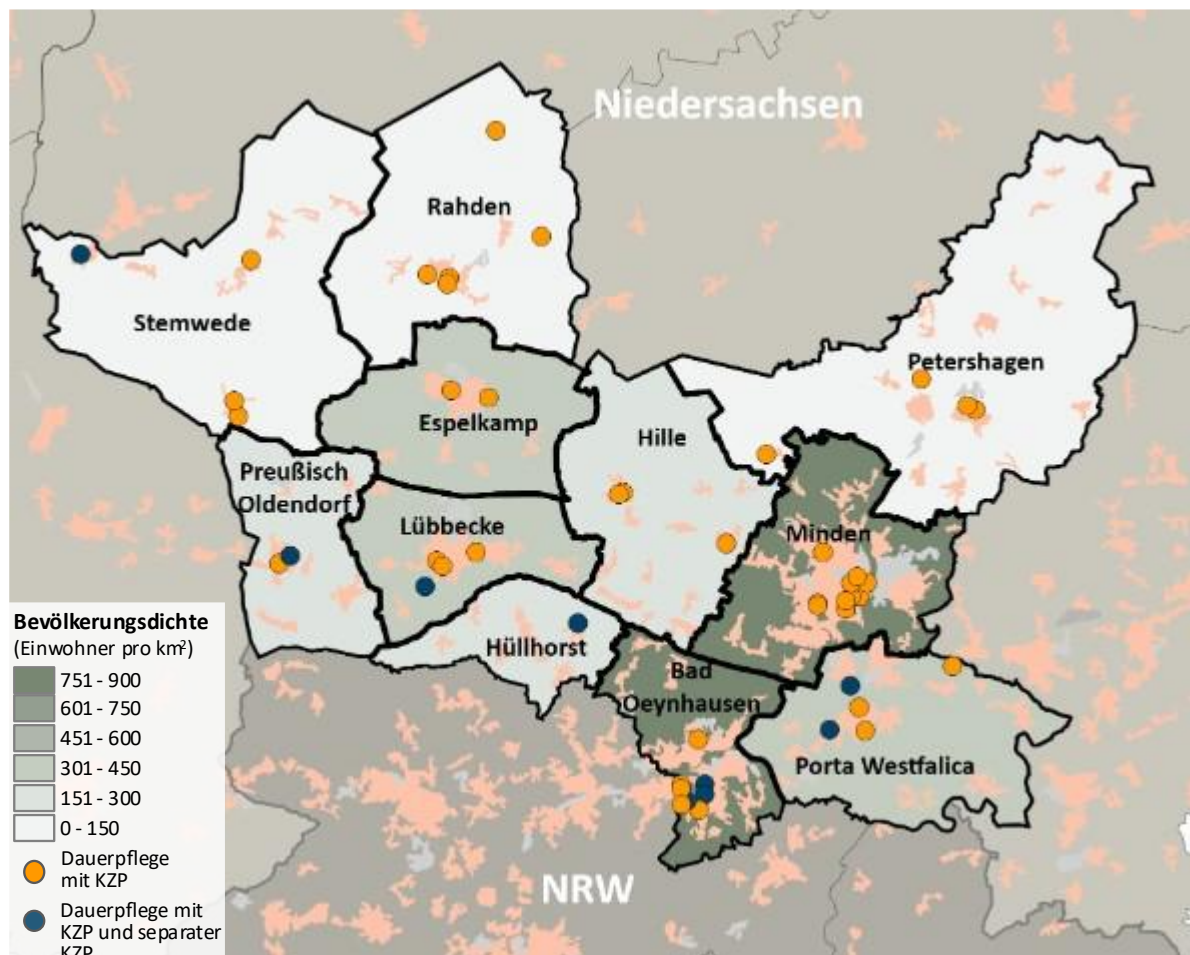
Empfehlung:

- Unter Annahme der bekannten Investitionsvorhaben ist positiv festzuhalten, dass im östlichen Kreisgebiet erhebliche Investitionsvorhaben zur Steigerung der Pflegeplätze anstehen. Insgesamt weist der Kreis Minden-Lübbecke nach geplanten Investitionsvorhaben eine Überversorgung von 1.171 Plätzen für das Jahr 2027 auf, wodurch eine ortsnahe Versorgung der Bevölkerung sichergestellt ist. Langfristig ist jedoch aufgrund des demografischen Wandels und der damit einhergehenden Abnahme des informellen Pflegepotenzials zu erwarten, dass als Reaktion auf diese Situation die Nachfrage nach professioneller Pflege deutlich zunimmt. Zusätzlich werden die Überkapazitäten auch zur Deckung des Bedarfs der Kurzzeitpflege als eingestreute Kurzzeitpflegeplätze benötigt.
- Hinsichtlich der Verfügbarkeit der Plätze, ist zudem zu beachten, dass zur Nutzung der Pflegeplätze ausreichend qualifiziertes Personal vorhanden sein muss und die geltenden Qualitätsstandards in den Pflegeeinrichtungen erfüllt werden. Dies ist aktuell laut Prognosen der limitierende Faktor, kann allerdings durch den Kreis Minden-Lübbecke nicht beeinflusst werden.

4.1.2. Kurzzeitpflege

Die nachfolgende Karte zeigt die Standorte der 49 im Kreis Minden-Lübbecke liegenden vollstationären Pflegeeinrichtungen, die neben der Langzeitpflege auch eingestreute bzw. separate Kurzzeitpflegeplätze anbieten. Sogenannte „Solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen“, die ausschließlich Kurzzeitpflegeplätze vorhalten, sind im Kreis Minden-Lübbecke nicht angesiedelt.

Karte 6: Kurzzeitpflege-Angebote im Kreis Minden-Lübbecke (08/2025)



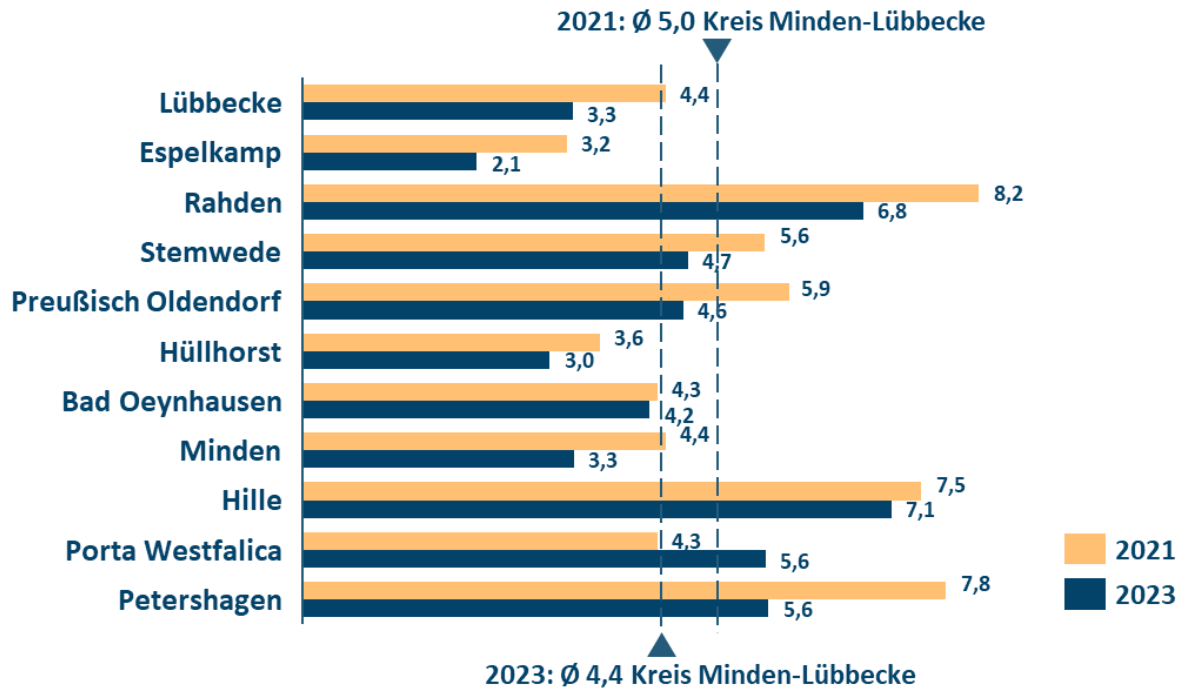
Quelle: IT.NRW (1): Bevölkerungsdichte 2023; WTG-Behörde (1,2): Vollstationäre Pflege 2025, Kurzzeitpflegeeinrichtungen 2025; Darstellung BDO

Somit kann grundsätzlich festgestellt werden, dass in allen Städten und Gemeinden Kurzzeitpflegeangebote vorhanden sind. Eine Detailbetrachtung zeigt jedoch deutliche Unterschiede bei der regionalen Versorgung mit Kurzzeitpflegeplätzen mit überdurchschnittlicher Versorgung in ländlichen Gebieten.

Zur Bewertung der regionalen Versorgungssituation wurden für die Städte und Gemeinden die Versorgungsquote gebildet, die das Verhältnis zwischen der im Januar 2025 vorgehaltenen Kurzzeitpflegeplätze und den gemäß Pflegestatistik am 31.12.2023 versorgten Kurzzeitpflegegästen wiedergibt. Die

Verteilung der Kurzzeitpflegegäste auf die Städte und Gemeinden erfolgte kalkulatorisch. Hierzu wurden die für das gesamte Kreisgebiet gültigen altersspezifischen Prävalenzen mit der Bevölkerungsstruktur der jeweiligen Städte und Gemeinden in Verbindung gesetzt.

Abbildung 22: Versorgungsquoten* Kurzzeitpflege im Kreis Minden-Lübbecke 2021 vs. 2023



* Versorgungsquote = Anzahl Kurzzeitpflegeplätze/Kurzzeitpflegegäste

In Kreis stehen einem Kurzzeitpflegegast durchschnittlich rechnerisch 4,4 Plätze zur Verfügung.

Quelle: IT.NRW (2; 9): Bevölkerungsstand 2023, Pflegestatistik 2023; WTG-Behörde (2): Kurzzeitpflege 2025, Berechnung BDO

Kreisweit liegt die Versorgungsquote bei rd. 4,4, wobei die Spannweite zwischen rd. 2,1 in Espelkamp und rd. 7,1 in Hille breit bemessen ist. Im Vergleich zum Jahr 2021 ist die Versorgungsquote um 0,6 gesunken, was durch eine höhere Anzahl von Kurzzeitpflegegästen zurückzuführen ist, da sich das Angebot um Kurzzeitpflegeplätze im Jahr 2023 geringfügig erweitert hat.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die vorhandenen Pflegeplätze und die kalkulatorische Verteilung der Kurzzeitpflegegäste auf die Städte und Gemeinden. Insgesamt gibt es im Kreisgebiet 49 Einrichtungen die Kurzzeitpflegeplätze anbieten (2023: 52). Im Jahr 2019 lag die Nachfrage laut Pflegestatistik noch bei 189 Gästen, während sie im Jahr 2021 auf 123 Gäste gesunken ist. 2023 stieg die Nachfrage auf 147 Gäste an. Dies führt dazu, dass die Versorgungsquote in den einzelnen Gemeinden sowie im gesamten Kreis Minden-Lübbecke im Vergleich zum vorherigen Pflegebericht leicht abgesunken ist (2019: rd. 3,2 vs. 2021: rd. 5,0 vs. 2023: 4,4). Dabei liegen Espelkamp (2,1), Hüllhorst (3,0) und Minden (3,3) weiterhin deutlich unter dem Kreisdurchschnitt, Rahden (6,8) und Hille (7,1) hingegen deutlich über dem Durchschnitt. Es ist davon auszugehen, dass der Rückgang der Nachfrage in engem Zusam-

menhang mit der COVID-19-Pandemie stand. Aus Sorge vor Infektionen in Pflegeeinrichtungen nahmen deutlich weniger Gäste das Angebot in Anspruch. Nach Ende der Pandemie ist jedoch eine Rückkehr zur gewohnten Nachfrage zu erwarten, welche sich bereits jetzt in der steigenden Versorgungsquote widerspiegelt

Zum Betrachtungsstichtag 31.12.2023 weist keine Region eine rechnerische Unterdeckung auf. In den stärker nachgefragten Sommermonaten kann es jedoch dazukommen, dass in den Städten und Gemeinden mit niedriger Versorgungsquote eine ortsnahe Versorgung nicht sichergestellt werden kann. Hinzu kommt, dass im Kreis Minden-Lübbecke aktuell keine solitären Kurzzeitpflegeplätze vorhanden sind. Von den 636 Kurzzeitpflegeplätzen sind 34 Plätze separat (8 Plätze im vorangegangenen Pflegebericht). Separate Plätze sind zweckgebundene, als gesonderte Abteilung zur Verfügung stehende Plätze in Einrichtungen, die stationäre Dauerpflege anbieten. Damit sind nur rd. 5,3 % (1,3 % im vorangegangenen Pflegebericht) der Gesamtplätze zwingend an die Kurzzeitpflege gebunden.

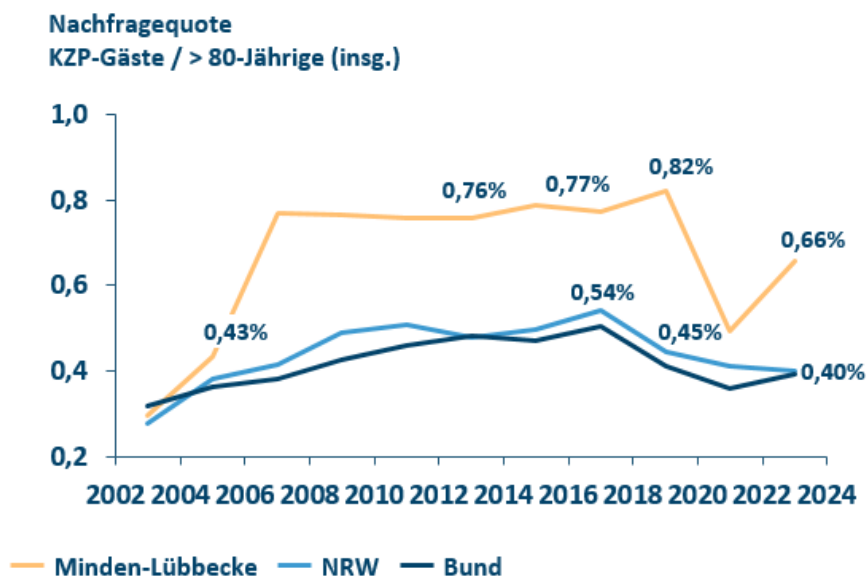
Tabelle 5: Versorgungsquoten Kurzzeitpflege im Kreis Minden-Lübbecke

Gemeinde	Pflegeplätze Pflegeplanung 2023	Pflegeplätze Pflegeplanung 2025	Δ Differenz 2023 zu 2025	Kurzzeitpflege- gäste Pflegeplanung 2025	Versorgungs- quote Pflegeplanung 2025
Lübbecke	44	39	-5	12	3,3
Espelkamp	28	22	-6	10	2,1
Rahden	52	53	1	8	6,8
Stemwede	32	34	2	7	4,7
Preußisch Oldendorf	29	27	-2	6	4,6
Hüllhorst	16	16	0	5	3,0
Bad Oeynhausen	84	97	13	23	4,2
Minden	140	123	-17	37	3,3
Hille	47	57	10	8	7,1
Porta Westfalica	63	98	35	17	5,6
Petershagen	80	70	-10	12	5,6
Minden-Lübbecke	615	636	21	147	4,4

Quelle: IT.NRW (2; 9): Bevölkerungsstand 2023, Pflegestatistik 2023; WTG-Behörde (2): Kurzzeitpflege 2025;
Berechnung BDO

Bei Betrachtung der Versorgungssituation mit Kurzzeitpflegeplätzen ist die bisher vergleichsweise hohe Inanspruchnahme dieses Angebots im Kreis Minden-Lübbecke mit zu berücksichtigen. Die Nachfragequote, der Anteil der Kurzzeitpflegegäste an den über 80-Jährigen, wies bis 2019 im Vergleich zu Landes- und Bundesebene eine deutlich erhöhte Inanspruchnahme auf. Im Jahr 2021 ist die Nachfrage im Kreis Minden-Lübbecke erheblich zurückgegangen. Die Nachfragequote lag 2021 bei rd. 0,49 %, während sie 2019 noch bei 0,82 % lag. Damit hat sich die Nachfragequote der Bundesebene deutlich angenähert, die im Jahr 2021 mit 0,41 % noch leicht niedriger war und nicht so stark abgefallen ist. Im Jahr 2023 ist die Nachfragequote im Kreis Minden-Lübbecke wieder auf rd. 0,66 % angestiegen, während sie in NRW mit rd. 0,4 % bzw. auf Bundesebene mit 0,39 % im Vergleich zu 2021 nahezu stagniert ist.

Abbildung 23: Nachfragequoten* Kurzzeitpflege 2003 bis 2023



* Nachfragequote = Kurzzeitpflegegäste/> 80-Jährige (insgesamt)

0,66 % bzw. 156 der >80-Jährigen im Kreis Minden-Lübbecke haben einen Kurzzeitpflege-Platz in Anspruch genommen.

Quelle: IT.NRW (9; 10): Pflegestatistik 2003-2023; Statistisches Bundesamt (2): Pflegestatistik 2003-2023; Statistische Ämter des Bundes und der Länder (1; 2; 3): Bevölkerungsstand 2003-2023; Berechnung BDO

Bis 2019 zeigte sich, dass das Angebot der Kurzzeitpflege im Kreis Minden-Lübbecke bekannt ist und überdurchschnittlich in Anspruch genommen wird. In Hinblick auf 2021 ist ein überproportionaler Abfall im Vergleich zum Land und Bund in der Nachfrage zu verzeichnen. Es ist anzunehmen, dass ursächlich für den Rückgang die Sorge vor Covid-19 Infektionen in Pflegeeinrichtungen war. Für das Jahr 2023 hingegen zeichnet sich bereits ein deutlicher Anstieg der Inanspruchnahme ab (0,66 %), sodass davon auszugehen ist, dass im nächsten Pflegebericht wieder das Niveau der Nachfrage aus der Zeit vor der Pandemie erreicht wird. Maßgeblich dafür ist die Beendigung der Pandemie bzw. das Vertrauen der Bevölkerung in die Infektions- und Sicherheitsmaßnahmen der Pflegeeinrichtungen.

Gemäß den geführten Expert*inneninterviews ist davon auszugehen, dass die Nachfrage wieder ihr altes Niveau erreichen wird. Auch wenn das Platzangebot groß ist, kann es zukünftig nach Erreichen der alten Nachfrage zu Engpässen in den Stoßzeiten für Kurzzeitpflege kommen, ebenso ist die Versorgung am Wunschort nicht durchgehend sicherzustellen.

Zusammenfassung Kurzzeitpflege:

(I) Starker Nachfragerückgang mit anschließender Erholungstendenz

Die Nachfrage nach Kurzzeitpflegeplätzen im Kreis Minden-Lübbecke ist im Jahr 2023 wieder deutlich angestiegen, nachdem diese im Jahr 2021 erheblich gesunken ist. Maßgeblich verantwortlich hierfür dürfte die Covid-19-Pandemie gewesen sein, insbesondere die Sorge vor Infektionen in stationären Pflegeeinrichtungen. Es ist davon auszugehen, dass sich die Nachfrage mittelfristig weiter erholen und im nächsten Pflegebericht wieder das Niveau der Zeit vor der Pandemie erreichen wird.

(II) Rahmenbedingungen für die Kurzzeitpflege sichergestellt

Die Rahmenbedingungen für die Kurzzeitpflege sind im Kreis Minden-Lübbecke sehr gut. Das Angebot der Kurzzeitpflege ist in der breiten Bevölkerung bekannt. Zudem wurde die Kurzzeitpflege, ebenso wie weitere häusliche Unterstützungsangebote, in den vergangenen Jahren durch zahlreiche Gesetze gestärkt.

Empfehlung:

- Die eingestreuten Plätze stehen nicht zwingend zur Befriedigung des Bedarfs der Kurzzeitpflege zur Verfügung. Zur besseren Befriedigung des durchschnittlichen Bedarfs sollte bei Neu- und Umbauten auf die Einrichtung von Kurzzeitpflegeplätzen geachtet werden.

4.1.3. Tagespflege

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung (2025) gibt es insgesamt 26 Tagespflegeeinrichtungen mit 451 Plätzen.

Zudem sind eine Reihe weiterer Tagespflegeeinrichtungen geplant (die Angaben ergeben sich aus den dem Kreis Minden-Lübbecke bekannten Investitionsvorhaben; es besteht keine Garantie, dass diese realisiert werden):

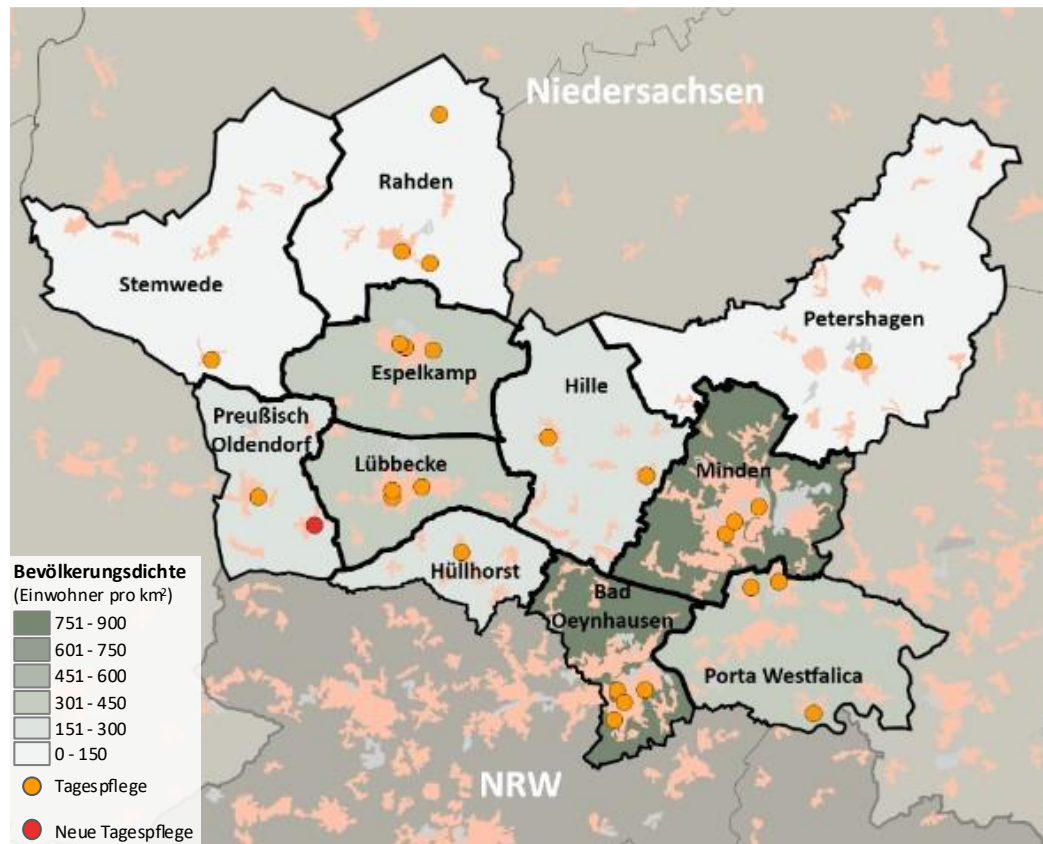
- Lübbecke (eine Einrichtung, 4 Plätze)
- Rahden (zwei Einrichtungen, 20 Plätze)
- Stemwede (eine Einrichtung, 15 Plätze)
- Bad Oeynhausen (drei Einrichtungen, 70 Plätze)
- Minden (vier Einrichtungen, 57 Plätze)
- Porta Westfalica (eine Einrichtung, 20 Plätze)
- Petershagen (eine Einrichtung, 3 Plätze)

Im Bereich der geplanten Investitionsvorhaben herrscht im Kreis Minden-Lübbecke eine hohe Dynamik. Durch die geplanten Investitionsvorhaben würde die Platzzahl bei Inbetriebnahme aller geplanten Tagespflegeeinrichtungen von 451 Plätzen im Jahr 2025 auf 640 Plätze im Jahr 2027 steigen (+ rd. 42 %). Wie eingangs erwähnt, besteht keine Garantie für die Realisierung der geplanten Investitionsvorhaben. Im nachfolgenden Bericht ist zu prüfen, inwieweit die geplanten Investitionsvorhaben durchgeführt wurden.

In allen Städten und Gemeinden des Kreises Minden-Lübbecke befinden sich Tagespflegeplätze. Das individuelle Leistungsangebot z. B. in Bezug auf Öffnungszeiten und Fahrservice kann dabei stark variieren.

Die nachfolgende Karte zeigt die aktuellen Standorte der Tagespflegeeinrichtungen im Kreis Minden-Lübbecke.

Karte 7: Tagespflegeeinrichtungen im Kreis Minden-Lübbecke (08/2025)



Quelle: IT.NRW (1): Bevölkerungsdichte 2023; WTG-Behörde (3): Tagespflege 2025; Darstellung BDO

Zur Bewertung der regionalen Versorgungssituation wurde für die Städte und Gemeinden die Versorgungsquote gebildet. Diese gibt das Verhältnis zwischen den im Jahr 2025 vorhandenen Tagespflegeplätzen und den am 15.12.2023 gemäß der aktuellen Pflegestatistik versorgten Tagespflegegästen wieder. Die Verteilung der Tagespflegegäste auf die Städte und Gemeinden erfolgte kalkulatorisch. Hierzu wurden die für das gesamte Kreisgebiet gültigen altersspezifischen Prävalenzen mit der Bevölkerungsstruktur der jeweiligen Städte und Gemeinden in Verbindung gesetzt. Auf Kreisebene weist Minden-Lübbecke eine Versorgungsquote von 0,48 Plätzen je Tagespflegegast auf. Dies entspricht einer marginal besseren Versorgungsquote als im Landesdurchschnitt von NRW mit 0,47 Plätzen je Tagespflegegast. Beide Versorgungsquoten sind allerdings noch als niedrig einzustufen und weisen auf eine Unterdeckung an Tagespflegeplätzen im Kreis Minden-Lübbecke und in NRW hin.

Die regionale Versorgung mit Tagespflegeplätzen variiert deutlich. Rahden (1,05), Preußisch Oldendorf (0,95) und Espelkamp (0,89) verzeichnen aktuell eine überdurchschnittliche Versorgungsquote. In Rahden und Espelkamp hat sich die Versorgungssituation jedoch verschlechtert, da bei gleichbleibender Platzzahl die Zahl der Tagespflegegäste gestiegen ist. In Lübbecke führt die Schließung einer Tagespflegeeinrichtung mit 17 Plätzen zu einem deutlichen Rückgang der Versorgungsquote. Demgegenüber konnte Preußisch Oldendorf seine Versorgungssituation erheblich verbessern: Durch die Inbetriebnahme einer neuen Einrichtung mit 15 Plätzen zum 01.08.2025 stieg die Versorgungsquote dort im Vergleich zu 2023 von 0,65 auf 0,95.

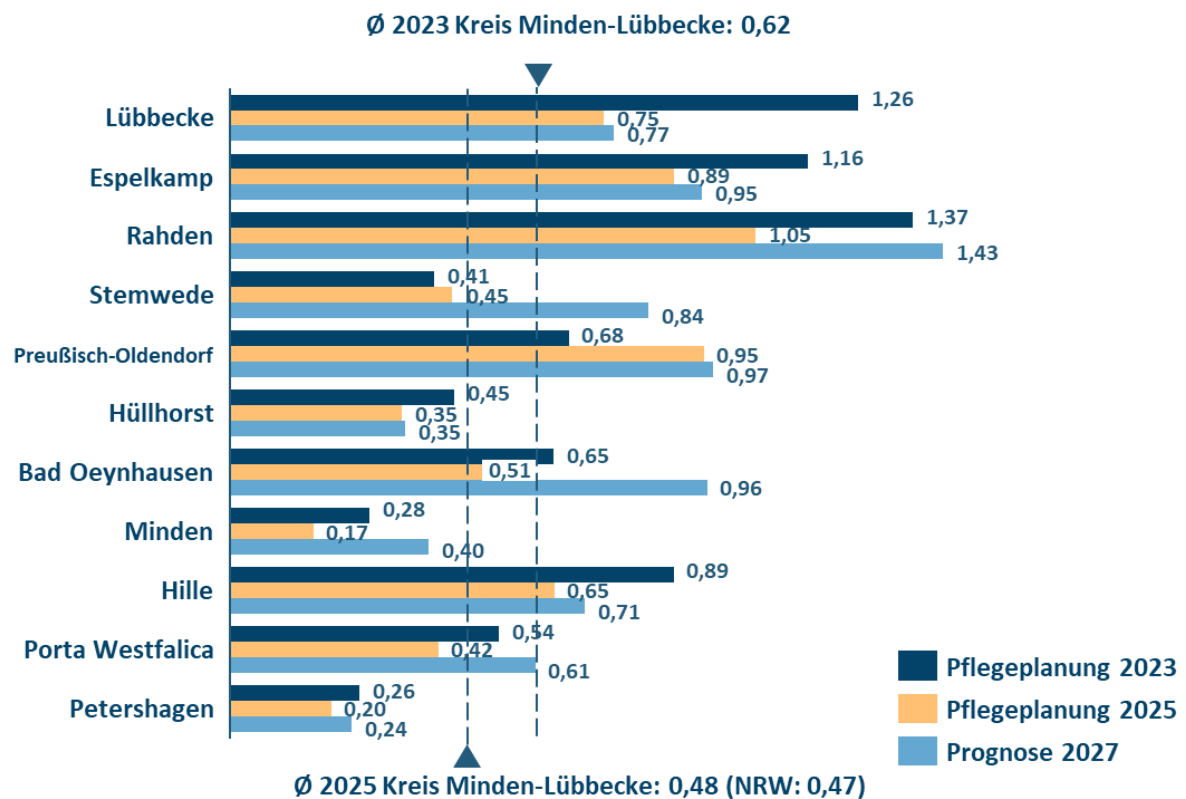
Auch in den weiteren Gemeinden bzw. Städten ist die Versorgungsquote abgefallen – einzig Stemwede bildet hier eine Ausnahme. In Stemwede ist die Versorgungsquote minimal angestiegen, da hier eine zusätzliche Kapazität von 6 Pflegeplätzen gegenüber 2023 aufgebaut wurde.

Stemwede (0,45) weist nichtsdestotrotz - genauso wie Minden (0,17), Petershagen (0,20), Hüllhorst (0,35), Porta Westfalica (0,42) - eine niedrige Versorgungsquote auf. Durch die voraussichtlich geplanten Investitionsvorhaben wird die Versorgungssituation insbesondere in Bad Oeynhausen (Prognose: 0,96), Stemwede (Prognose: 0,84) und Rahden (Prognose: 1,43) im Jahr 2027 erheblich verbessert.

In Hüllhorst (Prognose 2027: 0,35) und Petershagen (Prognose 2027: 0,24) besteht nach wie vor Handlungsbedarf, um Angebote für die Tagespflege zu schaffen. Auch Minden (Prognose 2027: 0,40) liegt trotz eines Kapazitätsaufbaus von 57 Pflegeplätzen im Jahr 2027 noch deutlich unter dem Durchschnitt des Kreises Minden-Lübbecke (Prognose 2027: 0,68). Es ist jedoch zu beachten, dass trotz der differenzierten Betrachtungsweise der Gemeinden auch eine Versorgung der Bevölkerung zwischen den Gemeinden stattfindet. Dies macht besonders bei benachbarten Gemeinden Sinn und kann seitens der Tagespflegeeinrichtungen durch Fahrdienste gefördert werden.

Insgesamt zeigt sich im Kreis Minden-Lübbecke mit einer Versorgungsquote von 0,48 eine Unterdeckung bei der Versorgung von Tagespflegeplätzen (wie auch in ganz NRW). Insbesondere die geplanten Investitionsvorhaben in Stemwede, Minden, Preußisch Oldendorf, Rahden und Bad Oeynhausen würden zu einer Verbesserung der Versorgung führen. Bei Umsetzung aller Investitionsvorhaben würde die Versorgungsquote im Kreis Minden-Lübbecke im Jahr 2027 bei 0,68 liegen.

Abbildung 24: Versorgungsquoten* Tagespflege 2023 vs. 2025 & Prognose (2027)



* Versorgungsquote = Tagespflegeplätze / Tagespflegegäste

In Kreis Minden-Lübbecke stehen einem Tagespflegegast rechnerisch 0,48 Plätze zur Verfügung.

Quelle: IT.NRW (2; 8; 9): Bevölkerungsstand 2023, Gemeindemodellrechnung 2021-2050, Pflegestatistik 2023; WTG-Behörde (3): Tagespflege 2025, Berechnung BDO

Tabelle 6: Versorgungsquoten Tagespflege Status quo (2025) & Prognose (2027)

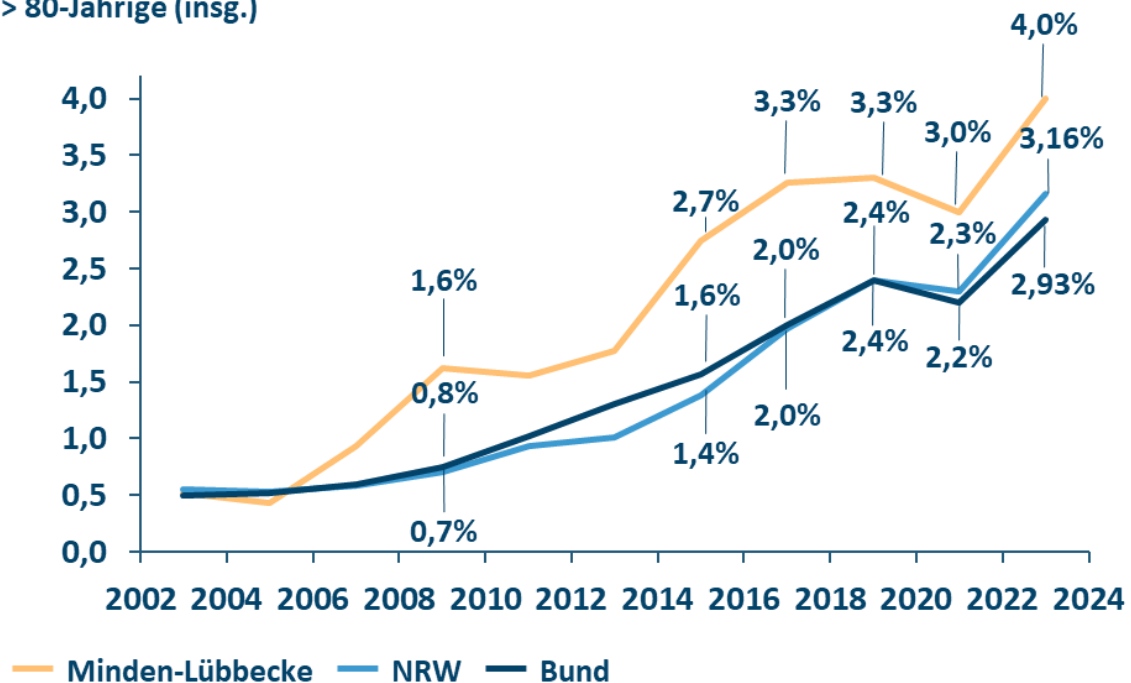
Gemeinde	Status Quo			Prognose			Entwicklung Versorgungs- quote
	Pflegeplätze Pflegeplanung 2025	Tagespflegegäste Pflegeplanung 2025	Versorgungs- quote Pflegeplanung 2025	Pflegeplätze Pflegeplanung 2027	Tagespflegegäst e Pflegeplanung 2027	Versorgungs- quote Pflegeplanung 2027	
Lübbecke	58	77	0,75	62	80	0,77	0,02
Espelkamp	60	67	0,89	60	63	0,95	0,06
Rahden	52	49	1,05	72	50	1,43	0,38
Sternwede	20	45	0,45	35	42	0,84	0,39
Preußisch Oldendorf	35	37	0,95	35	36	0,97	0,02
Hüllhorst	12	35	0,35	12	34	0,35	0,01
Bad Oeynhausen	77	151	0,51	147	154	0,96	0,45
Minden	41	245	0,17	98	246	0,40	0,23
Hille	33	51	0,65	33	46	0,71	0,06
Porta Westfalica	47	112	0,42	67	109	0,61	0,19
Petershagen	16	79	0,20	19	78	0,24	0,04
Minden-Lübbecke	451	948	0,48	640	939	0,68	0,20

Quelle: IT.NRW (2; 8; 9): Bevölkerungsstand 2023, Gemeindemodellrechnung 2023, Pflegestatistik 2023; WTG-Behörde (3): Tagespflege 2025; Berechnung BDO

Bei Betrachtung der Versorgungssituation mit Tagespflegeplätzen ist, ähnlich wie bei der Kurzzeitpflege, im Kreis Minden-Lübbecke eine vergleichsweise hohe Inanspruchnahme des Angebots zu beobachten. Die Nachfragequote, welche sich durch den Anteil der Tagespflegegäste am Gesamtanteil der über 80-Jährigen zum Stichtag 15.12.2023 zusammensetzt, lag im Kreis Minden-Lübbecke bei rund 4,0 % und damit deutlich über den Vergleichswerten auf Landes- und Bundesebene. Der Anteil der Tagespflegegäste ist 2019 zunächst stagniert und bis 2021 um 0,3 % zurückgegangen. In 2023 jedoch um 1 % auf 4 % stark angestiegen. Die Nachfragequote der über 80-Jährigen auf Landesebene hat sich von 2017 bis 2021 insgesamt um 0,3 % erhöht und ist ebenfalls von 2019 bis 2021 geringfügig zurückgegangen (-0,1 %). Von 2021 bis 2023 ist sie um 0,82 % stark angestiegen. Wie bereits in den Expert*inneninterviews des vorherigen Pflegeberichts vermutet, lässt sich der zwischenzeitliche Rückgang der Nachfrage auf die Covid-19-Pandemie zurückführen. Als ursächliche Faktoren gelten insbesondere die Sorge vor Ansteckungen in Pflegeeinrichtungen sowie temporäre Kapazitätsbeschränkungen infolge von Abstandsregelungen, verschärften Hygienemaßnahmen und zeitweiligen Schließungen bei Auftreten eines Infektionsfalls. Im Expert*inneninterview wurde berichtet, dass die Lage bei den Tagespflegeplätzen weiterhin angespannt ist, sich jedoch im Vergleich zu den Vorjahren etwas entspannt hat und sich derzeit besser darstellt.

Abbildung 25: Nachfragequoten* Tagespflege 2003 bis 2023

Nachfragequote
TP-Gäste /
> 80-Jährige (insg.)



Nachfragequote = Tagespflegegäste/> 80-Jährige (insgesamt)

4,0% bzw. 951 der >80-Jährigen (insgesamt) im Kreis haben einen Tagespflegeplatz in Anspruch genommen.

Quelle: IT.NRW (9; 10): Pflegestatistik 2003-2023; Statistisches Bundesamt (2): Pflegestatistik 2003-2023; Statistische Ämter des Bundes und der Länder (1; 2; 3): Bevölkerungsstand 2003-2023; Berechnung BDO

Zusammenfassung Tagespflege:

(I) Hohe Nachfrage nach Tagespflegeplätzen

Nachdem die Nachfrage im Kreis Minden-Lübbecke im Vorjahresbericht leicht zurückgegangen ist, ist sie 2023 stark angestiegen. Ursächlich dafür war die Covid-19 Pandemie. Die Nachfrage befindet sich auf einem sehr hohen Niveau. Sowohl im Vergleich auf Landesebene als auch im bundesweiten Vergleich wird die Tagespflege überdurchschnittlich häufig genutzt.

(II) Gute Versorgung mit regionalen Unterschieden

Im Kreis Minden-Lübbecke stehen insbesondere durch die geplanten Bauvorhaben weiterer Tagespflegeeinrichtungen ausreichend Tagespflegeplätze zur Verfügung. Es ist jedoch zu prüfen, inwieweit die geplanten Investitionsvorhaben in den kommenden Jahren umgesetzt werden. Es bestehen größere regionale Unterschiede in der Angebotsabdeckung. Insbesondere

Stemwede, Hüllhorst, Minden, Porta Westfalica und Petershagen weisen derzeit noch niedrige Versorgungsquoten auf.

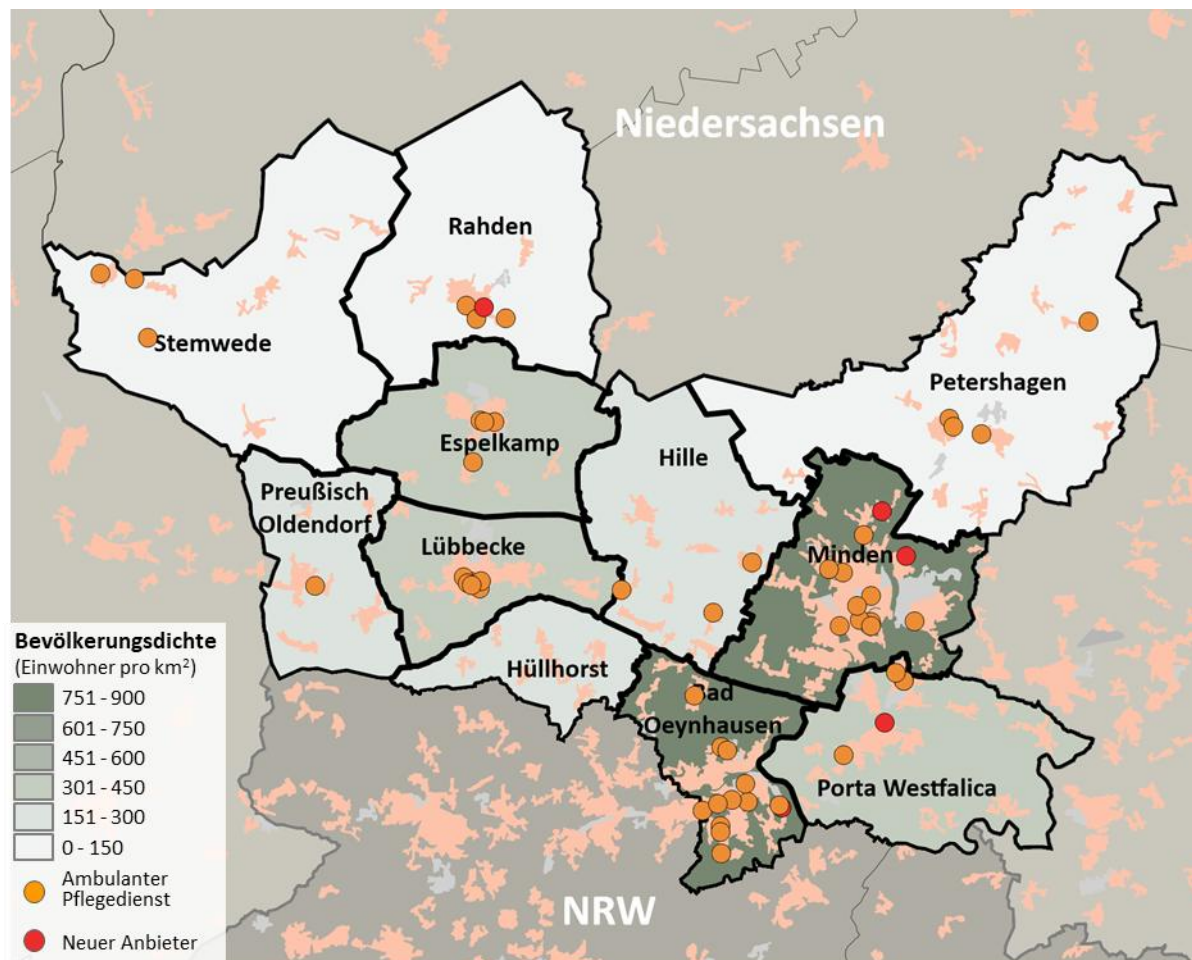
Empfehlung:

- Es besteht kein akuter Handlungsbedarf im Bereich der Tagespflege. Überlegenswert ist, ob und wie die Rolle von Tagespflegeeinrichtungen im Quartier/Stadtteil weiterentwickelt werden kann.
- In den kommenden Jahren sollte die Umsetzung der Investitionsvorhaben geprüft werden. Dabei sollte ein besonderes Augenmerk auf Hüllhorst, Stemwede, Minden, Petershagen sowie Porta Westfalica liegen, da diese Gemeinden derzeit sowie in der Prognose für das Jahr 2027 vergleichsweise niedrige Versorgungsquoten aufweisen.
- Idealerweise sollte die Ansiedlung von Tagespflegeeinrichtungen in Städten und Gemeinden mit unterdurchschnittlicher Versorgungsquote gefördert werden, um zu verhindern, dass die regionalen Unterschiede weiter zunehmen. Ebenso sollte eine gemeindeübergreifende Versorgung unterstützt werden.

4.1.4. Ambulante Pflegedienste

Im Mai 2025 waren im Kreis Minden-Lübbecke 56 ambulante Pflegedienste angesiedelt. Seit der örtlichen Pflegeplanung 2023 sind fünf ambulante Pflegedienste hinzugekommen, drei ambulante Dienste existieren nicht mehr. Die nachfolgende Karte zeigt, dass in den dichter besiedelten Gebieten wie Minden und Bad Oeynhausen erwartungsgemäß mehr Dienste niedergelassen sind. In den ländlichen Gemeinden wie insbesondere Hille, Rahden, Stemwede und Preußisch Oldendorf gibt es hingegen zahlenmäßig weniger ambulante Pflegedienste. In Hüllhorst ist aktuell kein ambulanter Pflegedienst angesiedelt.

Karte 8: Ambulante Pflegedienste im Kreis Minden-Lübbecke (08/2025)



Quelle: IT.NRW (1): Bevölkerungsdichte 2023; WTG-Behörde (4): Liste der ambulanten Dienste 2025; Darstellung BDO

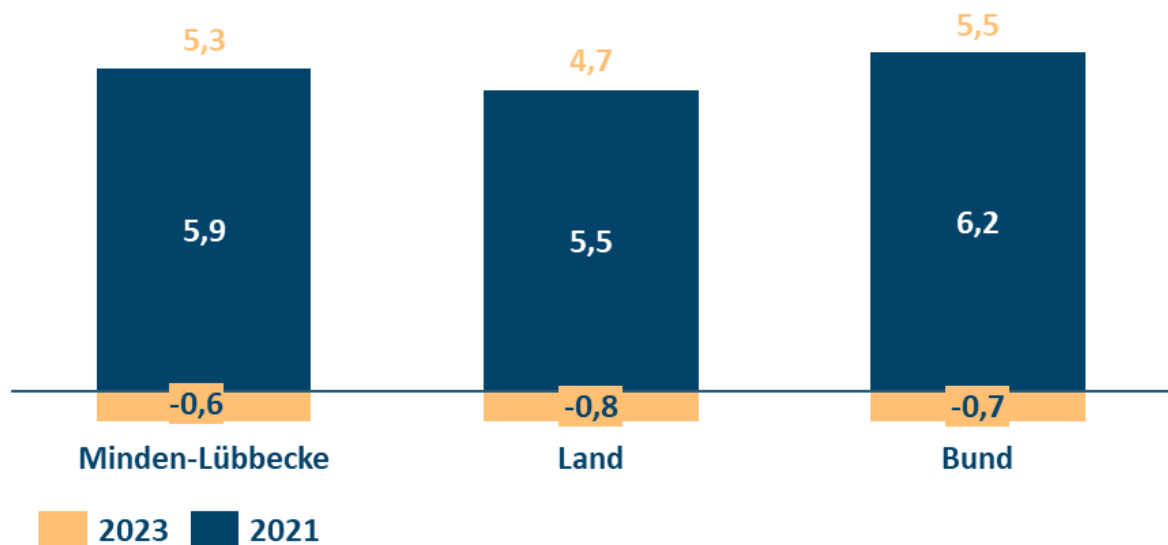
Um die Versorgungssituation zu bewerten, werden im Folgenden

- das Verhältnis der Mitarbeitenden in ambulanten Pflegediensten zu den pflegebedürftigen Menschen
sowie
- die Erreichbarkeit potenziell pflegebedürftiger Personen

betrachtet.

Da sich ambulante Pflegedienste in Bezug auf ihre Größe bzw. auf die Anzahl der von ihnen versorgten pflegebedürftigen Menschen deutlich unterscheiden, kann zur Bewertung der Versorgungssituation nicht das Verhältnis der Pflegedienste zu pflegebedürftigen Personen herangezogen werden. Stattdessen wird im Folgenden betrachtet, wie viele Mitarbeitende ambulanter Pflegedienste 100 Pflegebedürftigen gegenüberstehen. Hierbei wurden Teilzeitbeschäftigte in volle Beschäftigungsverhältnisse, sog. Vollzeitkräfte (VK), umgerechnet.

Abbildung 26: Vollzeitkräfte je 100 Pflegebedürftige 2021 vs. 2023



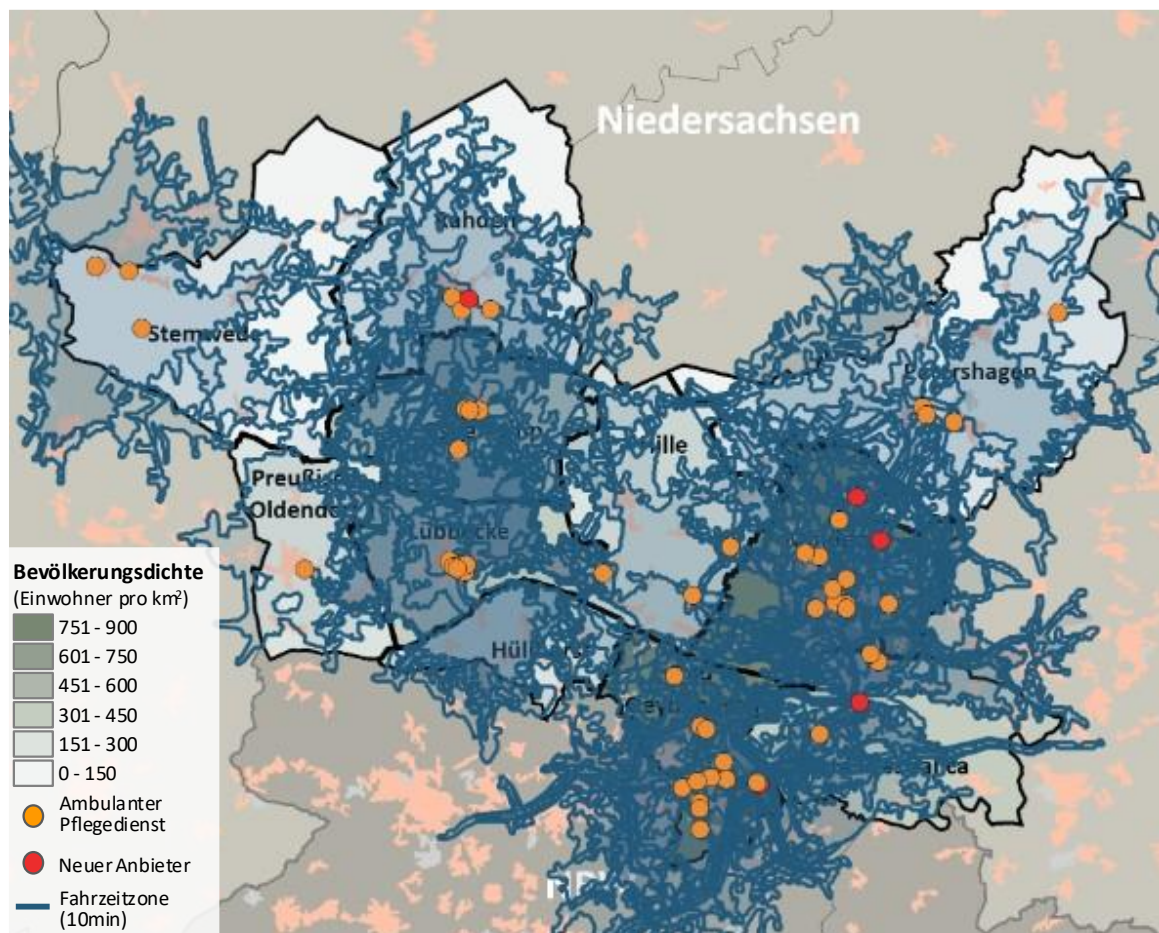
Quelle: IT.NRW (9; 10): Pflegestatistik 2023; Statistisches Bundesamt (2): Pflegestatistik 2023; Berechnung BDO

Für den Kreis Minden-Lübbecke ergibt sich auf Datenbasis Dezember 2023 eine Kennziffer von 5,3 Vollzeitkräften je 100 Pflegebedürftige (Stand 2021: 5,9 Vollzeitkräfte je 100 Pflegebedürftige). Es gibt gegenüber den Daten von 2021 sowohl im Kreis Minden-Lübbecke als auch auf Landes- und Bundesebene einen deutlichen Rückgang der verfügbaren Pflegekräfte im Verhältnis zu den pflegebedürftigen Menschen (Kreis - 0,6 , Land - 0,8 , Bund - 0,7). In der Personalausstattung der ambulanten Pflegedienste liegt der Kreis Minden-Lübbecke somit mit 5,3 VK je 100 Pflegebedürftige (Differenz zum Land beträgt +0,6 VK) noch leicht über Landesniveau, aber mittlerweile 0,2 VK unter dem Bundesniveau. Anzeichen für eine Verbesserung der Versorgungssituation in der ambulanten Pflege sind merklich nicht erkennbar. In den geführten Expert*inneninterviews hat sich herausgestellt, dass die Nachfrage das Angebot im gesamten Kreisgebiet aktuell weiterhin übersteigt.

Für die Entwicklung der Versorgungssituation bis 2027 besteht kein valides Prognosemodell. Wesentlicher Faktor der Versorgungssicherheit ist die Anzahl der Mitarbeitenden in ambulanten Pflegediensten. Angesichts des demografischen Wandels wird sich, wie bereits beschrieben, das Arbeitskräftepotenzial entgegengesetzt zu dem steigenden Pflegebedarf entwickeln.

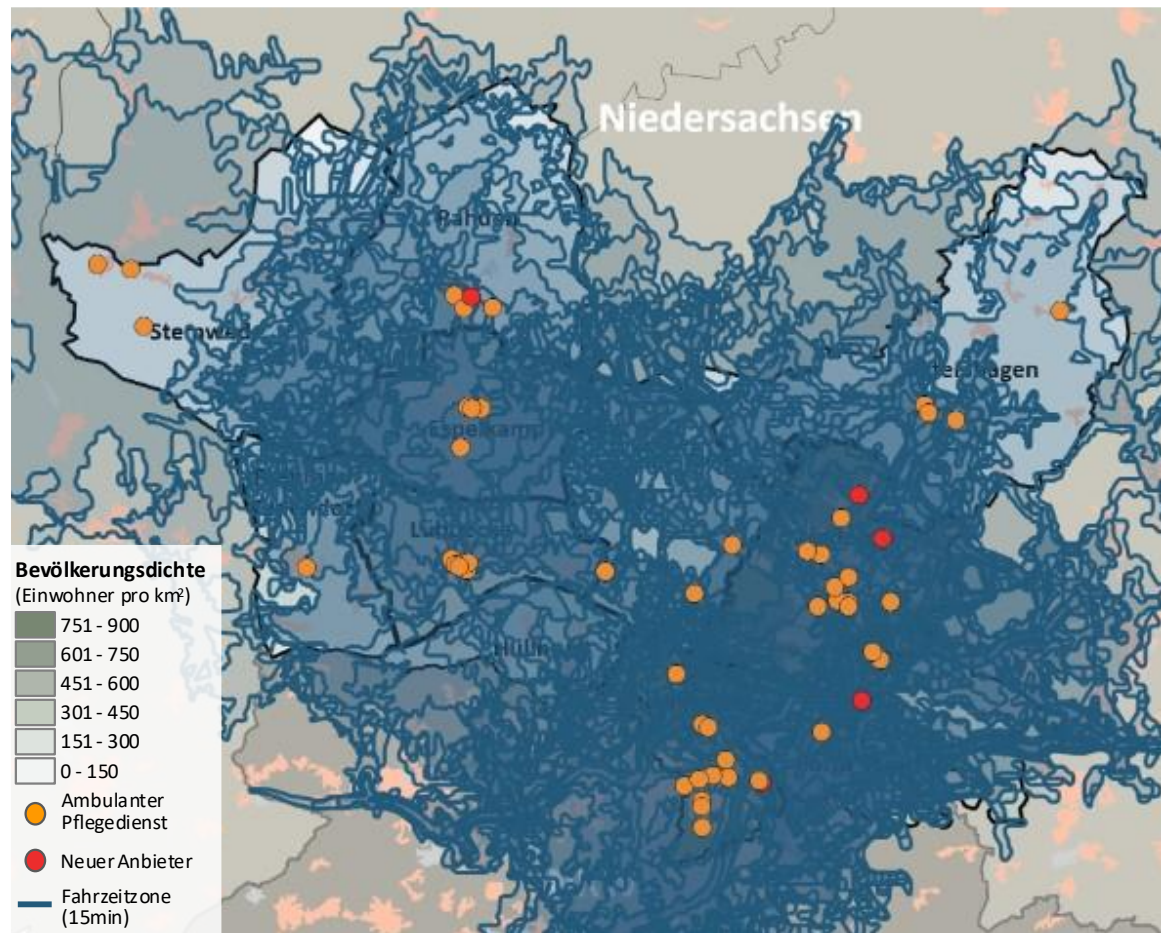
Ungeachtet der unterschiedlichen Personalstärke ambulanter Pflegedienste im Kreis Minden-Lübbecke scheint die Erreichbarkeit der pflegebedürftigen Menschen gegeben. In einer Fahrzeitzone von 10 Minuten um die Standorte der im Kreis angesiedelten Pflegedienste können bereits nahezu sämtliche Wohnorte erreicht werden. Lediglich in den Randgebieten einiger Gemeinden sind nicht erreichbare Zonen zu erkennen (siehe Karte 9). Eine Erweiterung der Fahrzeitzonen um 5 Minuten auf insgesamt 15 Minuten Fahrzeit verdeutlicht, dass nahezu sämtliche Gebiete im Kreis Minden-Lübbecke erreichbar sind (siehe Karte 10). In den restlichen Lücken ist die Topografie unbekannt und es ist unklar, ob hier überhaupt Siedlungsflächen vorhanden sind. Zudem gibt es in den Randgebieten auch Angebote der räumlich dem Kreis Minden-Lübbecke nah gelegenen Pflegedienste aus Niedersachsen. Die intensivere Einfärbung der Fahrzeitzonen in den Städten verdeutlicht die eingangs erwähnte Konzentration der Dienste in diesen Regionen.

Karte 9: Fahrzeitzonen ambulante Pflegedienste im Kreis Minden-Lübbecke (10 Minuten)



Quelle: IT.NRW (1): Bevölkerungsdichte 2023; WTG-Behörde (4): Liste der ambulanten Dienste 2025; Darstellung BDO

Karte 10: Fahrzeitzonen ambulante Pflegedienste im Kreis Minden-Lübbecke (15 Minuten)



Quelle: IT.NRW (1): Bevölkerungsdichte 2023; WTG-Behörde (4): Liste der ambulanten Dienste 2025; Darstellung BDO

Zusammenfassung ambulante Pflegedienste:

(I) Schwierige Abdeckung der Nachfrage durch geringe Personalausstattung

Die Personalausstattung der ambulanten Pflegedienste bleibt nach wie vor unzureichend. Zwar liegt die Ausstattung über dem Landesschnitt aber mittlerweile leicht unter dem Bundeschnitt. Die Nachfrage übertrifft laut Expert*inneninterviews das Angebot im gesamten Kreis deutlich. Die Situation wird sich aufgrund des Demografischen Wandels und des Personalman-gels vermutlich weiter verschärfen.

(II) Nahezu alle Wohnorte im Kreis abgedeckt

Die Analyse der Fahrzeiten zeigt, dass weiterhin fast alle Regionen des Kreises durch mindestens einen ambulanten Dienst abgedeckt sind. Zu Engpässen/ längeren Fahrzeiten kommt es lediglich in den Randgebieten einiger Gemeinden.

Empfehlung

- Im Rahmen der Möglichkeiten auf kommunaler Ebene sind professionell Pflegende zu stärken und Nachwuchs zu fördern. Die bestehenden Aktivitäten des Kreises zur Verbesserung des Images des Pflegeberufes und gezielte Informationsveranstaltungen für potenzielle Schüler*innen sollten fortgeführt werden.

4.2. Komplementäre und zielgruppenspezifische Angebote

4.2.1. Zentren für Pflegeberatung

Gemäß §6 APG NRW sind Personen, die sich auf eine Situation der eigenen Pflegebedürftigkeit vorbereiten oder bei denen diese bereits eingetreten ist, sowie deren Angehörige trägerunabhängig über die Ansprüche und Unterstützungsmöglichkeiten entsprechend ihren individuellen Bedarfen zu beraten. Die Beratung soll im abgestimmten Zusammenwirken der Beratungsangebote, insbesondere der Kommunen und Pflegekassen, vorgehalten werden. Hierbei soll auf gemeinsame, unabhängige Beratungsangebote vor Ort mit der Möglichkeit von zugehender Beratung und Fallmanagement hingewirkt werden, wobei für Personen, die eine Beratung in Anspruch nehmen, die fachliche Qualifikation der Beratungsperson erkennbar sein muss.

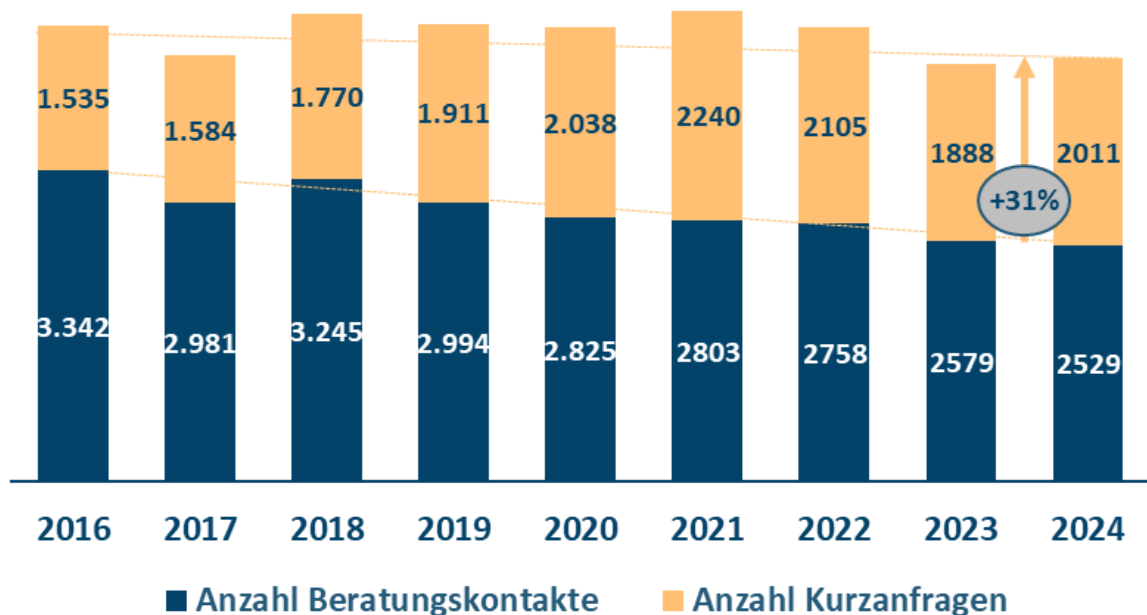
Die Zentren für Pflegeberatung sind, seit mittlerweile über zehn Jahren, ein bedeutender Bestandteil in der Versorgungslandschaft des Kreises Minden-Lübbecke. Sie werden durch die Arbeitsgemeinschaft Pflegeberatung verantwortet, zu der neben der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege auch der Kreis Minden-Lübbecke als Träger gehört. Sie befinden sich an den drei Standorten:

- Bad Oeynhausen
- Espelkamp
- Minden

Hier beraten und informieren 14 Mitarbeitende, die insgesamt sieben Vollzeitstellen besetzen, zu allen Fragen rund um die Pflege. Die gesetzliche Grundlage bildet das Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (§ 6 APG NRW). Die Beratung richtet sich sowohl an die pflegebedürftigen Menschen als auch an ihre Bezugspersonen. Zudem wird auch eine präventive Beratung im Vorfeld einer konkreten Pflegesituation angeboten. Die Beratung erfolgt kostenfrei und unabhängig. Sie wird in den Beratungsstellen, telefonisch, zuhause, in einer Pflegeeinrichtung oder als Onlineberatung per Videoplattform angeboten. Zudem stehen innerhalb des Internetauftritts Informationsmaterial zu den Beratungsthemen zur Verfügung (www.pflegeberatung-minden-luebbecke.de) (vgl. Zentrum für Pflegeberatung im Kreis Minden-Lübbecke (2025): Jahresbericht 2024).

In den Jahren 2016 bis 2024 gab es eine relativ konstante, wenn auch jährlich leicht schwankende, Anzahl an Beratungskontakten. Es zeigt sich, dass insbesondere die Möglichkeit der Kurzanfragen (Anfragen mit Anliegen, die nach einem Gespräch abgeschlossen wurden) in den letzten Jahren vermehrt in Anspruch genommen wurde (vgl. Abbildung 27). Der Anteil dieser Beratungskontakte hat zwischen 2016 und 2024 um 31 % zugenommen. Dabei gab es in den Jahren der Coronapandemie keinen Einbruch der Anzahl der Beratungskontakte. Die Kontaktbeschränkungen haben jedoch für eine Veränderung der Kontaktart gesorgt. So haben im Jahr 2020 und 2021 deutlich mehr Kontakte telefonisch stattgefunden, während persönliche Kontakte, die während der Pandemie nur nach Abstimmung und nicht in einer öffentlichen Sprechstunde möglich waren, abgenommen haben. Die Nachfrage nach der während der Coronapandemie eingeführten Online-Beratung fällt nach Beendigung der Pandemie gering aus. Nichtsdestotrotz wird diese Form der Kommunikation insbesondere von weiter entfernt lebenden Ratsuchenden (z.B. Kinder) als positiv wahrgenommen. Seit dem Ende der Pandemie findet die öffentliche Sprechstunde wieder statt und wird inzwischen wieder im vergleichbaren Umfang angenommen wie vor der Coronapandemie.

Abbildung 27: Entwicklung der Anzahl der Beratungskontakte in den Bereichen Kurzanfrage und mehrfach Beratene 2016 bis 2024 gesamt



Die Anzahl der Kurzanfragen (Anfragen mit Anliegen, die nach einem Gespräch abgeschlossen wurden) ist seit 2016 um rd. 31 % gestiegen.

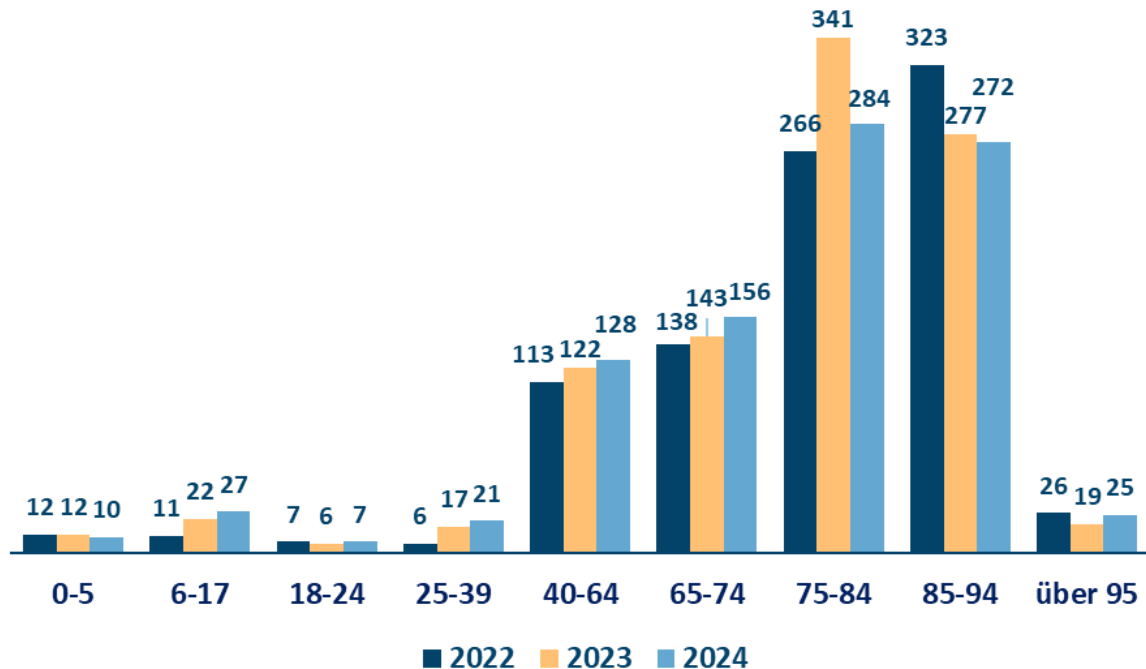
Quelle: Zentrum für Pflegeberatung im Kreis Minden Lübbecke (2025): Jahresbericht 2024 (unveröffentlicht)

Zu den fünf wichtigsten Beratungsinhalten gehörten im Jahr 2024 folgende Themen:

1. Leistungen nach SGB XI
2. Entlastung
3. Angehörigenpflege
4. Ambulante Pflegedienste
5. Hauswirtschaftshilfe (vgl. Zentrum für Pflegeberatung im Kreis Minden-Lübbecke (2025): Jahresbericht 2024).

Beraten wurden pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen, wobei anzumerken ist, dass die Altersgruppen zwischen 75-84 und 85-94-Jahren im Jahr 2024 die höchste Inanspruchnahme der Beratung (rd. 60 %) aufweisen. Dies ist durch die höhere Hilfe- und Pflegebedürftigkeit im fortgeschrittenen Alter erwartbar. Der Beratung der Altersgruppen unter 65 Jahren, kommt allerdings ebenfalls eine bedeutsame Rolle zu. Diese Altersgruppe macht fast ein Fünftel der Beratungskontakte im Jahr 2024 aus (vgl. Zentrum für Pflegeberatung im Kreis Minden-Lübbecke (2025): Jahresbericht 2024). Bei der Beratung wird, wenn notwendig die Zusammenarbeit mit weiteren Beratungsstellen angestrebt und auf deren Leistungsangebote hingewiesen.

Abbildung 28: Entwicklung Beratungen nach Altersgruppen 2022, 2023 und 2024

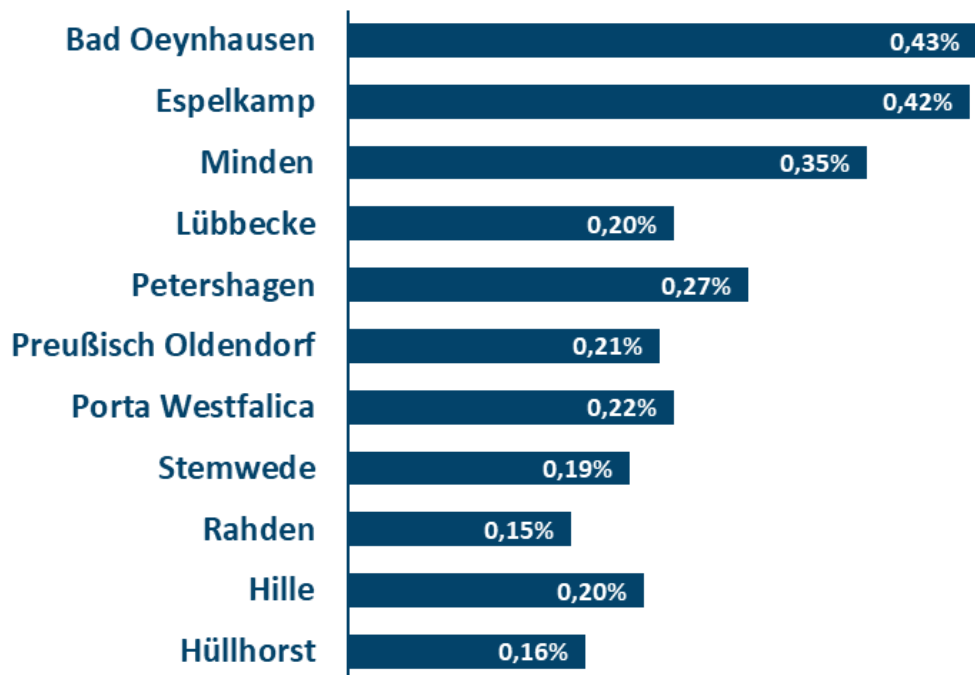


In der Altersgruppe der 75- bis 94-Jährigen ist die höchste Inanspruchnahme des Beratungsangebots festzustellen.

Quelle: Zentrum für Pflegeberatung im Kreis Minden Lübbecke (2025): Jahresbericht 2024 (unveröffentlicht)

Bezogen auf die Gesamtbevölkerung der Orte, zeigt sich in der Abbildung 29, dass Bad Oeynhausen die höchste Inanspruchnahme der Beratung aufweist. Zudem wird ersichtlich, dass überwiegend die urban geprägten bzw. dichter besiedelten Gebiete einen höheren Anteil der Klient*innen aufweisen. Dieses Phänomen ist möglicherweise mit der verstärkten Nachbarschaftshilfe in ländlicheren Gebieten zu begründen. Zudem hat das Expert*inneninterview gezeigt, dass weiterhin das ZfP und deren Leistungen bekannter gemacht werden müssen, damit alle Menschen im Kreis, die einen entsprechenden Bedarf haben, möglichst frühzeitig erreicht werden. Gerade zu Beginn einer Pflegebedürftigkeit besteht durch frühzeitige Beratung ein großes Potenzial für die Stabilisierung häuslicher Pflegesituationen und die positive Beeinflussung des weiteren Verlaufs. Es ist auffällig, dass die Städte, in denen ein Standort der ZfP vorhanden ist, eine deutlich höhere Inanspruchnahme aufweisen. Daraus lässt sich die Wichtigkeit der Standorte als wohnortnaher Ansprechpartner ableiten.

Abbildung 29: Prozentanteil der Klienten*innen nach Ortschaft bezogen auf die Gesamtbevölkerung des Ortes 2024



Vor allem in den urban geprägten bzw. dichter besiedelten Gebieten ist ein höherer Prozentanteil der Klienten*innen zu erkennen.

Quelle: Zentrum für Pflegeberatung im Kreis Minden Lübbecke (2025): Jahresbericht 2024 (unveröffentlicht)

Im Jahr 2024 zeigt sich eine leichte Zunahme von Beratungsgesprächen mit Ratsuchenden mit Migrationshintergrund. In den überwiegenden Fällen wurde über die Leistungen nach SGB XI, Entlastung, Angehörigenpflege, Hauswirtschaftshilfe und Verhinderungspflege beraten. Das Thema Verhinderungspflege nimmt bei Familien mit Migrationshintergrund eine größere Rolle ein. Auffällig ist, dass die Beratung zu externer Versorgung in der Gesamtheit deutlich stärkere Ausprägungen haben als bei Familien mit Migrationshintergrund. Darüber hinaus stiegen die Anfragen zu Öffentlichkeitsarbeit an.

Um die Zentren für Pflegeberatung und die entsprechenden Beratungsangebote noch bekannter zu machen und Hemmschwellen der Inanspruchnahme abzubauen, bieten die ZfP den Städten und Gemeinden kostenfreie Infoveranstaltungen vor Ort an. Ziel dieser Veranstaltungen ist es, die Zentren für Pflegeberatung sowie die vielfältigen Beratungsangebote stärker in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken und Menschen mit Unterstützungsbedarfen frühzeitiger zu erreichen. Entsprechende Veranstaltungen fanden bereits in Lübbecke, Espelkamp und Stemwede statt. Weiterhin wurde die Webseite der Zentren für Pflegeberatung barrierefreier gestaltet und Flyer in Kooperation mit dem Amt für Integration des Kreises in andere Sprachen übersetzt. Seit Beginn des Jahres 2025 erfassen die Pflegeberater*innen nun zudem, wie Ratsuchende auf das Angebot aufmerksam geworden sind, um hieraus zum Jahresende relevante Erkenntnisse abzuleiten.

Zusammenfassung Zentren für Pflegeberatung:

(I) Signifikanter Anstieg der Kurzanfragen

Die Anzahl der Beratungskontakte ist zwischen 2016 und 2024 nahezu konstant geblieben. Zudem zeigt sich, dass insbesondere die Möglichkeit der Kurzanfrage in den letzten Jahren um 31 % gestiegen ist. Die Altersgruppe der 75- bis 94-Jährigen weisen den höchsten Beratungsbedarf auf. Vor allem in den urban geprägten bzw. dichter besiedelten Gebieten ist ein höherer Prozentanteil der Klienten*innen zu erkennen.

(II) Diverse Beratungsthemen

Zu den fünf wichtigsten Beratungsinhalten gehören:

1. Leistungen der Pflegeversicherung
2. Entlastung
3. Angehörigenpflege
4. Ambulante Pflegedienste
5. Hauswirtschaftshilfe

Empfehlung:

- Die Zentren für Pflegeberatung und die entsprechenden Beratungsangebote sollten zukünftig noch bekannter gemacht werden, sodass ihre Angebote alle Menschen mit Bedarfen möglichst frühzeitig erreichen. Zur Steigerung der Bekanntheit, erscheint es sinnvoll, das Angebot der Informationsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden vor Ort weiterzuführen und auszubauen.
- Durch eine frühzeitigere, präventiv wirkende Beratung besteht das Potenzial kritische häusliche Pflegesituationen und Überlastungen pflegender Angehöriger verhindern zu können.

4.2.2. Anlaufstelle für Menschen mit Pflegebedarf in Krisensituationen

Die Anlaufstelle für Menschen mit Pflegebedarf in Krisensituationen leistet wichtige Hilfe, wenn Menschen in häuslicher Pflege in akuten Notlagen Unterstützung benötigen, um gefährdende Situationen abzuwenden. Insbesondere in Fällen von Gewalt, psychischen Erkrankungen oder Verwahrlosung (einschließlich Fremd- und Selbstgefährdung), Unterversorgung oder Überlastung, akuten Notlagen im Wohnraum sowie in sonstigen Krisensituationen stellt die Anlaufstelle eine zentrale Unterstützungsmöglichkeit dar.

Gewalt stellt einen besonders relevanten Risikofaktor im häuslichen Pflegekontext dar und kann sich in unterschiedlichen Ausprägungen zeigen. Sie lässt sich in folgende Formen unterteilen:

Abbildung 30: Darstellung der Gewaltformen im ambulanten Bereich der Pflege

Zurückhaltung von Hilfen	Psychische Gewalt	Körperliche Gewalt	Andere Gewalt
• Zu wenig Nahrung / Flüssigkeit • Keine ausreichende Körperpflege / Kleidung • Finanzielle Ausbeutung	• Isolation • Emotionale Kälte • Geringschätzige Äußerung	• Schlagen • Fixierung • Gabe von Medikamenten zur Ruhigstellung	• Sexuelle Gewalt • Finanzielle Ausnutzung

Quelle: Kreis Minden-Lübbecke (1): Darstellung der Gewaltformen (unveröffentlicht)

Die im Rahmen des Pflegeberichts erhobenen Fallzahlen sowie die Schilderungen in Expert*inneninterviews verdeutlichen, dass das Vorkommen von Gewalt in der häuslichen Pflege weiterhin zunimmt und ein zunehmender Handlungsbedarf besteht.

Der Kreis Minden-Lübbecke ist bislang der einzige Kreis in NRW, welcher eine Anlaufstelle für Menschen mit Pflegebedarf in Krisensituationen etabliert hat. Durch die individuelle und schnelle Hilfe ist intendiert, eine menschenwürdige Versorgung und eine sichere, gewaltfreie häusliche Pflege zu schaffen. Durch die persönliche Kontaktaufnahme zu allen Beteiligten können Schwachstellen aufgedeckt werden und Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten angeboten werden sowie Kontakt zu Diensten und Einrichtungen hergestellt werden.

Das Angebot richtet sich an:

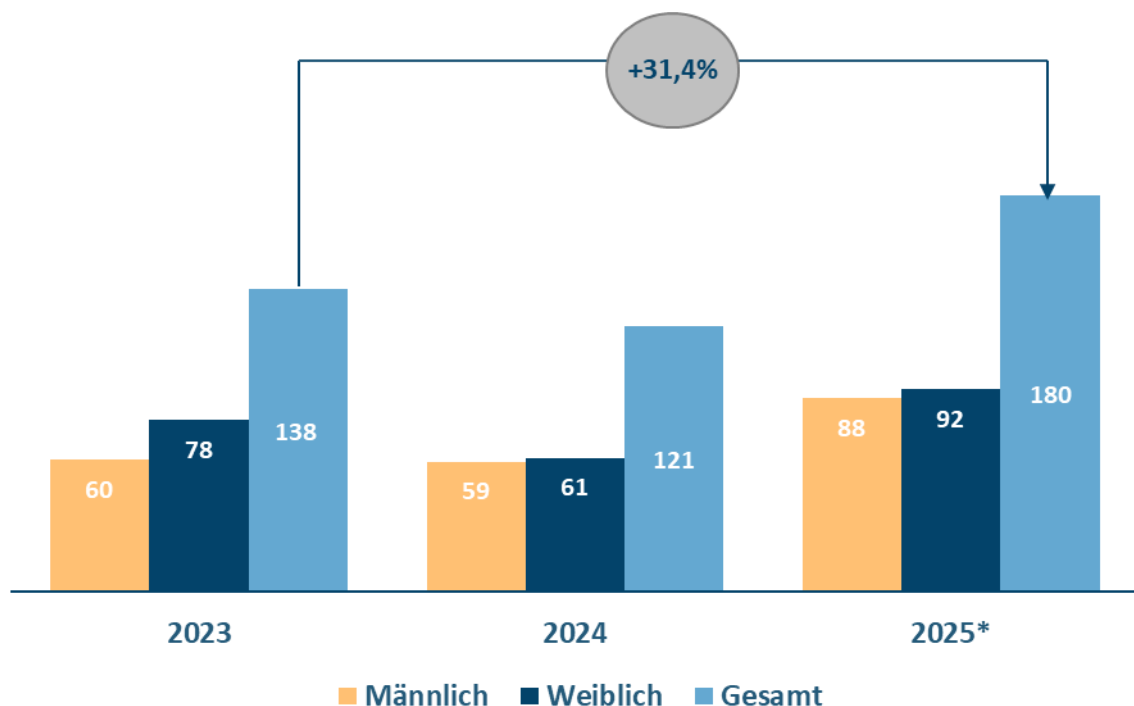
- Menschen, die einen ambulanten Pflegebedarf haben und sich in einer gesundheitsgefährdenden oder psychischen Notsituation befinden
- gesundheitlich oder psychisch eingeschränkte Menschen, die sich nicht selbstständig Unterstützung organisieren und keine Bezugsperson beauftragen können
- Pflegenden, Dienste o.ä., die Versorgungsmangel oder Formen häuslicher Gewalt in der Pflege erkennen
- an alle Beteiligten, die sich in einer Krisensituation mit dem/der Hilfeempfänger*in befinden

Die Anlaufstelle im Sozialamt der Kreisverwaltung steht allen kostenfrei, vertraulich und auf Wunsch auch anonym zur Verfügung (vgl. Kreis Minden-Lübbecke (2)).

Wie in der folgenden Abbildung ersichtlich wird, zeigt sich in den Jahren 2023 zu 2025 eine deutliche Zunahme der Inanspruchnahme. Verglichen mit dem letzten Pflegebericht und den Daten aus 2021 (121 Kontaktaufnahmen) wird deutlich, dass der Bedarf für das Angebot der Anlaufstelle sich stetig erhöht. Die Fallzahlen aus dem Jahr 2024 können hierbei jedoch nur eingeschränkt berücksichtigt werden, da aufgrund einer länger andauernden Erkrankung in der Anlaufstelle lediglich eine Notfall-Vertretung zur Verfügung stand und die Fallzahlen deshalb leicht rückläufig ausfielen.

Die Anzahl der Fälle für 2025 stellt lediglich eine Prognose dar, wobei es bis Juni 2025 bereits 90 Kontaktaufnahmen gab. Nicht zu vergessen ist, dass hinter jedem Fall eine Familie sowie Angehörige stehen, so dass die Betroffenenanzahl viel höher ist als die eigentliche Fallzahl. Es zeigt sich eine Zunahme von kritischen Pflegesituationen, zudem werden Hilfeangebote oft zu spät in Anspruch genommen. Im Rahmen des fortschreitenden demografischen Wandels ist in den kommenden Jahren von einer Erhöhung der Inanspruchnahmen auszugehen. Es ist es zum Teil nicht möglich kurzfristige Unterstützungsangebote zu finden, da derzeit auch im Bereich der Anbieter von hauswirtschaftlicher Versorgung nicht ausreichend Kapazitäten vorhanden sind.

Abbildung 31: Fallzahlen 2023 bis 2025



Die Fallzahl ist im Vergleich 2023 zu 2025 um rd. 31 % gestiegen. Die Prognose zeigt somit einen deutlichen Anstieg gegenüber den Fallzahlen im Jahr 2023.

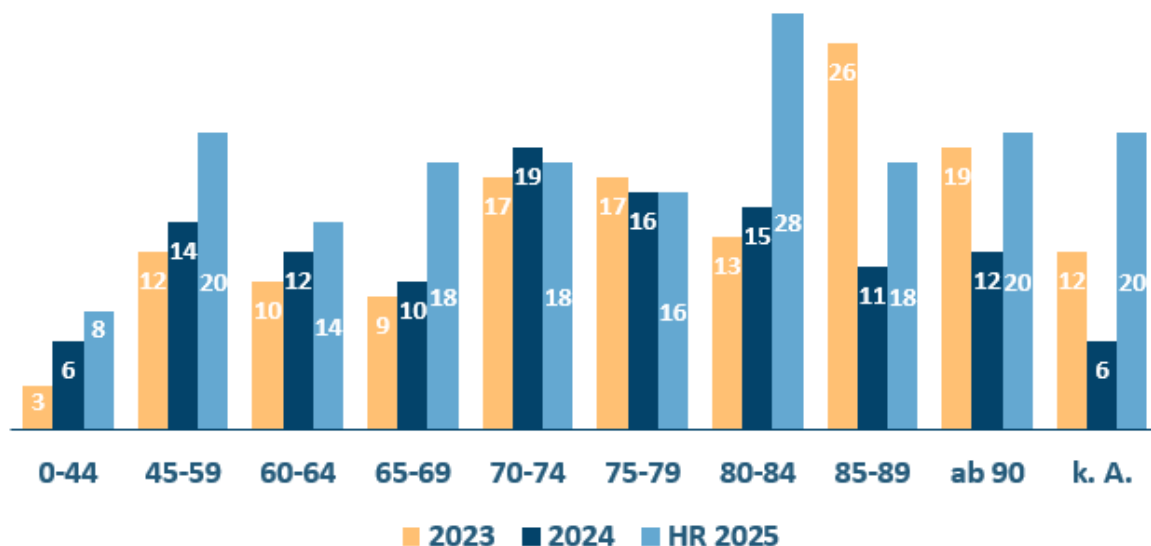
Quelle: Kreis Minden-Lübbecke (3): Liste über Klienten*innen der Anlaufstelle für Menschen mit Pflegebedarf in Krisensituationen im Kreis Minden-Lübbecke 2023, 2024, 2025 (unveröffentlicht)

Hinweis: Differenz zur Gesamtzahl = Geschlecht nicht bekannt; * Hochrechnung 2025 erfolgt auf Datenbasis 06.2025

Des Weiteren zeigt sich, dass vor allem die ältere Generation zur Gruppe der Klienten*innen der Anlaufstelle für pflegebedürftige Menschen in Krisensituationen zählt. Der Anteil der über 70-Jährigen beträgt im Jahr 2023 rd. 67 % und im Jahr 2024 rd. 60 %. Die Daten für das Jahr 2025 bilden lediglich den Zeitraum bis Juni 2025 ab. Personen, deren Alter nicht bekannt ist, werden in der Auswertung unter „keiner Angabe“ geführt.

Im Expert*inneninterview wurde auf die geschlechtsspezifischen Unterschiede in Bezug auf die Hilfsbedürftigkeit hingewiesen. Bei Männern im höheren Alter besteht im Vergleich zu Frauen ein erhöhtes Risiko, in eine Situation defizitärer Selbstversorgung zu geraten. Dieses Risiko steigt besonders dann an, wenn der Partner bzw. die Partnerin oder andere nahestehende Personen nicht mehr verfügbar sind. Bei Frauen tritt ein Zustand eingeschränkter Selbstversorgung häufig erst dann auf, wenn sie mit physischen Beeinträchtigungen konfrontiert sind.

Abbildung 32: Fallzahlen nach Alter



Die ältere Generation stellt eine bedeutende Zielgruppe dar.

Quelle: Kreis Minden-Lübbecke (3): Liste über Klienten*innen der Anlaufstelle für Menschen mit Pflegebedarf in Krisensituationen im Kreis Minden-Lübbecke 2023, 2024, 2025 (unveröffentlicht)

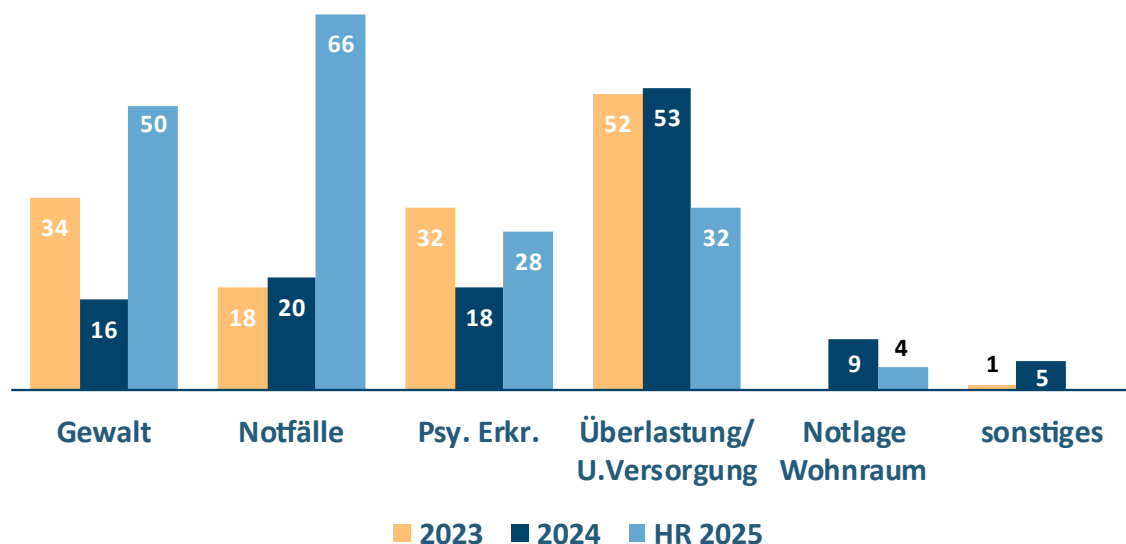
Hinweis: * Hochrechnung 2025 erfolgt auf Datenbasis 06.2025

Die Fallzahlen der Anlaufstelle für Menschen mit Pflegebedarf in Krisensituationen zeigen im Zeitraum 2023 bis zum zweiten Halbjahr 2025 eine insgesamt deutliche Zunahme. Besonders stark fällt der Anstieg im Bereich der Notfälle auf: Hier haben sich die Zahlen von 33 Fällen im ersten Halbjahr 2025 auf 66 Fälle im zweiten Halbjahr verdoppelt und übertreffen damit die Entwicklungen der Vorjahre deutlich. Unter diese Kategorie fallen insbesondere akute Versorgungslagen, in denen pflegebedürftige Personen – etwa aufgrund eines Krankenhausaufenthaltes oder dem plötzlichen Ausfall der pflegenden Angehörigen – unversorgt zurückbleiben. Häufig betrifft dies demenzerkrankte Menschen, die

kurzfristig ohne Betreuung in der Häuslichkeit verbleiben, weil beispielsweise eine Pflegeperson unerwartet ausscheidet. Solche Situationen erfordern ein kurzfristiges Handeln und verdeutlichen die hohe Notwendigkeit eines niedrigschwelligen kommunalen Kriseninterventionsangebotes im Kreis Minden-Lübbecke.

Auch in den Bereichen Gewalt und insbesondere den psychischen Erkrankungen ist ein kontinuierlicher Anstieg der Fallzahlen zu beobachten. Dies weist auf eine zunehmende Inanspruchnahme des Unterstützungsangebots hin, wobei 2024 aus methodischen Gründen nicht vollständig berücksichtigt werden kann. Die Fallzahlen aus 2024 fallen etwas geringer aus, da die Anlaufstelle krankheitsbedingt nur durch eine Notfallvertretung betrieben werden konnte. Die zunehmende Häufigkeit von Fällen im Kontext von Gewalt und psychischen Erkrankungen deutet darauf hin, dass diese Themen auch im Pflegekontext eine wachsende Relevanz erhalten. Dies erhöht die Komplexität vieler Fallkonstellationen und unterstreicht den Bedarf an differenzierten Unterstützungs- und Interventionsangeboten.

Abbildung 33: Fallzahlen nach Fallart 2023 – 2025



Hinweis: Hochrechnung 2025 erfolgt auf Datenbasis 06.2025

Quelle: Kreis Minden-Lübbecke (3): Liste über Klienten*innen der Anlaufstelle für Menschen mit Pflegebedarf in Krisensituationen im Kreis Minden-Lübbecke 2023, 2024, 2025 (unveröffentlicht)

Anhand des Expert*inneninterviews lässt sich ableiten, dass es im ländlichen Raum insgesamt weniger Anfragen gibt, was unter anderem auf funktionierende Nachbarschaftshilfen zurückgeführt werden kann. Gleichzeitig zeigt sich jedoch, dass insbesondere in sehr abgelegenen Regionen mit größerem Abstand zwischen den Haushalten die Zahl der Vernachlässigungsfälle zunimmt. In diesen Fällen wird die Krisensituation oftmals erst zu einem fortgeschrittenen Zeitpunkt erkannt, was die Fallbearbeitung zusätzlich erschwert. Dieser Effekt wurde bereits im Zuge der Coronapandemie verstärkt beobachtet, ist jedoch auch darüber hinaus weiterhin relevant. Zusätzlich zeigt sich, dass nachbarschaftlicher Austausch auch in dichter besiedelten Quartieren und Wohnanlagen zunehmend abnimmt – bedingt durch

eine alternde Bevölkerung, zunehmende psychische Erkrankungen sowie wachsende soziale Isolation. Die Folge ist eine steigende Anonymität im Wohnumfeld, wodurch Unterstützungsbedarfe häufig nicht frühzeitig erkannt werden.

Die Expert*innen weisen darauf hin, dass ein gewisses Bewusstsein geschaffen werden sollte, dass die Inanspruchnahme von Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten kein Tabuthema oder Schwäche darstellt. Ferner besteht ein Bedarf an qualifiziertem Pflegepersonal in der Altenpflege. Die gesetzliche Verankerung der „Altenwohlgefährdung“ (analog zur Kindeswohlgefährdung) ist ein großes Anliegen. Wichtig ist, dass die entsprechenden Ansprechpersonen trägerunabhängig sind und aufsuchend tätig werden, um die bestmögliche Unterstützung zu erreichen.

Zusammenfassung Anlaufstelle für Menschen mit Pflegebedarf in Krisensituationen:

(I) Signifikantes Wachstum der Fallzahlen

Die Fallzahl wird im Vergleich 2023 zu 2025 um rd. 31 % ansteigen. Das Jahr 2025 stellt zwar lediglich eine Prognose dar, bereits bis Juni 2025 zeichnet sich jedoch bereits ein starker Anstieg der Fallzahlen ab.

(II) Die ältere Generation stellt eine bedeutende Zielgruppe dar

Der Anteil der über 70-Jährigen beträgt im Jahr 2023 rd. 67 % und im Jahr 2024 rd. 60 %.

(III) Anfragen kommen vorzugsweise aus urban geprägten bzw. dichter besiedelten Gebieten

Dass es im ländlichen Raum weniger Anfragen gibt, lässt sich wahrscheinlich auf die bestehende Nachbarschaftshilfe in ländlichen Gebieten zurückzuführen. Beobachtbar ist allerdings, dass Vernachlässigungsfälle in entlegenen ländlichen Gegenden besonders zunehmen.

(IV) Zunahme von Gewalt- und psychisch bedingten Krisenfällen

Im Verlauf der Jahre zeigt sich ein kontinuierlicher Anstieg der Fallzahlen im Zusammenhang mit psychischen Erkrankungen sowie Gewaltsituationen. Diese Entwicklungen spiegeln gesamtgesellschaftliche Tendenzen wider und erhöhen die Komplexität der Fallbearbeitung zunehmend.

Empfehlung:

- Weitere Stärkung und Bekanntmachung des Angebots, um ein Bewusstsein in der Bevölkerung zu schaffen und Hemmschwellen zu senken.
- Angesichts der kontinuierlich steigenden Fallzahlen ist eine Überprüfung der personellen und strukturellen Kapazitäten der Anlaufstelle erforderlich. Derzeit besteht keine adäquate Vertretungsregelung, sodass in Krankheitsfällen keine durchgehende Betreuung sichergestellt werden kann.
- Es ist sinnvoll, analog zur Kindeswohlgefährdung, eine gesetzliche Verankerung der Altenwohlgefährdung zu schaffen.

4.2.3. Angebote zur Unterstützung im Alltag

Angebote zur Unterstützung im Alltag umfassen niedrigschwellige Hilfs- und Betreuungsangebote. Ziel der Angebote ist gemäß § 45a SGB XI die Pflegenden zu entlasten und pflegebedürftige Menschen dabei zu unterstützen, möglichst lange in ihrer eigenen häuslichen Umgebung und Häuslichkeit zu verbleiben sowie eine selbstbestimmte Teilhabe am sozialen Leben zu ermöglichen.

Die Landesregierungen wurden ermächtigt, durch Rechtsverordnung das Nähere über die Anerkennung der niedrigschwelligen Betreuungs- und Entlastungsangebote zu bestimmen. Seit dem 01.01.2017 sind in NRW hierfür gemäß Anerkennungs- und Förderungsverordnung (AnFöVO) die Kreise und kreisfreien Städte zuständig. In der AnFöVO sind die Voraussetzungen sowie Regelungen zur Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag festgelegt.

Um die Leistungen über den Entlastungsbetrag mit den Pflegekassen abrechnen zu können, muss der/die Anbieter*in des Unterstützungsangebotes von dem jeweils zuständigen Kreis oder kreisfreien Stadt anerkannt sein. Hierfür ist ein Antrag auf Anerkennung beim Kreis als zuständige Behörde zu stellen. Den pflegebedürftigen Menschen (mit Pflegegrad 1-5) steht ein monatlicher Entlastungsbetrag in Höhe von 131 Euro als zweckgebundene Sachleistung zu.

Unterstützungsangebote können nach § 5 AnFöVO durch folgende Anbieter*innen erfolgen:

- Juristischen Personen des öffentlichen Rechts und Einrichtungen zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke, die auch ehrenamtliche Personen einsetzen
- Gemäß § 72 SGB XI zugelassene Pflegeeinrichtungen (ambulante Pflegedienste)
- Gewerbliche Anbieter*innen ohne Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI
- Einzelkräfte, die ihre Leistungen im Rahmen eines unmittelbaren Beschäftigungsverhältnisses mit einer Person nach § 2 AnFöVO erbringen
- Einzelpersonen, die auf Basis eines freiwilligen, bürgerschaftlichen Engagements mit besonderem Bezug ehrenamtlich tätig werden (Nachbarschaftshilfe)

Für die soeben genannten Einzelkräfte sowie die Einzelpersonen (Nachbarschaftshilfe) erfolgt die Anerkennung nicht durch den Kreis, sondern durch die Pflegekassen.

Insgesamt gibt es im Kreis Minden-Lübbecke 65 von der Kreisverwaltung anerkannte Anbieter*innen mit Standort im Kreisgebiet. Darüber hinaus gibt es 6 Dienste, welche Unterstützungsleistungen im Kreis Minden-Lübbecke erbringen, ihren Sitz allerdings außerhalb von NRW haben und über eine entsprechende Anerkennung durch die Kreisverwaltung verfügen. (vgl. Kreis Minden-Lübbecke (4): Liste über die Anzahl der Anbieter und Angebote zur Unterstützung im Alltag im Kreis Minden-Lübbecke 2025). Der Kreis steht als Ansprechpartner und Berater für (potenzielle) Anbieter*innen zur Verfügung.

Angebote zur Unterstützung im Alltag gemäß § 45a SGB XI werden im häuslichen Bereich sowie auch außerhalb des Wohnumfelds angeboten. Hierzu zählen:

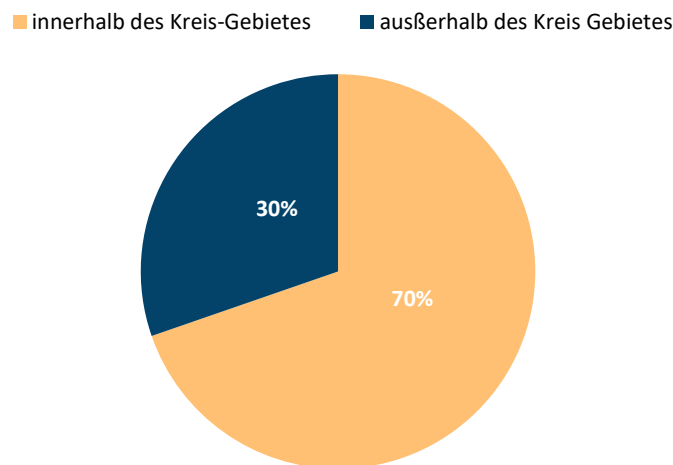
- Betreuungsangebote in Gruppen oder Einzelbetreuung
- Angebote zur Entlastung von pflegenden Angehörigen
- Angebote zur Entlastung durch individuelle Hilfen im Alltag
- Angebote zur hauswirtschaftlichen Unterstützung.

Wichtig ist zu beachten, dass körperbezogene Pflegemaßnahmen sowie medizinische Hilfen nicht zu den Angeboten zur Unterstützung im Alltag zählen.

Gemäß § 15 Absatz 2 der Anerkennungs- und Förderungsverordnung (AnFöVO) überprüft der Kreis Minden-Lübbecke die anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag. Die Ergebnisse aus den bisherigen Prüfungen sind nicht repräsentativ, lassen jedoch Tendenzen erkennen.

Ein relevanter Aspekt, der sich aus der Überprüfung ergibt, betrifft das Einzugsgebiet der Angebote. Rund 70 Prozent der Kundinnen und Kunden stammen aus dem Kreis Minden-Lübbecke, während etwa 30 Prozent von außerhalb des Kreisgebietes Leistungen in Anspruch nehmen. Dies verdeutlicht, dass die Anbieter ihre Angebote nicht ausschließlich lokal erbringen, sondern in erheblichem Umfang auch überregional nachgefragt werden.

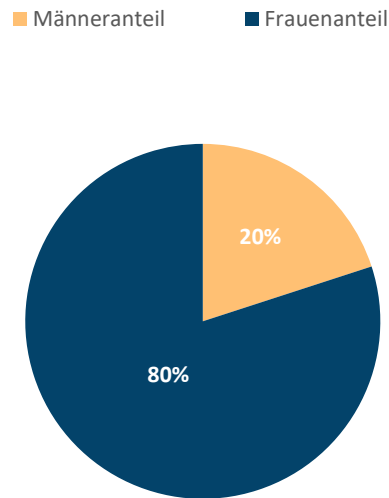
Abbildung 34: Einzugsgebiete der geprüften Betriebe



Quelle: Kreis Minden-Lübbecke (8): Auswertung der bisherigen Prüfungen von anerkannten Angeboten zur Unterstützung im Alltag im Kreis Minden-Lübbecke 2025 (unveröffentlicht)

Darüber hinaus ist die Zusammensetzung der Beschäftigten innerhalb der anerkannten Angebote von Bedeutung. Rund 80 Prozent der in diesem Bereich tätigen Personen sind Frauen, während Männer mit etwa 20 Prozent vertreten sind. Dies entspricht auch der bundesweiten Verteilung in der Sorgearbeit.

Abbildung 35: Geschlechterverteilung der Beschäftigten

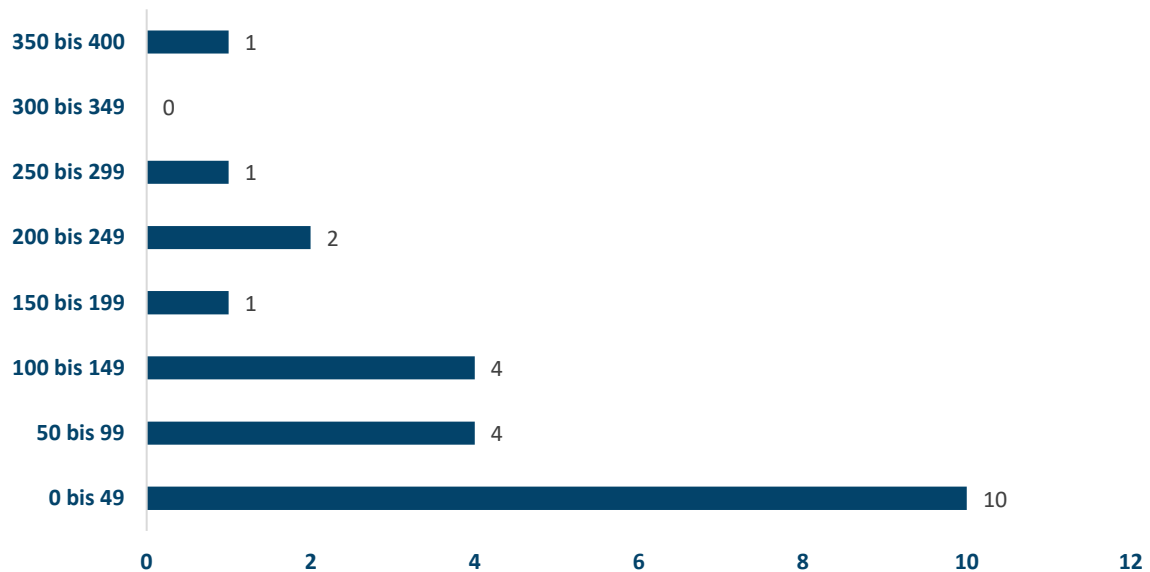


Quelle: Kreis Minden-Lübbecke (8): Auswertung der bisherigen Prüfungen von anerkannten Angeboten zur Unterstützung im Alltag im Kreis Minden-Lübbecke 2025 (unveröffentlicht)

Analog zu den bereits bestehenden personellen Herausforderungen in der ambulanten und vollstationären Pflege ist auch bei den Diensten zur Unterstützung im Alltag das Personal häufig der limitierende Faktor.

Die Analyse der Kundenzahlen zeigt zudem eine deutliche Heterogenität zwischen den Anbietern. Während ein Großteil der Anbieter über eine geringe Kundenzahl verfügt – zehn Anbieter betreuen weniger als 50 Personen – erreicht nur eine sehr kleine Gruppe deutlich höhere Reichweiten. Jeweils vier Anbieter versorgen zwischen 50 und 99 sowie 100 und 149 Kundinnen und Kunden. Nur vereinzelt werden Kundenzahlen von über 200 erreicht. Dies weist auf eine überwiegend kleinteilige Angebotsstruktur hin, bei der viele Träger lokal in überschaubarem Rahmen agieren, während wenige Anbieter eine größere Zahl von Menschen erreichen.

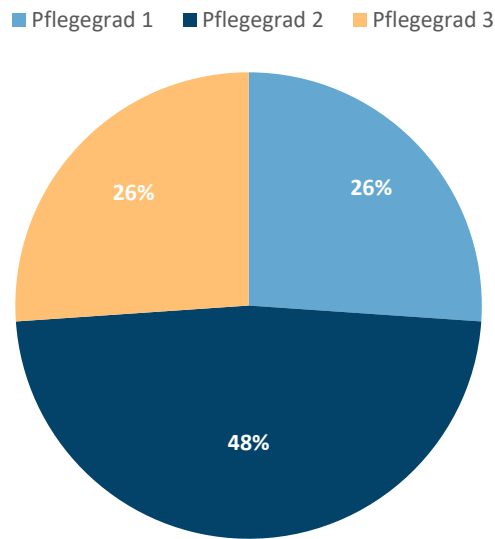
Abbildung 36: Anzahl der Kund*innen je Betrieb



Quelle: Kreis Minden-Lübbecke (8): Auswertung der bisherigen Prüfungen von anerkannten Angeboten zur Unterstützung im Alltag im Kreis Minden-Lübbecke 2025 (unveröffentlicht)

Ein weiterer relevanter Befund betrifft die Verteilung der Pflegegrade der Kundinnen und Kunden. Demnach entfallen 48 Prozent auf Pflegegrad 2 sowie jeweils 26 Prozent auf Pflegegrad 1 und Pflegegrad 3. Fälle mit den Pflegegraden 4 und 5 traten in der Erhebung nicht auf, was darauf hinweist, dass Personen mit einem sehr hohen Unterstützungsbedarf in der Regel stationär in Pflegeeinrichtungen versorgt werden und die Angebote zur Unterstützung im Alltag daher überwiegend von Personen mit geringem bis mittlerem Hilfebedarf genutzt werden.

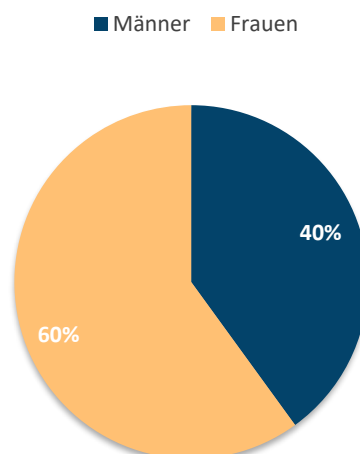
Abbildung 37: Pflegegrade der Kund*innen



Quelle: Kreis Minden-Lübbecke (8): Auswertung der bisherigen Prüfungen von anerkannten Angeboten zur Unterstützung im Alltag im Kreis Minden-Lübbecke 2025 (unveröffentlicht)

Auch die Verteilung der Kundinnen und Kunden nach Geschlecht zeigt ein deutliches Muster. Rund 60 Prozent der Personen, die Leistungen in Anspruch nehmen, sind Frauen, während Männer mit etwa 40 Prozent vertreten sind. Dieses Verhältnis entspricht den allgemeinen demographischen Gegebenheiten, wonach Frauen aufgrund ihrer höheren Lebenserwartung im Alter häufiger auf Unterstützungsleistungen angewiesen sind.

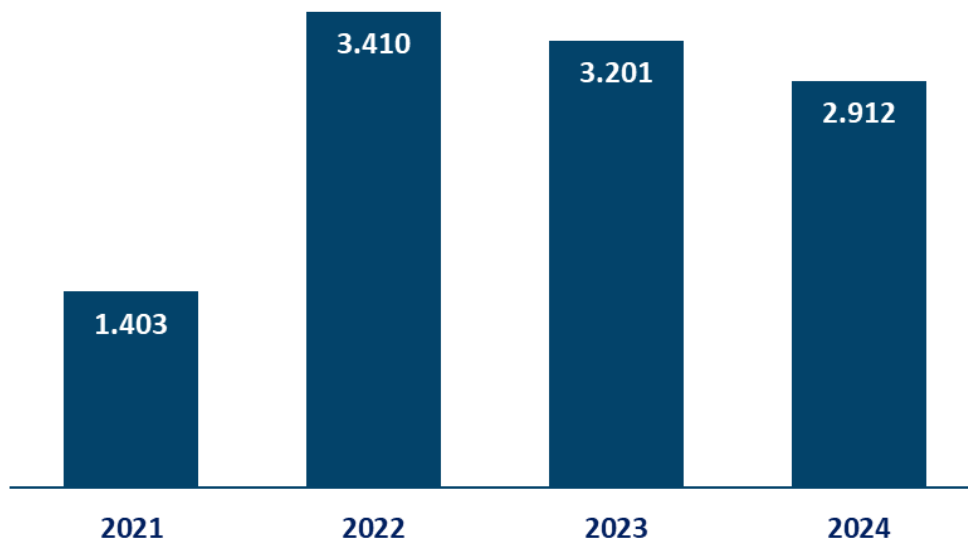
Abbildung 38: Kund*innen nach Geschlecht



Quelle: Kreis Minden-Lübbecke (8): Auswertung der bisherigen Prüfungen von anerkannten Angeboten zur Unterstützung im Alltag im Kreis Minden-Lübbecke 2025 (unveröffentlicht)

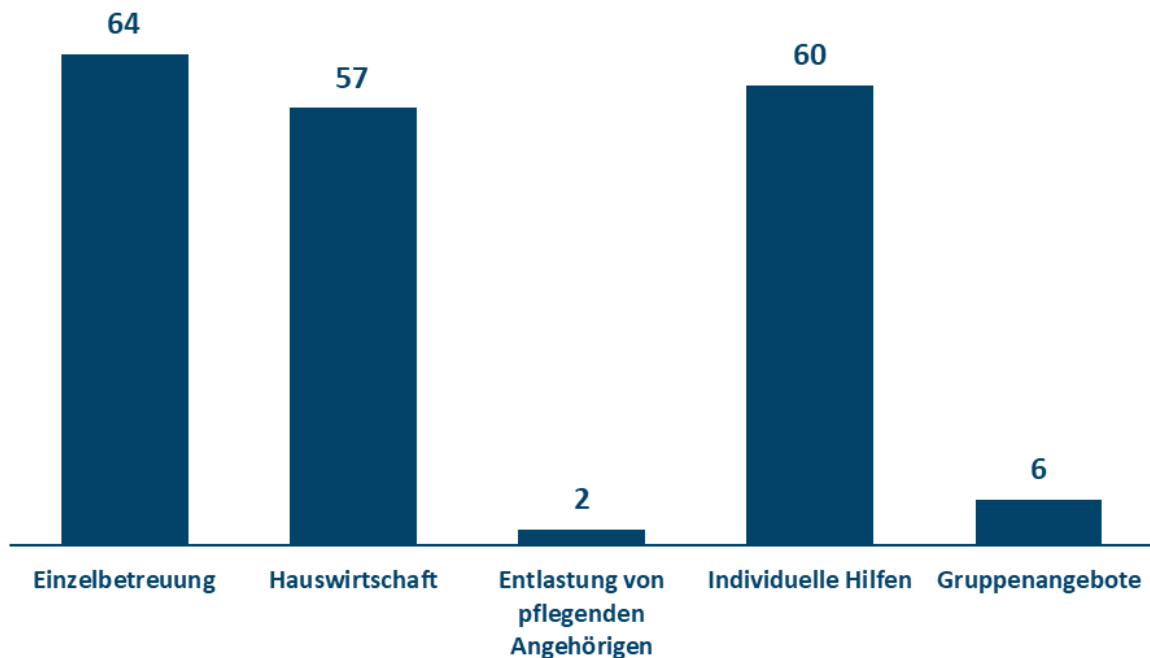
Alle anerkannten Anbieter*innen sind verpflichtet dem Kreis einen Jahresbericht vorzulegen. Aus diesen Jahresberichten aller Anbieter*innen geht hervor, dass die Entwicklung der Kund*innenzahlen zwischen 2021 und 2024 schwankt. Im Jahr 2021 nahmen 1.403 Personen Leistungen in Anspruch, im Jahr 2022 stieg die Zahl auf 3.410 an. In den Folgejahren war ein Rückgang auf 3.201 Personen im Jahr 2023 und 2.912 Personen im Jahr 2024 zu verzeichnen. Die starke Zunahme im Jahr 2022 könnte im zeitlichen Zusammenhang mit Nachholeffekten nach der Corona-Pandemie stehen, in deren Verlauf Unterstützungsangebote teilweise nur sehr eingeschränkt verfügbar waren.

Abbildung 39: Entwicklung der Kund*innen 2021 - 2024



Quelle: Kreis Minden-Lübbecke (9): Auswertung auf Basis der Jahresberichte aller anerkannter Anbieter*innen (unveröffentlicht)

Abbildung 40: Anzahl der Angebote zur Unterstützung im Alltag im Kreis Minden-Lübbecke nach Leistungsform



Es gibt 64 Angebote im Bereich der Einzelbetreuung durch Anbieter*innen im Kreis Minden-Lübbecke.

Quelle: Kreis Minden-Lübbecke (4): Liste über die Anzahl der Angebote zur Unterstützung im Alltag im Kreis Minden-Lübbecke 2025

Insgesamt gibt es im Kreis Minden-Lübbecke 189 Angebote, wobei die meisten Angebote im Bereich der Einzelbetreuung anerkannt sind. Für die Entlastung von pflegenden Angehörigen gibt es mit nur zwei Angeboten am wenigsten Angebote. In diesem Zusammenhang muss bedacht werden, dass Angebote im Bereich der Einzelbetreuung auch zur Entlastung der pflegenden Angehörigen beitragen. Im Vergleich zur letzten Fortschreibung der Pflegeplanung in 2023 (insgesamt 170 Angebote) stellt die Veränderung der Angebote eine deutliche Zunahme dar.

In Tabelle 7 wird die Verteilung der Angebote nach Leistungsform und Standort veranschaulicht. Zu erkennen ist, dass in Minden, Bad Oeynhausen und Porta Westfalica die meisten Angebote zur Unterstützung im Alltag angesiedelt sind. Der Kreis Minden-Lübbecke übernimmt, wie gesetzlich definiert, die Prüfung und Anerkennung der Anbieter*innen und nicht die Vermittlung. Die anerkannten Angebote sind im Internet im Angebotsfinder und auf der Webseite des Kreises Minden-Lübbecke einsehbar:

- pfaduia.nrw.de (Hinweis: Webseite nur ohne www. aufrufbar)
- www.angebotsfinder.nrw.de/uia/angebotsfinder
- www.minden-luebbecke.de/soziales

Tabelle 7: Angebote zur Unterstützung im Alltag nach Leistungsformen und Ort

Gemeinde	Einzelbetreuung	Hauswirtschaft	Individuelle Hilfen	Entlastung von pflegenden Angehörigen	Gruppenangebote	Insgesamt
Bad Oeynhausen	11	10	11	0	1	33
Espelkamp	4	3	3	0	0	10
Hille	3	3	3	0	0	9
Hüllhorst	2	2	2	1	0	7
Lübbecke	3	3	3	0	1	10
Minden	16	11	14	1	2	44
Petershagen	4	4	4	0	0	12
Porta Westfalica	11	10	9	0	1	31
Preußisch Oldendorf	2	3	3	0	1	9
Rahden	4	4	4	0	0	12
Stemwede	4	4	4	0	0	12
Insgesamt	64	57	60	2	6	189

Quelle: Kreis Minden-Lübbecke (4): Liste über die Angebote zur Unterstützung im Alltag nach Leistungsform und Ort 2025

Aus der steigenden Anzahl der Angebote lässt sich somit auch ein weiterhin ansteigender Bedarf schlussfolgern. Weiterhin ist es von großer Bedeutung, dass auf die Angebote zur Unterstützung im Alltag aufmerksam gemacht wird.

Zusammenfassung Angebote zur Unterstützung im Alltag:

(I) Meiste Angebote im Bereich der Einzelbetreuung

Insgesamt gibt es im Kreis Minden-Lübbecke 189 Angebote, wobei die meisten Angebote im Bereich der Einzelbetreuung anerkannt sind. In den Städten Minden, Bad Oeynhausen und Porta Westfalica sind die meisten Anbieter*innen angesiedelt. Insgesamt gibt es im Kreis Minden-Lübbecke 65 anerkannte Anbieter*innen. Darüber hinaus gibt es 6 Dienste, welche Unterstützungsleistungen im Kreis Minden-Lübbecke erbringen, ihren Sitz allerdings außerhalb von NRW haben und über eine entsprechende Anerkennung durch die Kreisverwaltung verfügen.

(II) Steigende Angebotsanzahl

Es gibt eine steigende Anzahl an Angeboten und somit lässt sich ein steigender Bedarf nach entsprechenden Angeboten schlussfolgern.

(III) Ergebnisse der Überprüfung der anerkannten Angebote

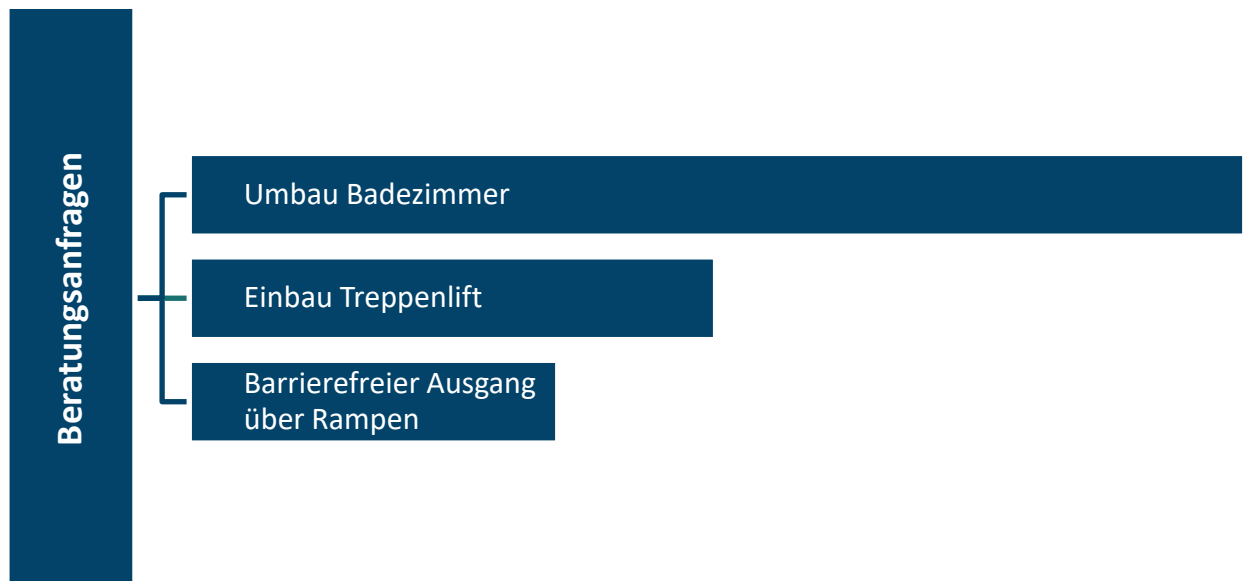
Die Überprüfung der anerkannten Angebote nach § 15 Abs. 2 AnFöVO zeigt, dass rund 70 % der Kund*innen aus dem Kreisgebiet stammen, während etwa 30 % überregional betreut werden. Etwa 80 % der Beschäftigten sind Frauen, und 48 % der Kund*innen verfügen über Pflegegrad 2. Die Ergebnisse zeigen eine kleinteilige Angebotsstruktur: Die meisten Anbieter betreuen weniger als 50 Personen, nur vereinzelt werden über 200 Kund*innen erreicht.

4.2.4. Wohnberatung

Die Wohnberatung ist ein Angebot der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und des Kreises Minden-Lübbecke. Trotz gesundheitlicher Einschränkungen, Behinderungen oder Pflegebedürftigkeit möchten viele Menschen vorzugsweise in ihrem gewohnten Lebensumfeld bleiben und ihre Selbstständigkeit bewahren. Jedoch bilden beispielsweise Stufen oder zu schmale Türen Hindernisse. Die Wohnberatung informiert, berät und unterstützt kostenfrei und individuell rund um das Thema barrierefreies Wohnen. Sie unterstützen bei der barrierefreien Einrichtung und Beseitigung von Hindernissen. Ziel ist es, den Menschen so lange wie möglich das Wohnen im gewohnten Umfeld zu ermöglichen und die Wohnung an die Bedürfnisse anzupassen. Es gilt jedoch anzumerken, dass die Vermittlung von barrierefreien Wohnungen nicht zu der primären Aufgabe der Wohnberatung zählt.

Die Standorte der Wohnberatung im Kreis Minden-Lübbecke befinden sich in Minden und Espelkamp. Darüber hinaus bieten sie Hausbesuche mit individueller Beratung vor Ort an. Die folgenden drei Themenkomplexe bilden die häufigsten Beratungsthemen der Wohnberatung ab, die i.d.R. aktiv von den pflegebedürftigen Menschen und Angehörigen angefragt werden (vgl. Zentrum für Pflegeberatung (2025 (3)), Flyer Wohnberatung). Dabei sind die Pflegebedürftigen und Angehörigen i.d.R. bereits sehr gut über die möglichen Maßnahmen zum Barrierefreien Wohnen informiert und stellen sehr spezifische sowie zielgerichtete Fragen zur konkreten Antragstellung sowie Finanzierung.

Abbildung 41: Häufigste Beratungsanfragen an die Wohnberatung



Quelle: Wohnberatung im Kreis Minden-Lübbecke (2025): Beratungsthemen der Wohnberatung (unveröffentlicht)

Weitere Beratungsthemen, wie die barrierefreie Küche oder Türverbreiterung/ Handläufe, etc. ergeben sich aus den Beratungsgesprächen.

Während der Covid-19-Pandemie ist die Nachfrage vorerst gesunken. In der Pandemiezeit wurden Online-Beratungsmöglichkeiten etabliert. Aktuell finden Beratungstermine zunehmend vor Ort statt und das Nachfrageniveau erreicht wieder ihr altes gewohntes Niveau. Zudem ist die Nachfrage nach barrierefreien und bezahlbaren Wohnräumen angestiegen. In den vergangenen Jahren hat die Wohnberatung ein Internetauftritt erstellt (www.wohnberatung-minden-luebbecke.de), um die Bekanntheit des

Angebots zu steigern und Informationen als Service auch digital bereitstellen zu können. Das Beratungsangebot kann neben Deutsch auch in Englisch oder Russisch angeboten werden. Zunehmend wird das Angebot von Ukrainer*innen und anderen Personen mit Migrationshintergrund nachgefragt.

Nach Meinung des Experten sollten Präventions-, Rehabilitationsmaßnahmen und die Eigenverantwortung in der Bevölkerung stärker in den Fokus gerückt werden, da diese nicht nur den Pflegebedarf senken können, sondern auch die Teilhabe im fortgeschrittenen Alter fördern können.

Zusammenfassung Wohnberatung:

(I) Verlängerung des Lebens im häuslichen Umfeld

- Das oberste Ziel der Wohnberatung ist es pflegebedürftige Menschen dabei zu unterstützen so lange wie möglich im gewohnten Umfeld zu leben und ihre Selbständigkeit zu wahren.

(II) Breite Beratungsvielfalt

Die primären Beratungsschwerpunkte sind:

- Umbau Badezimmer
- Einbau Treppenlift
- Barrierefreier Ausgang über Rampen

Die Wohnberatung hat zur Erhöhung der Sichtbarkeit des Beratungsangebots eine eigene Webseite veröffentlicht und damit eine Empfehlung aus der Vergangenheit umgesetzt.

Empfehlung:

- Aktuell besteht kein Handlungsbedarf, da das Angebot gut etabliert ist, ein breites Beratungsspektrum abdeckt und auf unterschiedliche Nachfragesituationen gut reagiert werden kann.
- Um die Aufmerksamkeit für die Angebote der Wohnberatung weiter zu erhöhen, wäre eine Möglichkeit einen "Info-Bus" einzuführen. Dieser könnte an bestimmten Tagen an verschiedenen Standorten im Kreis eingesetzt werden und so ein mobiles, dezentrales Angebot für den Erstkontakt zur Wohnberatung darstellen.

4.2.5. Junge Pflege

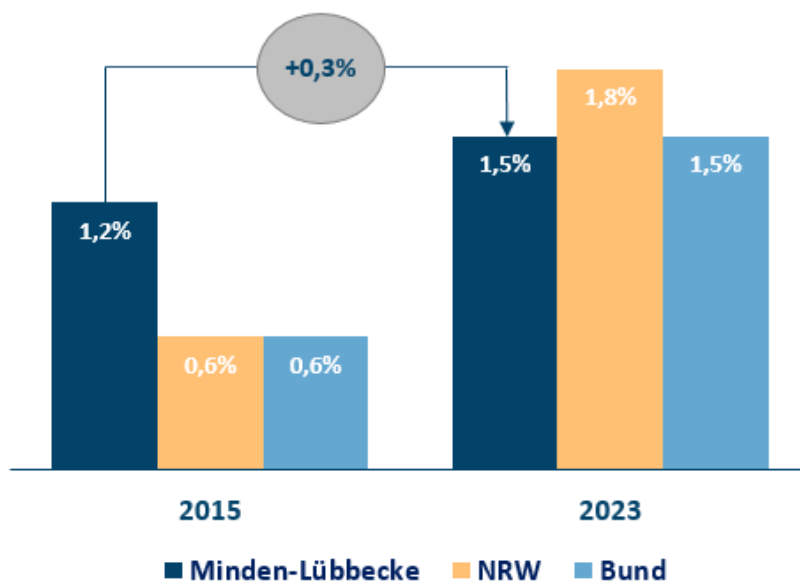
Junge Menschen können aufgrund eines Unfalls oder Krankheit pflegebedürftig werden. Je nach Krankheitsbild und Vorgeschichte der Betroffenen unterscheiden sich die Bedarfe deutlich voneinander. Neben der Ursache der Pflegebedürftigkeit unterscheiden sich auch die Bedürfnisse junger Menschen zu denen der Senioren*innen. Aufgrund dessen, dass junge pflegebedürftige Menschen oftmals sehr unterschiedliche Krankheitsbilder und Bedarfe vorweisen, benötigen sie eine auf sie zugeschnittene Versorgung. In Pflegeheimen, in denen überwiegend Senioren*innen gepflegt werden, werden die divergierenden Bedürfnisse der jungen Menschen in der Regel nicht ausreichend berücksichtigt (vgl. Barmer, 2017).

Die im Rahmen der Abgrenzung zwischen jungen und alten pflegebedürftigen Menschen im Leistungsbereich des SGB XI erfolgende Zuordnung zu Altersklassen ist nicht verbindlich definiert. Bei pflegebedürftigen Kindern wird der Pflegegrad nach § 15 Abs. 6 SGB XI durch den Vergleich der Beeinträchtigungen ihrer Selbständigkeit und ihrer Fähigkeiten mit altersentsprechend entwickelten Kindern er-

mittelt. Je nach Leistungsanbieter*in und Pflegekonzept schwankt die statistische Eingruppierung junger pflegebedürftiger Menschen. Um einen Vergleich zu ziehen, wurde analog zu den vorherigen örtlichen Pflegeplanungen im Kreis Minden-Lübbecke, eine Bandbreite von 20 bis 59 Jahren gewählt.

Wie in der folgenden Abbildung 42 ersichtlich wird, steigt der Anteil junger pflegebedürftiger Personen (20-59 Jahre) an der jungen Bevölkerung auf Landes- und Bundesebene in den Jahren 2015 zu 2023 deutlich und begibt sich deutlich über das Niveau des Kreises Minden-Lübbecke. Im Kreis steigt der Anteil um 0,3 %.

Abbildung 42: Anteil junger pflegebedürftiger Personen (20-59 Jahre) an junger Bevölkerung (20-59 Jahre) 2015 und 2023

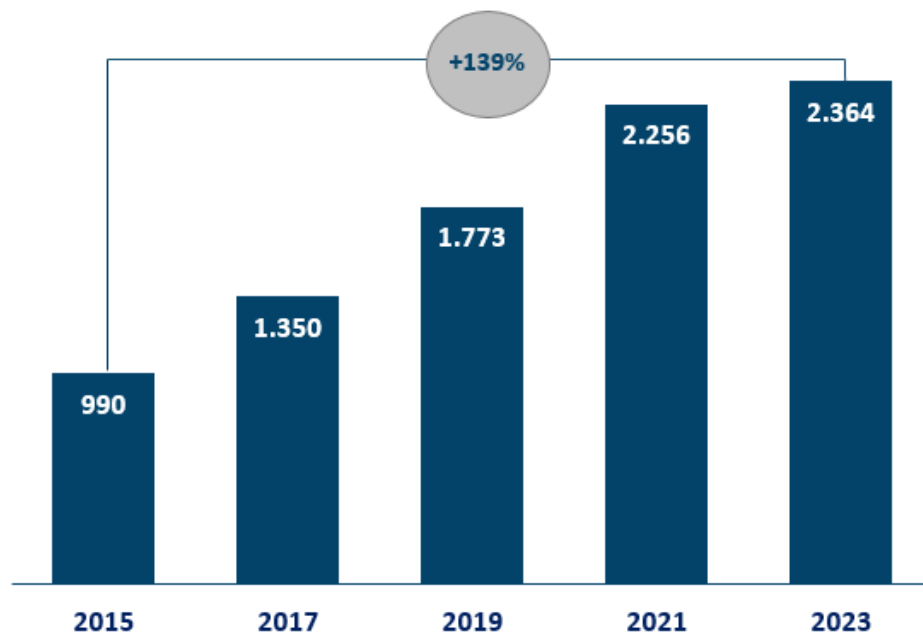


Der Anteil junger pflegebedürftiger Personen an der jungen Bevölkerung ist 2023 im Kreis Minden-Lübbecke im Vergleich zu 2015 um 0,3 % gestiegen.

Quelle: IT.NRW (2; 3; 9; 10): Bevölkerungsstand 2023, Pflegestatistik 2023; Statistisches Bundesamt (1; 2): Bevölkerungsstand 2023, Pflegestatistik 2023

Obwohl der prozentuale Anteil an der Bevölkerung dieser Altersklasse im Kreis Minden-Lübbecke sich nur geringfügig verändert hat, ist aufgrund des absoluten Bevölkerungswachstums (2015: 83.782; 2023: 155.078) auch die absolute Anzahl junger pflegebedürftiger im Kreis im Vergleich signifikant gestiegen. Zwischen den Jahren 2015 und 2023 gab es einen deutlichen Anstieg von rd. 139 %. Die gleiche Quote ist auf Landes- und Bundesebene ebenfalls gestiegen (NRW: rd. 165 %; Bund: rd. 123 %). Somit lässt sich ableiten, dass diese Entwicklung allgemeingültig und kein gesondertes Phänomen im Kreis Minden-Lübbecke ist. Demnach besteht ein Bedarf an Versorgungsformen, angepasst an die Zielgruppe junger Pflegebedürftiger.

Abbildung 43: Entwicklung der Anzahl junger pflegebedürftiger Personen (20-59 Jahre) im Kreis Minden-Lübbecke



Die Anzahl junger pflegebedürftiger Personen ist im Kreis Minden-Lübbecke von 2015 zu 2023 um 139 % gestiegen.

Quelle: IT.NRW (9): Pflegestatistik 2023

Im Jahr 2023 waren insgesamt 2.364 Menschen zwischen 20 und 59 Jahren im Kreis Minden-Lübbecke pflegebedürftig. Hiervon wurden 108 junge pflegebedürftige Personen in vollstationären Pflegeeinrichtungen versorgt (rd. 5 %), während der Großteil zu Hause lebte und entweder durch Angehörige (ggf. mit ausschließlicher Unterstützung durch ambulante Angebote) (rd. 80%) und/oder durch ambulante Pflegedienste (rd. 15 %) versorgt wurde.

Tabelle 8: Pflegebedürftige Menschen nach Art und Leistung im Kreis Minden-Lübbecke 2023

Pflegebedürftige nach Art und Leistung Kreis Minden-Lübbecke 2023					
Altersgruppe	Pflegebedürftige Insgesamt	Vollstationäre Pflege	Ambulante Pflege	Pflegegeld	ausschl. Leistungen zur Unterstützung im Alltag
20 bis unter 25	228	0	9	189	30
25 bis unter 30	195	0	27	138	30
30 bis unter 35	195	0	30	141	27
35 bis unter 40	177	3	24	111	36
40 bis unter 45	192	9	30	105	48
45 bis unter 50	273	12	45	153	63
50 bis unter 55	426	24	66	237	99
55 bis unter 60	678	60	126	351	141
Summe	2364	108	357	1425	474
Anteil in %	100%	4,6%	15,1%	60,3%	20,1%

Nur 4,6 % der jungen pflegebedürftigen Menschen wird in vollstationärer Pflege gepflegt.

Quelle: IT.NRW (9): Pflegestatistik 2023

Zusammenfassung Junge Pflege:

(I) Anteil junger pflegebedürftiger Personen (20-59 Jahre) an der jungen Bevölkerung steigt im Kreis Minden-Lübbecke merklich an

Der Anteil junger pflegebedürftiger Personen (20-59 Jahre) an der jungen Bevölkerung steigt auf Landes- und Bundesebene in den Jahren 2015 zu 2023.

(II) Absolute Anzahl junger pflegebedürftiger Personen steigt deutlich

Neben der Ursache der Pflegebedürftigkeit unterscheiden sich auch die Bedürfnisse junger Menschen zu denen der Senioren*innen. Die Anzahl junger pflegebedürftiger Personen ist im Kreis Minden-Lübbecke von 2015 zu 2023 um 139 % gestiegen.

(III) Junge Pflege vorwiegend im häuslichen Umfeld

Der Großteil lebte 2023 zu Hause und wurde entweder durch Angehörige (ggf. mit ausschließlich Leistungen der Angebote zur Unterstützung im Alltag (rd. 80 %) und/ oder durch ambulante Pflegedienste (rd. 15 %) versorgt. Lediglich rd. 5 % lebten im stationären Pflegeheim. Im Kapitel Angebote und Bedarf werden die ambulanten sowie stationären Pflegeeinrichtungen, die sich auch an junge Pflegebedürftigen richten, insgesamt erfasst.

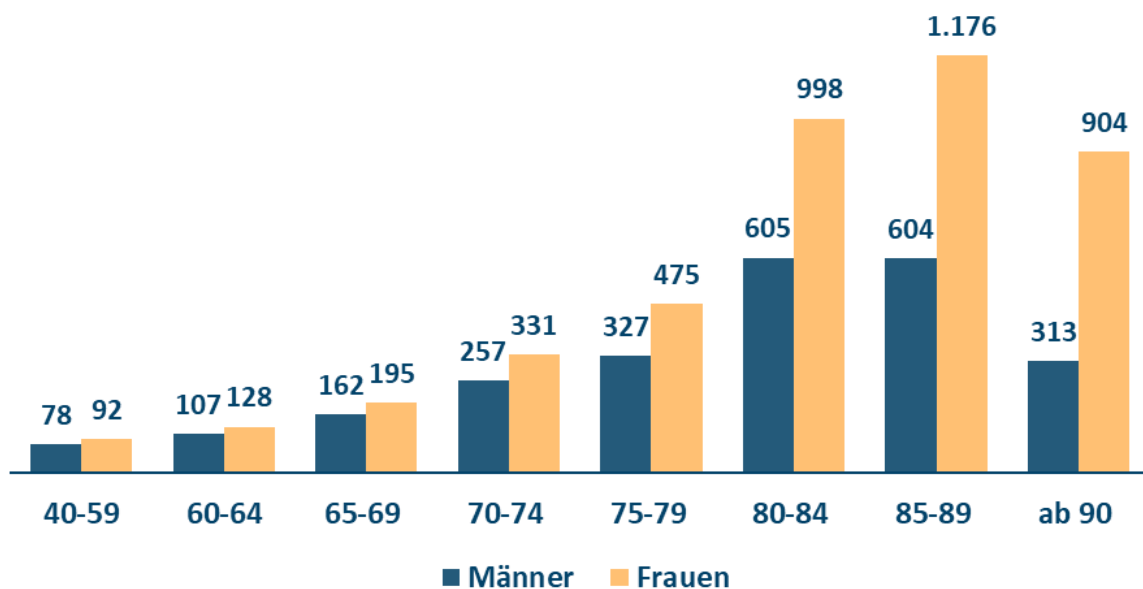
Empfehlung:

- Da der Anteil der jungen Pflegebedürftigen, die zu Hause gepflegt werden, verhältnismäßig groß ist, sollten Unterstützungshilfen für pflegende Angehöriger junger Menschen implementiert werden. Beraterische Tätigkeit in dieser Zielgruppe ist u.a. ein Fokus des Zentrums für Pflegeberatung.
- Der Bereich junge Pflege sollte auch in Zukunft als bedeutendes Thema bei Entscheidungen zur Pflege mitbedacht werden.

4.2.6. DemenzNetz im Kreis Minden-Lübbecke

Die Zahl der an einer Demenz erkrankten Menschen steigt stetig an. Dies ist vor allem auf die demografische Veränderung zurückzuführen. Für das Jahr 2023 wird die Prävalenz im Kreis Minden-Lübbecke auf rund 7,5 Prozent der Bevölkerung ab 65 Jahren geschätzt. Grundlage hierfür sind die im WHO Global Status Report 2021 ausgewiesenen altersbezogenen Prävalenzraten, die auf die Altersstruktur des Kreises im Jahr 2023 übertragen wurden. Frauen leiden häufiger an einer Demenz als Männer. Vor allem die über 80-Jährigen zeigen einen hohen Beratungs- und Unterstützungsbedarf auf. Im Hinblick auf den demografischen Wandel und die höhere Lebenserwartung, ist ein zunehmender Handlungsbedarf angezeigt.

Abbildung 44: Demenzerkrankte gemäß Alzheimer Europe nach Alter und Geschlecht im Kreis Minden-Lübbecke 2023



1.603 der 80- bis 84-Jährigen waren 2023 an Demenz erkrankt.

Quelle: Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V. Selbsthilfe Demenz: Die Häufigkeit von Demenzerkrankungen; IT.NRW (2); Bevölkerungsstand 2023, Berechnung BDO

Bei der Beratung und Unterstützung von Demenzerkrankten und deren Bezugspersonen nimmt das DemenzNetz im Kreis Minden-Lübbecke eine bedeutende Rolle ein.

Das DemenzNetz ist seit dem Jahr 2005 ein Zusammenschluss von Betroffenen und deren Angehörigen, engagierten Einrichtungen und Diensten im Kreis Minden-Lübbecke sowie Kostenträgern im Gesundheitswesen. Es hat seine Tätigkeit in der jetzigen Form im Anschluss an eine Projektförderung des Bundesministeriums für Gesundheit im Rahmen der Zukunftswerkstatt Demenz in der Gründerversammlung der Arbeitsgemeinschaft Demenz am 27.01.2015 aufgenommen.

Der Kreis Minden-Lübbecke ist Gründungsmitglied der Arbeitsgemeinschaft des DemenzNetzes. Bei der Arbeitsgemeinschaft handelt es sich um einen Zusammenschluss ohne eigene Rechtsform. In der

Arbeitsgemeinschaft sind alle Akteure*innen und Einzelpersonen engagiert, die dauerhaft Verantwortung für die Ausgestaltung des Netzwerks übernehmen, die Charta der Demenzfreundlichkeit mit Leben füllen und sich an der strategischen Ausrichtung und Steuerung der Aktivitäten beteiligen. Dazu zählen:

- der Kreis Minden-Lübbecke
- der Trägerverbund Demenz mit der Diakonie Stiftung Salem gGmbH, dem Diakonischen Werk im Kirchenkreis Vlotho e.V. und der PariSozial – gemeinnützige Gesellschaft für paritätische Sozialdienste mbH in den Kreisen Minden-Lübbecke und Herford
- die AOK NordWest, die BKK Melitta hmr und die IKK Classic
- das Netzwerk Ambulante Dienste, NADel e.V.
- das Krankenhaus Lübbecke / Rahden
- Leben mit Demenz – Alzheimergesellschaft Kreis Minden-Lübbecke e.V.
- Vertreter*innen der Hausärzteschaft und Vertreter*innen der Fachärzteschaft (Neurologie)
- Vertreter*Innen des Medizinischen Dienstes
- Vertreter*Innen Fachbereich „Demenz- und Behindertenhilfe“
- Vertreter*Innen Fachbereich „Demenz und Seelsorge“
- Vertreter*Innen „Seniorexpert*Innen“

Der Kreis Minden-Lübbecke ist Herausgeber der Charta des DemenzNetzes, deren Grundidee darin besteht, gemeinsam mit vielen Engagierten ein förderliches Umfeld für demenzkranke Menschen und ihren Bezugspersonen zu schaffen und zu erhalten. Das DemenzNetz bietet Engagement-Möglichkeiten für Institutionen und Serviceleistungen für Demenzbetroffene, gesetzlich wie auch privat Versicherte.

Mittlerweile sind über 230 Institutionen und Dienste im Kreis Minden-Lübbecke über die freiwillige Zeichnung der Charta des DemenzNetzes engagiert, darunter Ärzt*innen, Pflegedienste, Tagespflegeeinrichtungen, stationäre Einrichtungen, Institutionen der Alltagsassistenz, Kirchengemeinden, Ergotherapie- und Logopädiepraxen, Physiotherapeut*innen, Apotheken, Kranken- und Pflegekassen, der Medizinische Dienst der Krankenversicherungen, Wohlfahrtsverbände im Kreis Minden-Lübbecke, die Mühlenkreiskliniken, die Städte und Gemeinden des Kreises. Durch ihre strukturierte Zusammenarbeit wird die Versorgung pflegebedürftiger Versicherter mit Demenz oder Demenzverdacht verbessert.

Der Kreis Minden-Lübbecke ist im operativen Geschäft des Netzes engagiert und Ansprechpartner für alle Belange der im Netz befindlichen Institutionen und Dienste. Die Aufgaben der Koordination werden vom Kreis Minden-Lübbecke umgesetzt.

Demenz Erkrankte Menschen und ihre Bezugspersonen können sich an das DemenzNetz wenden, um leichte und zielgerichtete Unterstützung zu erhalten und ihre Bedürfnisse aktiver zur Sprache zu bringen. Betroffene und ihre Bezugspersonen sind über den Angehörigenrat der Alzheimergesellschaft aktiv an der Netzgestaltung beteiligt, wie gem. §45c Abs. 9 SGB XI gefordert. Rund 2.000 Demenzbetroffene und ihre Bezugspersonen lassen sich fortlaufend über das Geschehen im DemenzNetz informieren. Der Trägerverbund Demenz stellt die Koordinationsstelle für die Demenzbetroffenen. Zum Trägerverbund Demenz gehören das Diakonische Werk im Kirchenkreis Vlotho e.V., die Diakonische Stiftung Salem gGmbH und die PariSozial Minden-Lübbecke/Herford gGmbH.

Alle Leistungen und auch die Beschreibung der Struktur- und Prozessqualität des Netzes sind leicht einsehbar unter www.demenznetz.info.

Das DemenzNetz erbringt Leistungen der Modularen Basisschulung, der Familienschulung zum LOGBUCH Demenz und Netzwerkleistungen der Koordination. Dazu zählen die Betreuung der Kooperationspartner*innen und die Gewinnung neuer Kooperationspartner*innen. Schwerpunktthemen des DemenzNetzes sind:

Abbildung 45: Schwerpunktthemen des DemenzNetzes

Teilhabe	Gesundheit	Nachhaltigkeit
• Öffentlichkeitsarbeit • Demenz in der Kommune • Demenzsensible Kirchengemeinden • Demenz und geistige Behinderung • Demenz und Humor • Kulturelle Teilhabe	• Versorgung im Krankenhaus • Hausärztliche Versorgung • Ambulante Dienste • Nachwuchsförderung • Notfallversorgung • Qualitätssicherung • Prophylaxe • Palliation	• Politikgespräche • Finanzierung, Charity & Sponsoring • Projektwerkstatt • Aufbau Gruppe Senior Experten Demenz • Überregionale Vernetzung

Quelle: Kreis Minden-Lübbecke (7): Informationen zum DemenzNetz im Kreis Minden-Lübbecke (unveröffentlicht)

Die bisherige Netzwerktätigkeit wird durch Fördermittel nach §45c Abs. 9 SGB XI sichergestellt. Darüber hinaus finanzieren sich die Projekte durch Spenden. Der Kreis Minden-Lübbecke unterstützt das Netz durch die Koordinationsstelle (vgl. Kreis Minden-Lübbecke (7, 8): Informationen zum DemenzNetz im Kreis Minden-Lübbecke (unveröffentlicht); Älter werden im Mühlenkreis).

Zusammenfassung DemenzNetz:

(I) Anzahl der Demenzerkrankten steigt stetig an

Im Jahr 2023 waren gemäß durchgeführten Berechnungen auf Basis des Alzheimer Europe rund 7,5 % der über 65-Jährigen im Kreis Minden-Lübbecke an Demenz erkrankt. Frauen leiden häufiger an einer Demenz als Männer. Vor allem die über 80-Jährigen zeigen einen hohen Beratungs- und Unterstützungsbedarf auf.

Empfehlung:

- Im Hinblick auf die steigende Anzahl Demenzerkrankter, den demografischen Wandel und die höhere Lebenserwartung, ist ein zunehmender Handlungsbedarf angezeigt.

4.2.7. Initiative „Pflege und Beruf“

Um die Vereinbarkeit von häuslicher Pflege und Berufstätigkeit sowohl innerhalb der Kreisverwaltung als auch bei Unternehmen im Kreisgebiet zu unterstützen, hat der Kreis Minden-Lübbecke seit 2010 die Kompetenzen von Gleichstellungsstelle und Sozialamt in der Initiative „Pflege und Beruf“ gebündelt.

Ziel der Initiative ist es, auf der einen Seite Unternehmen darin zu unterstützen, qualifiziertes Personal zu halten und damit auch die Wettbewerbsfähigkeit der Region sicherzustellen. Auf der anderen Seite soll die häusliche Pflege gestärkt werden, indem berufstätige pflegende Angehörige informiert und entlastet werden. Dies ist von besonderer Bedeutung, da mittlerweile knapp 70 % der Unterstützten und Pflegenden erwerbstätig sind. Der Anteil ist seit der Jahrtausendwende deutlich gestiegen, was die Wichtigkeit der Initiative unterstreicht (vgl. DIFIS: Die Lebenswirklichkeit pflegender Angehöriger ernst nehmen). Unter den Pflegenden im erwerbsfähigen Alter sind es sogar 82 %, die zusätzlich erwerbstätig sind.

Die Kreisverwaltung bietet interessierten Unternehmen kostenfreie Erstgespräche zur Abklärung, wie ein sinnvoller Einstieg in die Thematik erfolgen kann, an. Darüber hinaus stehen die Fachkräfte des Kreises für Informationsveranstaltungen vor Ort zur Verfügung, in denen Beschäftigte zum Beispiel allgemeine Informationen über die häusliche Pflege, einen Überblick über Hilfeangebote und die Pflege Landschaft im Kreisgebiet erhalten.

Zudem bietet die Kreisverwaltung die Fortbildung „Pflegeguide“ an. Pflegeguides sind Ansprechpersonen im Betrieb für die Beschäftigten und die Unternehmensleitung. Auf Anfrage vermitteln Pflegeguides Kolleg*innen zu bestehenden Hilfeangeboten in der Region, informieren über innerbetriebliche Unterstützungsmöglichkeiten und entlasten durch persönliche Gespräche. Gegenüber der Unternehmensleitung beraten sie zu möglichen betrieblichen Maßnahmen und setzen diese gegebenenfalls um. Die Fortbildung umfasst zwei Vormittage und ist für die Unternehmen und die Teilnehmenden kostenfrei. Aktuell gibt es im Kreis Minden-Lübbecke ca. 100 aktive Pflegeguides in etwa 60 Unternehmen. Zweimal im Jahr findet ein Vernetzungstreffen der Pflegeguides statt.

Zusammenfassung Initiative „Pflege und Beruf“:

(I) Initiative von großer Bedeutung

Der größte Anteil der unterstützten und pflegenden Personen ist erwerbstätig (ca. 70 %). Die Initiative ist daher sowohl für die Pflegebedürftigen, die Pflegenden sowie die lokale Wirtschaft wichtig. Aktuell gibt es ca. 100 aktive Pflegeguides in etwa 60 Unternehmen im Kreis Minden-Lübbecke.

Die Pflege von Angehörigen ist ein bedeutender Grund für die Arbeit in Teilzeit oder Nichterwerbstätigkeit. In der aktuellen Zeit des allgemeinen Personalmangels wird auch eine pflegesensible Personalpolitik immer bedeutender, um Personal zu finden, zu binden und belastungsbedingte Fehlzeiten zu reduzieren.

Empfehlung:

→ Die Initiative hat eine große Bedeutung und sollte fortgeführt werden.

4.2.8. Weitere Hilfsangebote

Ergänzende ambulante Hilfen umfassen niederschwellige Hilfsangebote, die dazu beitragen, einen Verbleib in der eigenen Häuslichkeit trotz Pflegebedürftigkeit möglichst lange zu ermöglichen.

Auf der Webseite des Zentrums für Pflegeberatung im Kreis Minden-Lübbecke sind die Kontaktdaten für die lokalen Anbieter*innen weiterer Hilfsangebote zu finden (www.pflegeberatung-minden-luebbecke.de/informationssystem/anbieter-von-leistungen.html). Die Listen werden regelmäßig aktualisiert und überarbeitet.

Die folgende Abbildung zeigt die weiteren Hilfsangebote, die im Kreis Minden-Lübbecke angeboten werden. Die Liefergebiete und Besonderheiten der einzelnen Anbieter*innen werden in den Informationslisten der Zentren für Pflegeberatung aufgeführt. Dabei wurden für diesen Bericht nur Anbieter gezählt, die ihren Sitz im Kreis Minden-Lübbecke haben.

In früheren Pflegeberichten wurden an dieser Stelle die sozialen und hauswirtschaftlichen Unterstützungsangebote aufgeführt. Diese werden seit dem Pflegebericht 2025 im Kapitel 4.2.3. aufgeführt.

Tabelle 9: Weitere Hilfsangebote im Kreis Minden-Lübbecke nach Anbieterstandort 05/2025

Gemeinde	Mittagstisch	Mahlzeitendienst	Hausnotruf
Bad Oeynhausen	-	3	2
Espelkamp	-	1	-
Hille	-	-	-
Hüllhorst	-	-	-
Lübbecke	-	1	1
Minden	4	1	1
Petershagen	1	1	1
Porta Westfalica	1	1	-
Preußisch Oldendorf	-	1	1
Rahden	-	1	-
Stemwede	-	-	-
Gesamt	6	10	6

Die meisten Angebote gibt es im Bereich der Mahlzeitendienste.

Quelle: Zentrum für Pflegeberatung Kreis Minden-Lübbecke (2025 3-10): Mittagstisch 2025, Mahlzeitendienste 2025, Hausnotrufsysteme 2025; Darstellung BDO

Zusammenfassung weitere Hilfsangebote:

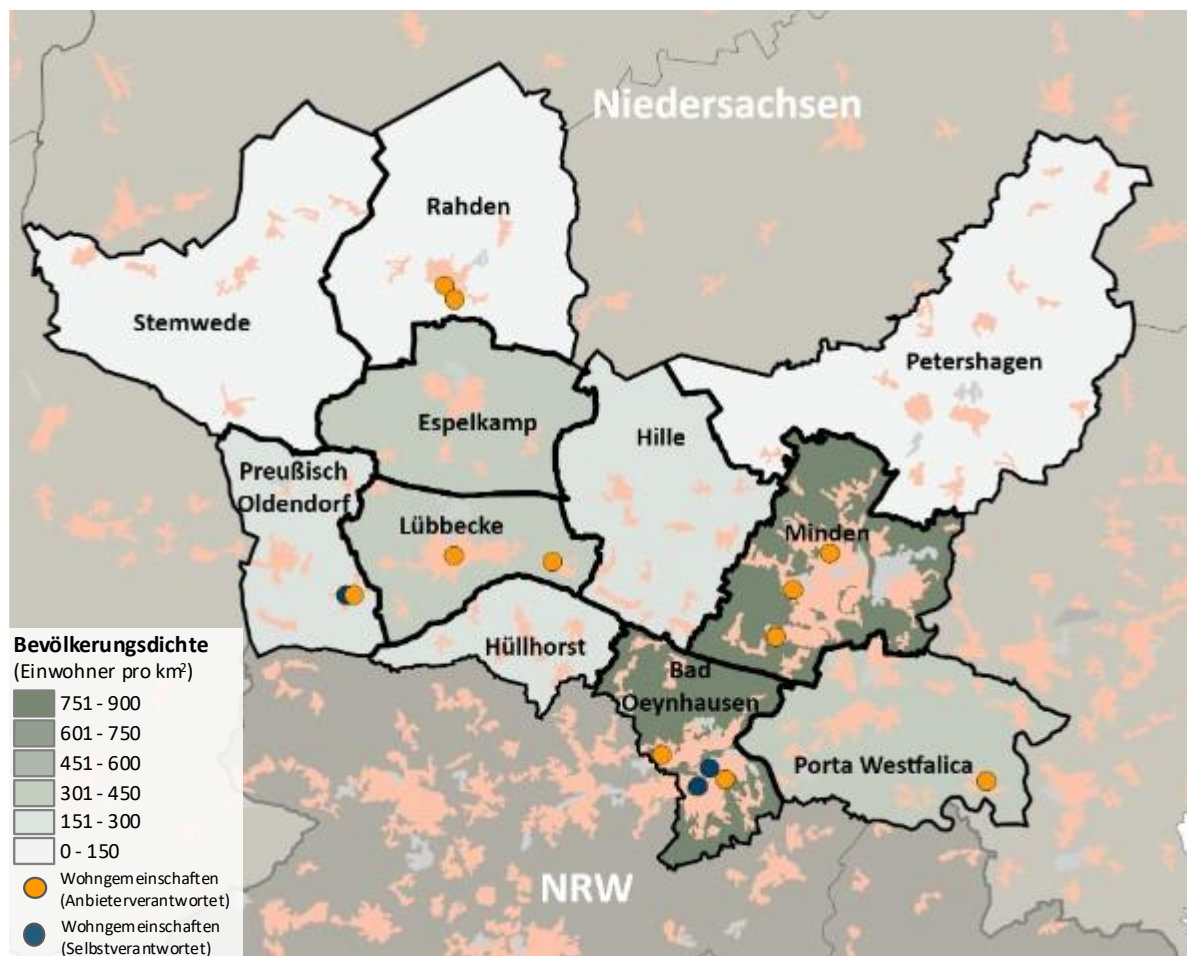
(I) Angebote im Bereich der sozialen und hauswirtschaftlichen Unterstützung

Die größte Anzahl an Angeboten (10) gibt es im Bereich der Mahlzeitendienste.

4.2.9. Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (SGB XI)

Gemäß §24 WTG sind Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen selbstverantwortete oder anbieterverantwortete Wohn- und Betreuungsangebote, in denen mehrere ältere oder pflegebedürftige Menschen in einer Wohnung mit einem gemeinsamen Hausstand leben und ihnen von einem oder mehreren Leistungsanbietern*innen Betreuungsleistungen angeboten werden. Im Kreis Minden-Lübbecke gab es im August 2025 20 Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen, davon vier selbstverantwortete und sechzehn anbieterverantwortete.

Karte 11: Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen im Kreis Minden-Lübbecke (01/2025)



Quelle: IT.NRW (1): Bevölkerungsdichte 2023; Kreis Minden Lübbecke (7): Liste der Wohngemeinschaften im Kreis Minden-Lübbecke 2025 (unveröffentlicht)

Insgesamt verfügen die Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen im Kreis Minden-Lübbecke über 246 Plätze. Das entspricht einer Steigerung von 51 Plätzen zum Bericht 2023. In Hille ist die einzige bestehende Einrichtung zum 31.12.2023 weggefallen. In Minden sind zwei Einrichtungen zum 01.02.2025 mit insgesamt 18 Plätzen hinzugekommen. In Preußisch Oldendorf sind insgesamt drei Einrichtungen hinzugekommen. Eine anbieterverantwortete Einrichtung mit 15 Plätzen (zum 01.05.2025) sowie zwei selbstverantwortete Einrichtungen mit zusammen 20 neuen Plätzen zum 01.07.2025. In

Rahden wurde eine zuvor selbstverantwortete Wohngemeinschaft zum 01.04.2024 in zwei anbieter-verantwortete Wohngemeinschaften überführt. Die fünf Einrichtungen in Bad Oeynhausen sowie die drei Einrichtungen in Rahden verfügen jeweils über 55 Plätze und stellen damit gemeinsam die höchste Kapazität an Pflegeplätzen innerhalb des Kreises Minden-Lübbecke dar. Die Quote der selbstverantworteten Wohngemeinschaften verändert sich im Vergleich zum Pflegebericht 2023 nicht und verbleibt bei 20%.

Die in Tabelle 10: Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (08/2025) dargestellte Quote bildet sich aus der Anzahl der ambulant betreuten Wohngemeinschaften im Kreis Minden-Lübbecke geteilt durch die Anzahl der über 80-Jährigen im Kreis Minden-Lübbecke.

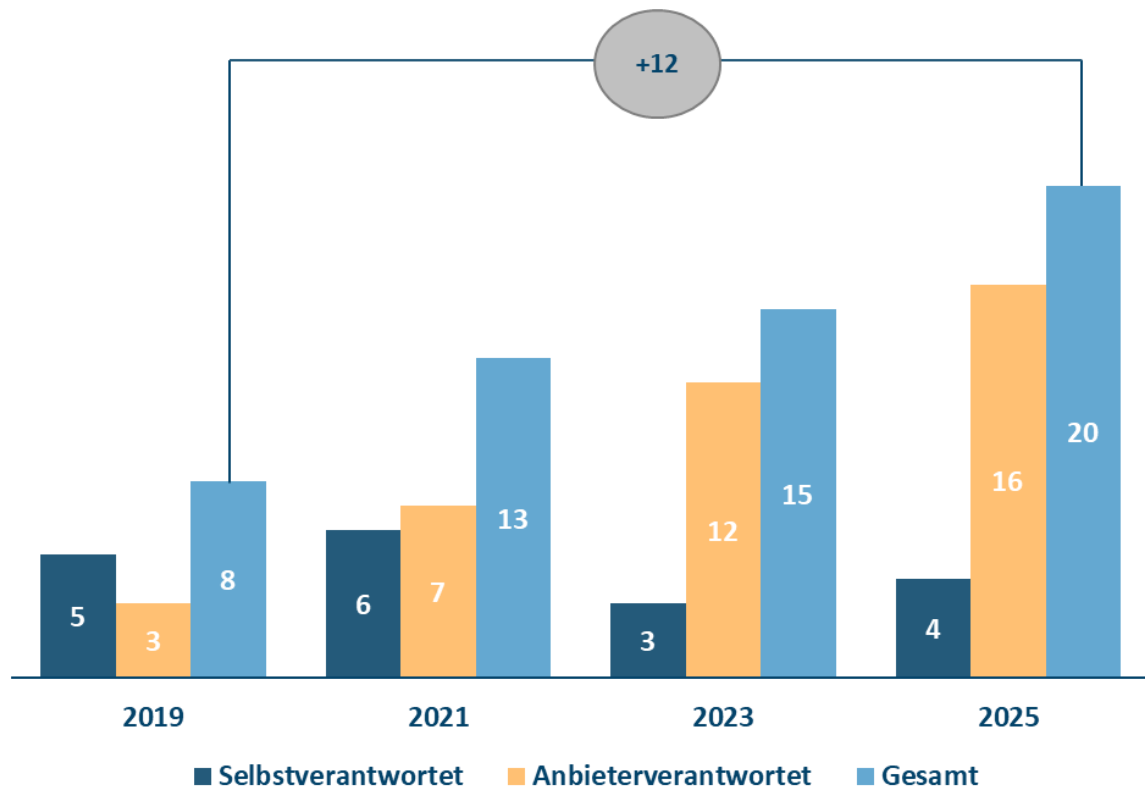
Tabelle 10: Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (08/2025)

Gemeinde	Anzahl amb. Betr. WG Pflegeplanung 2023	Anzahl amb. Betr. WG Pflegeplanung 2025	Differenz 2023 zu 2025	Plätze amb. Betr. WG	> 80-Jährige	Quote Plätze/ > 80-Jährige Pflegeplanung 2023	davon anbieter-verantwortet	davon selbst-verantwortet
Bad Oeynhausen	5	5	0	55	3865	1,4%	60%	40%
Espelkamp	0	0	0	0	1706	0,0%	0%	0%
Hille	1	0	-1	0	1262	0,0%	0%	0%
Hüllhorst	0	0	0	0	848	0,0%	0%	0%
Minden	3	5	2	54	6175	0,9%	100%	0%
Petershagen	0	0	0	0	1930	0,0%	0%	0%
Porta Westfalica	2	2	0	24	2841	0,8%	100%	0%
Preußisch Oldendorf	0	3	3	35	909	3,9%	33%	67%
Rahden	2	3	1	55	1195	4,6%	100%	0%
Lübbecke	2	2	0	23	1953	1,2%	100%	0%
Stenwede	0	0	0	0	1087	0,0%	0%	0%
Kreis Minden-Lübbecke	15	20	5	246	23.771	1,0%	80%	20%

Die Anzahl der Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen im Kreis Minden-Lübbecke hat um fünf WGs zugenommen. Aktuell stehen den 23.771 über 80-jährigen im Kreis lebenden 246 Plätze in WGs gegenüber. Demnach können am Beispiel Bad Oeynhausen 1,4 % der genannten Alterskohorte einen Platz in einer WG in der gleichen Stadt erhalten (55 geteilt durch 3.865 in Prozent).

Quelle: Kreis Minden Lübbecke (7): Liste der Wohngemeinschaften im Kreis Minden-Lübbecke 2025 (unveröffentlicht)

Abbildung 46: Entwicklung der Anzahl der Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen im Kreis Minden Lübbecke 2019 bis 2025



Die Anzahl der Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen ist in den Jahren 2019 bis 2025 um 12 gestiegen.

Quelle: Kreis Minden Lübbecke (7): Liste der Wohngemeinschaften im Kreis Minden-Lübbecke 2025 (unveröffentlicht)

Die vorangegangene Abbildung verdeutlicht einen Anstieg der Anzahl an Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen im Kreis Minden-Lübbecke. Während im Pflegebericht 2021 noch ein nahezu ausgewogenes Verhältnis zwischen selbstverantworteten und anbieterverantworteten Wohngemeinschaften bestand, zeigt sich ab 2023 ein klarer Trend zugunsten anbieterverantworteter Angebote. Im Jahr 2025 sind lediglich noch vier selbstverantwortete Wohngemeinschaften verzeichnet – der Rückgang ist somit deutlich und könnte auf ein Verschwinden dieser Angebotsform hinweisen. Der Kreis Minden-Lübbecke hat Kenntnis von weiteren noch nicht realisierten Angeboten in der Form von anbieterverantworteten Wohngemeinschaften, sodass weiterhin Steigerungen des Angebots im Kreis in den kommenden Jahren zu erwarten sind.

Zusammenfassung Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen:

(I) Signifikantes Wachstum des Angebots in dieser Versorgungsform

Die Anzahl der Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen ist in den Jahren 2019 bis 2025 um 12 gestiegen. Auch die Platzanzahl ist weiterhin gestiegen.

(II) Anzahl anbieterverantwortlicher Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen sind gestiegen

Zwischen 2023 und 2025 ist die Zahl der anbieterverantworteten Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen um vier Einrichtungen gestiegen. Diese Versorgungsform stellt mittlerweile den deutlich überwiegenden Anteil dar und hat die selbstverantworteten Wohngemeinschaften weitgehend abgelöst.

4.2.10. Seniorenwohnen

Die meisten älteren Menschen möchten, soweit es die gesundheitliche Situation zulässt, so lange wie möglich in ihren privaten Wohnungen wohnen bleiben. Jedoch entsprechen diese oft nicht den Bedürfnissen älterer Menschen (z.B. fehlende Barrierefreiheit, Bedürfnis nach verkleinertem Wohnraum). Körperliche Beschwerden oder das Abnehmen der eigenen Kräfte führen oft dazu, dass Alternativen zu erwägen sind.

Altersgerechte Seniorenwohnungen sind häufig speziell auf die Bedürfnisse angepasste Wohnanlagen. Es ist das Ziel, ein selbstbestimmtes Leben in einer eigenen Wohnung zu ermöglichen. Die Seniorenwohnungen sind meistens in einem entsprechenden Umfeld mit zielgruppenspezifischen Infrastrukturen integriert. Zudem sind sie barrierefrei.

Hiervon abzugrenzen ist das betreute Wohnen. Beim betreuten Wohnen soll ein weitgehend selbständiges Leben ermöglicht werden. Das umfasst eine barrierefreie Wohnung sowie einen breiten Service aus verschiedenen Grund- und Wahlleistungen. Die Angebote zum betreuten Wohnen sind sehr unterschiedlich.

Nach Nachfrage bei der Wohnberatung und bei dem Zentrum für Pflegeberatung konnte festgestellt werden, dass auf der Webseite der Wohnberatung Übersichten über das Angebot von verfügbaren Seniorenwohnungen existiert.

Ferner lässt sich aus dem Expert*inneninterview ableiten, dass im Kreis Minden-Lübbecke kreisweit ein Bedarf an bezahlbarem, barrierefreiem Wohnraum besteht. Würde dieser Bedarf zukünftig gedeckt werden, wäre dies ein wichtiger Faktor, um auch bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit einen längeren Verbleib in der eigenen Wohnung zu ermöglichen. Darüber hinaus wurde betont, dass Wohnkonzepte nicht nur barrierefrei, sondern auch raumoptimiert gestaltet werden sollten, etwa durch deutlich kleinere, pflegeleichte Wohnungen, die einen minimalistischen Ansatz verfolgen, um alltägliche Aufgaben wie Reinigung erleichtern.

Ebenso bedeutsam sind beim Thema Seniorenwohnen alltags- und medizinische Versorgung sowie Mobilität.

Zusammenfassung Seniorenwohnen:

(I) Große Unterschiede in den diversen Wohnformen

Das Betreute Wohnen ist von Seniorenwohnungen abzugrenzen. Beim Betreuten Wohnen umfasst eine barrierefreie Wohnung sowie einen breiten Service aus verschiedenen Grund- und Wahlleistungen. Im Vergleich handelt es sich bei Seniorenwohnungen rein um barrierefreie Wohnungen.

(II) Nachfrage übertrifft das Angebot

Im Rahmen der Expert*inneninterviews wurde kreisweit ein großer Bedarf an bezahlbaren, barrierefreien Wohnungen aufgeführt.

4.2.11. Menschen mit Behinderungen im Alter

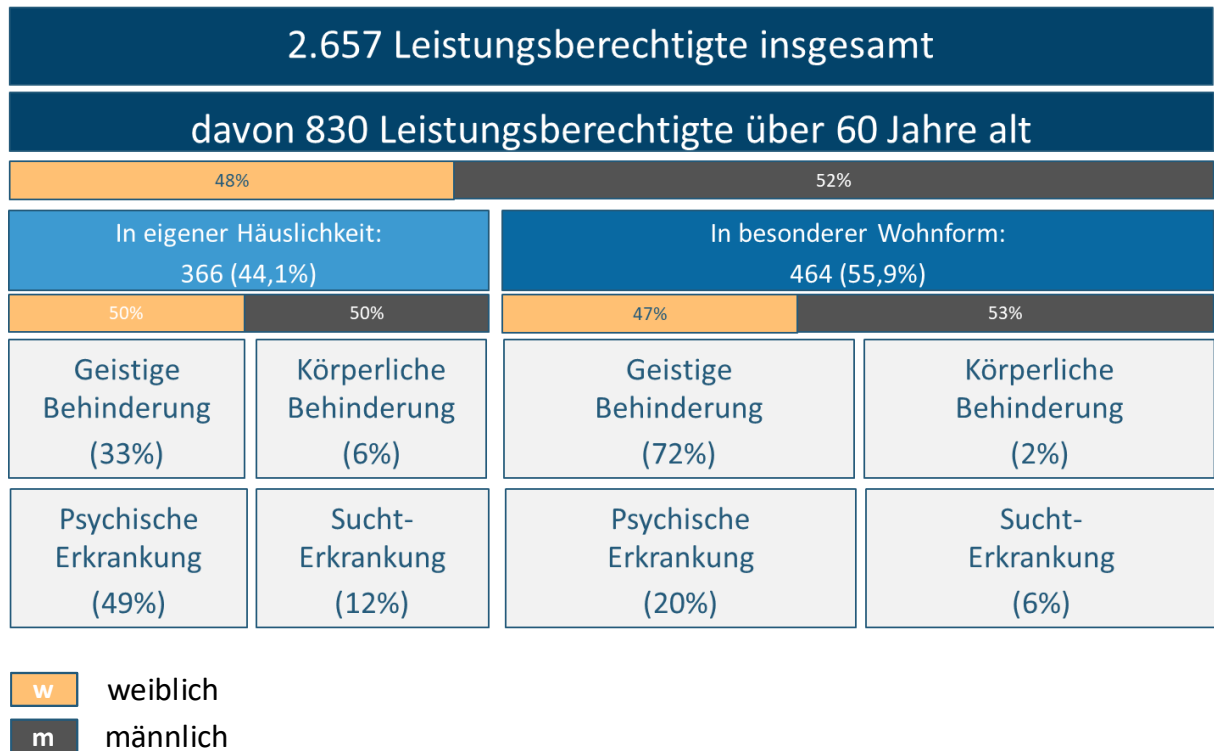
Das SGB IX spielt eine bedeutende Rolle bei der Regelung und Förderung der Teilhabe älterer Menschen mit Behinderungen in Deutschland. Seit dem 1. Januar 2020 wurden die Leistungen zur sozialen Teilhabe für die Eingliederungshilfe in Teil 2 des SGB IX zusammengeführt und neu strukturiert. Die Weiterentwicklung zielt auf ein zeitgemäßes, personenzentriertes Teilhaberecht, das sich am individuellen Bedarf einer Person ausrichtet und dem Träger der Eingliederungshilfe mehr Steuerungsmöglichkeiten bietet.

Auch die Gruppe der Menschen, die von Geburt an beeinträchtigt sind oder im Laufe ihres Lebens Behinderungen erworben haben, hat heute eine deutlich gestiegene Lebenserwartung. Derzeit erleben wir die erste Generation von körperlich und/oder geistig behinderten Menschen, die nach dem Ende der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik alt wird. Dies ist u.a. eine Folge des demografischen Wandels, der Fortschritte in der medizinischen Versorgung und der Verbesserungen in Förderung und Betreuung. Die Babyboomer-Generation, die zwischen 1955 und 1969 geboren wurde, erreicht nun vermehrt das Rentenalter. Dies hat zur Folge, dass eine beträchtliche Anzahl von Menschen gleichzeitig vermehrt auf Hilfe und Pflege angewiesen ist. Neben den demografischen Veränderungen stellen der Mangel an Personal sowie die steigende Nachfrage nach Unterstützung- und Pflegeleistungen zusätzliche Herausforderungen dar.

Von insgesamt 2.657 Leistungsberechtigten Menschen mit Behinderungen im Kreis Minden-Lübbecke sind 830 Personen über 60 Jahre alt, was rund ein Drittel aller Betroffenen ausmacht. Innerhalb dieser Gruppe leben 366 Menschen in eigener Häuslichkeit, während 464 Personen in besonderen Wohnformen leben. In der eigenen Häuslichkeit entfällt fast die Hälfte der Beeinträchtigungen auf psychische Erkrankungen, ein weiteres Drittel betrifft geistige Behinderungen, während Sucht-Erkrankungen und körperliche Behinderungen mit zwölf beziehungsweise sechs Prozent deutlich seltener auftreten. In den besonderen Wohnformen verschiebt sich das Bild. Hier sind mit 72 Prozent geistige Behinderungen die häufigste Form der Behinderung, gefolgt von psychischen Erkrankungen mit 20 Prozent. Körperliche Behinderungen und Sucht-Erkrankungen haben mit zwei beziehungsweise sechs Prozent nur einen geringeren Anteil.

Diese Verteilung macht deutlich, dass Menschen mit geistiger Behinderung im Alter besonders häufig auf besondere Wohnformen angewiesen sind, während Menschen mit psychischen Erkrankungen im Alter häufiger im häuslichen Umfeld leben.

Abbildung 47: Leistungsberechtigte Menschen mit Behinderungen im Kreis Minden-Lübbeckes



Von Menschen mit Behinderungen im Leistungsbezug der Wohnhilfe, die über 60 Jahre alt sind, leben 464 in besonderen Wohnformen. Davon sind 47 % der Menschen weiblich und 53 % männlich.

Quelle: Landschaftsverband Westfalen-Lippe: Liste der Leistungsberechtigten nach SGB IX im Kreis Minden-Lübbecke 2025 (unveröffentlicht)

Die dargestellten Zahlen beziehen sich auf die Daten von Menschen, welche Wohnhilfe über den zuständigen Leistungsträger Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) erhalten. Darüber hinaus gibt es eine unbekannte Anzahl an Menschen mit Behinderungen, welche z.B. eine Werkstatt für Menschen mit Behinderungen besuchen, aber keine Wohnhilfe beziehen.

Im Rahmen des Gesprächs mit dem LWL wurde dem Kreis Minden-Lübbecke derzeit jedoch eine überdurchschnittlich gute Versorgungsstruktur mit Wohnplätzen für ältere Menschen mit Behinderungen bestätigt.

In der Pflege bezeichnet Inklusion die Bestrebung, jedem Menschen unabhängig von seinen individuellen Unterschieden die Möglichkeit zu bieten, gleichberechtigt an Pflege und Unterstützung teilzuhaben. Die Bedürfnisse von älter werdenden Menschen mit Behinderung haben sich in den vergangenen Jahrzehnten gewandelt. Früher wurden sie hauptsächlich in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen versorgt. Heutzutage wünschen sich Menschen mit Behinderungen mehr Eigenständigkeit und präferieren es, eine längere Zeitspanne in speziellen Wohnformen zu verbringen, anstatt in einer institutionellen Pflegeeinrichtung oder Heimen für Menschen mit Behinderungen zu leben.

Der Trend zur Ambulantisierung bezieht sich auf die zunehmende Verschiebung von medizinischen, therapeutischen und pflegerischen Leistungen von stationären Einrichtungen hin zu ambulanten Versorgungsformen. Es ist absehbar, dass sich dieser Trend in Zukunft fortsetzen und verstärken wird. Um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen diese ambulante Versorgung wahrnehmen können, ist es essenziell, ihr Umfeld barrierefrei zu gestalten. Dazu gehört nicht nur ein barrierefreies Wohnumfeld, sondern auch eine barrierefreie Infrastruktur, insbesondere im öffentlichen Nahverkehr, vor allem in ländlichen Gebieten.

Im Jahr 2019 haben der LWL und der Kreis Minden-Lübbecke mit dem „Fachtag Partizipation“ einen wichtigen Schritt unternommen, um die Belange von Menschen mit Behinderungen verstärkt in den Fokus zu rücken und dadurch die Sichtbarkeit zu erhöhen. Diese Veranstaltung verzeichnete eine hohe Beteiligung von Menschen mit Beeinträchtigungen, die Themen wie barrierefreies Wohnen, Freizeit, Arbeit und ÖPNV aus ihrer Perspektive ausgiebig erörterten. Dies unterstreicht das Erfordernis für Verbesserungen in diesen Bereichen.

Zusätzlich zu Partizipationsmöglichkeiten empfiehlt es sich, die Vernetzung und Kooperation zwischen der Eingliederungshilfe und der Altenhilfe zu verstärken. Eine intensive Kommunikation und die Verknüpfung sowie Kombination von Angeboten können einen zusätzlichen Nutzen für die Betreuung älterer Menschen mit und ohne Behinderungen bieten.

Im Rahmen der „Regionalplanungskonferenz Eingliederungshilfe und §67 SGB XII im Kreis Minden-Lübbecke“ arbeitet seit Mai 2025 eine Arbeitsgruppe zu dieser Thematik. Ziel ist es, die Vernetzung und Kooperation zwischen der Eingliederungshilfe und der Altenhilfe künftig zu verstärken, Hemmschwellen abzubauen und Synergieeffekte für die Versorgung von Menschen mit Behinderungen im Alter nutzbar zu machen.

Zusammenfassung Menschen mit Behinderungen im Alter:

(I) Steigende Lebenserwartung von Menschen mit Behinderungen

Die steigende Lebenserwartung auch von Menschen mit Behinderungen und der demografische Wandel erfordern eine Anpassung der sozialen und gesundheitlichen Dienstleistungen, um den Bedürfnissen einer älter werdenden Bevölkerung gerecht zu werden.

(II) Versorgungsstruktur im Kreis überdurchschnittlich

Im Rahmen des Expert*inneninterview wurde angegeben, dass der Kreis Minden-Lübbecke zu den hochversorgten Kreisen gehört. Das bedeutet, dass die Bedarfsdeckung für Pflegeplätze für Menschen mit Behinderungen im Kreis Minden-Lübbecke durch die vorhandenen Angebote überdurchschnittlich gut gewährleistet wird.

Empfehlung:

- Eine verbesserte Vernetzung von Eingliederungshilfe und Altenhilfe fördert eine effizientere und bedarfsgerechte Betreuung von Menschen mit Behinderungen im Alter und erweitert den inklusiven Ansatz.

5. Literaturverzeichnis

Barmer (2017): Pflegereport 2017

Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V. Selbsthilfe Demenz: Die Häufigkeit von Demenzerkrankungen

Deutscher Bundestag (2023): Regierung kritisiert fehlende Mittel der Länder für Pflege, hib 609/2023, <https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-963402> (Abruf 10.10.2023)

Deutsche Rentenversicherung (1): Versichertenbericht 2022

Deutsche Rentenversicherung (2): Versichertenbericht 2024

Deutsche Rentenversicherung (3): Mehr pflegende Angehörige rentenversichert, URL: https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Ueber-uns-und-Presse/Presse/Meldungen/2020/200206_pflegende_angehoerige.html. (Abruf 27.07.2023)

DIW – Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (2025): Mehr Männer übernehmen Pflegeaufgaben – Unterschiede zwischen informeller und rentenversicherter Pflege. In: Wochenbericht 25/37 vom 10.09.2025. URL: https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.973323.de/25-37-1.pdf (Abruf 21.10.2025)

Deutschlandfunk (2023): Stadtflucht. Gehört der Provinz die Zukunft? URL: <https://www.deutschlandfunk.de/stadtflucht-landleben-binnenwanderung-100.html>. (Abruf 11.07.2025)

BertelsmannStiftung (2025): Wanderungsbewegungen als Motor demografischer Entwicklung URL: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsere-projekte/daten-fuer-die-gesellschaft/projektnachrichten/wanderungsbewegungen-als-motor-demografischer-entwicklung> (Abruf 11.07.2025)

DIFIS (2023): Die Lebenswirklichkeit pflegender Angehöriger ernst nehmen, URL: <https://www.difis.org/blog/gespraeche/?blog=81> (Abruf 11.07.2025)

WidOmonitor (2024): Häusliche Pflege im Fokus: Eigenleistungen, Belastungen und finanzielle Aufwände, URL: https://www.wido.de/fileadmin/Dateien/Dokumente/Publikationen_Produnkte/WidOmonitor/wido-monitor_1_2024_pflegehaushalte.pdf (Abruf 11.07.2025)

Eurostat (2017): Degree of Urbanisation (DEGURBA) - Local Administrative Units, URL: https://ec.europa.eu/eurostat/ramon/miscellaneous/index.cfm?TargetUrl=DSP_DEGURBA (Abruf: 11.07.2025)

IT.NRW (1): Bevölkerungsstatistik: Katasterfläche (qkm), Bevölkerung und Bevölkerungsdichte - Gemeinden - Stichtag

IT.NRW (2): Bevölkerungsstand nach 5er- Altersgruppen und Geschlecht - Gemeinden – Stichtag/Kreis Minden-Lübbecke

IT.NRW (3): Bevölkerungsstand nach 5er- Altersgruppen und Geschlecht – Gemeinden – Stichtag/Nordrhein Westfalen

IT.NRW (4): Bevölkerungsstand nach Altersjahren (90) und Geschlecht – Gemeinden – Stichtag/Minden-Lübbecke

IT.NRW (5): Bevölkerungsvorausberechnungen 2023 bis 2050/2070 nach Altersjahren (91) und Geschlecht – kreisfreie Städte und Kreise – Stichtag/Minden-Lübbecke

IT.NRW (6): Bevölkerungsvorausberechnungen 2023 bis 2050/2070 nach 5-er Altersgruppen (19) und Geschlecht – kreisfreie Städte und Kreise – Stichtag/Minden-Lübbecke

IT.NRW (7): Gemeindemodellrechnung - Basis - 2023 bis 2040 nach Altersjahren und Geschlecht - kreisangehörige Gemeinden -Stichtag/Kreisangehörige Gemeinden

IT.NRW (8): Gemeindemodellrechnung 2014 bis 2050 – Basis – nach Geschlecht – kreisangehörige Gemeinden – Stichtag

IT.NRW (9): Pflegestatistiken 2009-2023/Kreis Minden-Lübbecke

IT.NRW (10): Pflegestatistiken 2009-2023/Nordrhein-Westfalen

IT.NRW (11): Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens 2023 bis 2050/2070, URL: <https://webshop.it.nrw.de/gratis/Z249%20201954.pdf> (Abruf: 15.05.2023)

Kreis Minden-Lübbecke (1): Darstellung der Gewaltformen (unveröffentlicht)

Kreis Minden-Lübbecke (2): Mitteilung „Neue Anlaufstelle für Menschen mit Pflegebedarf in Krisensituationen“ vom 28.02.2019, URL: <https://www.minden-luebbecke.de/Startseite/Aktuelles/Neue-Anlaufstelle-f%C3%BCr-Menschen-mit-Pflegebedarf-in-Krisensituationen.php?object=tx,2832.14.1&ModID=7&FID=2832.2408.1&NavID=2832.538&La=1> (Abruf: 03.06.2021)

Kreis Minden-Lübbecke (3): Liste über Klienten*innen der Anlaufstelle für Menschen mit Pflegebedarf in Krisensituationen im Kreis Minden-Lübbecke 2023, 2024, 2025 (unveröffentlicht)

Kreis Minden-Lübbecke (4): Liste über die Anzahl der Anbieter und Angebote zur Unterstützung im Alltag im Kreis Minden-Lübbecke 2025, URL: https://www.minden-luebbecke.de/PDF/Verzeichnis_der_anerkannten_Angbote_zur_Unterst%C3%BCtzung_im_Alltag.PDF?ObjSvrID=2832&ObjID=8273&ObjLa=1&Ext=PDF&WTR=1&_ts=1747145483f (Abruf: 05.06.2025)

Kreis Minden-Lübbecke (5): Informationen zum DemenzNetz im Kreis Minden-Lübbecke (unveröffentlicht)

Kreis Minden-Lübbecke (6): Älter werden im Mühlenkreis, URL: <http://www.mi.seniorenwegweiser.eu/22/#zoom=z> (Abruf: 11.07.2025)

Kreis Minden Lübbecke (7): Liste der Wohngemeinschaften im Kreis Minden-Lübbecke 2025 (unveröffentlicht)

Kreis Minden-Lübbecke (8): Auswertung der bisherigen Prüfungen von anerkannten Angeboten zur Unterstützung im Alltag im Kreis Minden-Lübbecke 2025 (unveröffentlicht)

Kreis Minden-Lübbecke (9): Auswertung auf Basis der Jahresberichte aller anerkannter Anbieter*innen (unveröffentlicht)

Landschaftsverband Westfalen-Lippe: Liste der Leistungsberechtigten nach SGB IX im Kreis Minden-Lübbecke 2025 (unveröffentlicht)

Statistisches Bundesamt (1): Bevölkerung: Deutschland – Stichtag – Altersjahre

Statistisches Bundesamt (2): Pflegestatistiken 2009-2023

Statistisches Bundesamt (3): Ältere Menschen in Deutschland und der EU 2016

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (1): Bevölkerungsstand: Bevölkerung nach Geschlecht und Altersjahren (79) – Stichtag 31.12. – regionale Tiefe: Kreise und krfr. Städte 2003-2023/Minden-Lübbecke

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2): Bevölkerungsstand: Bevölkerung nach Geschlecht und Altersjahren (79) – Stichtag 31.12. – regionale Tiefe: Kreise und krfr. Städte 2003-2023/Nordrhein-Westfalen

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (3): Bevölkerungsstand: Bevölkerung nach Geschlecht und Altersjahren (79) – Stichtag 31.12. – regionale Tiefe: Kreise und krfr. Städte 2003-2023/Bundesrepublik Deutschland

Wohnberatung im Kreis Minden-Lübbecke (2025): Beratungsthemen der Wohnberatung (unveröffentlicht)

WTG-Behörde (1): Liste der vollstationären Pflegeeinrichtungen mit Platzzahl, Kapazitätseinschränkungen und Investitionsvorhaben 2025 (unveröffentlicht)

WTG-Behörde (2): Liste der Kurzzeitpflegeeinrichtungen mit Platzzahl 2025 (unveröffentlicht)

WTG-Behörde (3): Liste der Tagespflegeeinrichtungen mit Platzzahl und Investitionsvorhaben 2025 (unveröffentlicht)

WTG-Behörde (4): Liste der ambulanten Dienste mit Versorgungsvertrag 2025 (unveröffentlicht)

Zentrum für Pflegeberatung im Kreis Minden-Lübbecke (2025): Jahresbericht 2024 (unveröffentlicht)

Zentrum für Pflegeberatung im Kreis Minden-Lübbecke (2025 (2)), Flyer Pflegeberatung, URL: https://www.pflegeberatung-minden-luebbecke.de/informationssystem/anbieter-von-leistungen.html?_hash=QhgxyTYoneagYPPyQuZ4CSJurH2isgB-KLxny0JZ6bl%2BQ%3D&ctx=a%3A1%3A%7Bs%3A2%3A%22id%22%3Bi%3A104%3B%7D&d=attachment&f=zfp_flyer_2024.pdf&p=pflegeberatung-mi-lk%2Finformationssystem%2Fstandortunabhaengig%2Fzfp_flyer_2024.pdf (Abruf: 11.07.2025)

Zentrum für Pflegeberatung im Kreis Minden-Lübbecke (2025 (3)), Flyer Wohnberatung, URL: https://www.pflegeberatung-minden-luebbecke.de/informationssystem/anbieter-von-leistungen.html?_hash=WMYQbwhquYHks-muYs23jBpxrUVerP98Ij22UYn1j58%3D&ctx=a%3A1%3A%7Bs%3A2%3A%22id%22%3Bi%3A104%3B%7D&d=attachment&f=wb_flyer_2023.pdf&p=pflegeberatung-mi-lk%2Finformationssystem%2Fstandortunabhaengig%2Fwb_flyer_2023.pdf (Abruf: 11.07.2025)

Zentrum für Pflegeberatung im Kreis Minden-Lübbecke (2025 (4)), Anbieter Mittagstisch Mindener Land, URL: <https://www.pflegeberatung-minden-luebbecke.de/informationssystem/anbieter-von-leistungen.html?file=files/pflegeberatung-mi-lk/informationssystem/min-den/20250331-mittagstisch-mindener-l.pdf> (Abruf: 28.05.2025)

Zentrum für Pflegeberatung im Kreis Minden-Lübbecke (2025 (5)), Anbieter Mahlzeitendienste Mindener Land, URL: <https://www.pflegeberatung-minden-luebbecke.de/informationssystem/anbieter-von-leistungen.html?file=files/pflegeberatung-mi-lk/informationssystem/min-den/20250331-mahlzeitendienste-minde.pdf> (Abruf: 28.05.2025)

Zentrum für Pflegeberatung im Kreis Minden-Lübbecke (2025 (6)), Anbieter Mahlzeitendienste Lübbecke Land, URL: <https://www.pflegeberatung-minden-luebbecke.de/informationssystem/anbieter-von-leistungen.html?file=files/pflegeberatung-mi-lk/informationssystem/espel-kamp/20250328-mahlzeitendienste-luebb.pdf&cid=106> (Abruf: 28.05.2025)

Zentrum für Pflegeberatung im Kreis Minden-Lübbecke (2025 (7)), Anbieter Mahlzeitendienste Bad Oeynhausen und Umland, URL: <https://www.pflegeberatung-minden-luebbecke.de/informationssystem/anbieter-von-leistungen.html?file=files/pflegeberatung-mi-lk/informationssystem/bad-oeynhausen/20250328-mahlzeitendienste-bad-o.pdf> (Abruf: 28.05.2025)

Zentrum für Pflegeberatung im Kreis Minden-Lübbecke (2023 (8)), Anbieter Hausnotrufsysteme Mindener Land, URL: <https://www.pflegeberatung-minden-luebbecke.de/informationssystem/anbieter-von-leistungen.html?file=files/pflegeberatung-mi-lk/informationssystem/min-den/20250327-anbieter-hausnotruf-kre.pdf> (Abruf: 28.05.2025)

Zentrum für Pflegeberatung im Kreis Minden-Lübbecke (2025 (9)), Anbieter Hausnotrufsysteme Lübbecke Land, URL: <https://www.pflegeberatung-minden-luebbecke.de/informationssystem/anbieter-von-leistungen.html?file=files/pflegeberatung-mi-lk/informationssystem/espel-kamp/27-03-2025-anbieter-hausnotruf-k.pdf&cid=106> (Abruf: 28.05.2025)

Zentrum für Pflegeberatung im Kreis Minden-Lübbecke (2025 (10)), Anbieter Hausnotrufsysteme Bad Oeynhausen und Umland, URL: <https://www.pflegeberatung-minden-luebbecke.de/informationssystem/anbieter-von-leistungen.html?file=files/pflegeberatung-mi-lk/informationssystem/bad-oeynhausen/27-03-2025-anbieter-hausnotruf-k.pdf> (Abruf: 28.05.2025)

6. Tabellenanhang

6.1. Bevölkerungsstruktur des Kreises Minden-Lübbecke

Tabelle 11: Bevölkerung und Altersstruktur (Frauen) im Kreis Minden-Lübbecke 2023

Bevölkerung und Altersstruktur (Frauen) Kreis Minden-Lübbecke 2023								
Gemeinde	Insgesamt (Frauen)	unter 15 Jahren	15-59 Jahre	60-64 Jahre	65-69 Jahre	70-74 Jahre	75-79 Jahre	ab 80 Jahren
Bad Oeynhausen	25.221	3.451	13.395	2.019	1.576	1.331	1.094	2.355
Espelkamp	12.958	2.369	6.675	992	804	623	431	1.064
Hille	8.079	1.062	4.221	729	560	438	280	789
Hüllhorst	6.581	966	3.569	549	443	333	193	528
Lübbecke	13.342	1.828	7.032	1.075	868	776	558	1.205
Minden	42.162	6.055	22.273	3.277	2.719	2.346	1.722	3.770
Petershagen	12.601	1.651	6.496	1.117	925	764	496	1.152
Porta Westfalica	18.145	2.529	9.620	1.434	1.189	971	717	1.685
Preußisch Oldendorf	6.319	939	3.283	541	441	313	213	589
Rahden	7.852	1.148	4.036	662	539	451	268	748
Stemwede	6.552	869	3.341	574	480	383	223	682
Kreis Minden-Lübbecke	159.812	22.867	83.941	12.969	10.544	8.729	6.195	14.567
Anteil in %	50,5%	7,2%	26,5%	4,1%	3,3%	2,8%	2,0%	4,6%

Quelle: IT.NRW (2): Bevölkerungsstand 2023; Berechnung BDO

Tabelle 12: Bevölkerung und Altersstruktur (Männer) im Kreis Minden-Lübbecke 2023

Bevölkerung und Altersstruktur (Männer) Kreis Minden-Lübbecke 2023								
Gemeinde	Insgesamt (Männer)	unter 15 Jahren	15-59 Jahre	60-64 Jahre	65-69 Jahre	70-74 Jahre	75-79 Jahre	ab 80 Jahren
Bad Oeynhausen	24.345	3.629	13.982	1.856	1.463	1.108	797	1.510
Espelkamp	12.336	2.468	6.649	945	731	585	316	642
Hille	7.652	1.080	4.196	685	524	434	260	473
Hüllhorst	6.608	1.100	3.721	535	428	298	206	320
Lübbecke	12.819	1.957	7.339	966	813	573	423	748
Minden	40.938	6.616	23.140	3.037	2.426	2.000	1.314	2.405
Petershagen	12.625	1.825	6.798	1.121	905	779	419	778
Porta Westfalica	18.155	2.740	10.145	1.455	1.108	938	613	1.156
Preußisch Oldendorf	6.137	949	3.460	495	408	333	172	320
Rahden	8.007	1.223	4.403	704	533	447	250	447
Stemwede	6.762	932	3.727	595	504	378	221	405
Kreis Minden-Lübbecke	156.384	24.519	87.560	12.394	9.843	7.873	4.991	9.204
Anteil in %	49,5%	7,8%	27,7%	3,9%	3,1%	2,5%	1,6%	2,9%

Quelle: IT.NRW (2): Bevölkerungsstand 2023; Berechnung BDO

6.2. Pflegebedürftige Menschen

Tabelle 13: Pflegebedürftige Menschen nach Art und Leistung im Kreis Minden-Lübbecke 2023 (Gesamt)

Pflegebedürftige nach Art und Leistung Kreis Minden-Lübbecke 2023					
Altersgruppe	Pflegebedürftige Insgesamt*	Vollstationäre Pflege	Ambulante Pflege	Pflegegeld	Pflegegrad 1 (Alltagsunterstützung / ohne Pflegeleistungen)
unter 15 Jahren	1.056	0	27	924	102
15-59 Jahre	2.682	108	369	1.707	501
60-64 Jahre	993	102	159	534	201
65-69 Jahre	1.236	177	195	642	225
70-74 Jahre	1.647	207	282	909	249
75-79 Jahre	1.869	243	360	987	276
ab 80 Jahren	11.862	2.427	2.688	5.538	1.200
Insgesamt	21.351	3.267	4.086	11.241	2.754
Pflegequoten in %					
unter 15 Jahren	2,2%	0,0%	0,1%	1,9%	0,22%
15-59 Jahre	1,6%	0,1%	0,2%	1,0%	0,29%
60-64 Jahre	3,9%	0,4%	0,6%	2,1%	0,79%
65-69 Jahre	6,1%	0,9%	1,0%	3,1%	1,10%
70-74 Jahre	9,9%	1,2%	1,7%	5,5%	1,50%
75-79 Jahre	16,7%	2,2%	3,2%	8,8%	2,47%
ab 80 Jahren	49,9%	10,2%	11,3%	23,3%	5,05%
Insgesamt	6,8%	1,0%	1,3%	3,6%	0,9%

*ohne Doppelzählung von kombiniertem Leistungsbezug

Quelle: IT.NRW (2, 9): Bevölkerungsstand 2023, Pflegestatistik 2023; Berechnung BDO

6.3. Hinweise zur Datenlage

Aus Gründen der Geheimhaltung werden seitens des IT.NRW Daten teilweise gerundet ausgegeben. Dies kann zu geringfügigen Verzerrungen in einzelnen Datenzellen führen. Die tatsächliche Summe der gerundeten Werte aller Merkmale in einer Zeile oder Spalte kann daher von der ausgewiesenen (gerundeten) Ingesamt-Summe abweichen.

IMPRESSUM

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Im Zollhafen 22
50678 Köln

Sitz der Gesellschaft: Hamburg
Amtsgericht Hamburg – HR B 1981
© 2025 BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Alle Rechte vorbehalten

www.bdo.de

Autoren:
Prof. Dr. Volker Nürnberg

Johannes Kusber
Alexander Schwegmann

Diese Studie wurde mit der gebotenen Sorgfalt erstellt und basiert auf Informationen aus Quellen, die wir für zuverlässig erachten. Gleichwohl kann nicht ausgeschlossen werden, dass die in der Studie enthaltenen Informationen trotz sorgfältiger Recherche und angemessener Kalkulation etwaiger Risiken Fehler und/oder Ungenauigkeiten enthalten. Für die Richtigkeit, Genauigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Quellen und Angaben in dieser Studie übernehmen wir daher keine Gewähr; eine Haftung der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und/oder des Landkreises Minden-Lübbecke für die Inhalte der Studie ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts, ist Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehört zum internationalen BDO Netzwerk voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen.

BDO ist der Markenname für das BDO Netzwerk und für jede der BDO Mitgliedsfirmen.